

Politische Berichte



21. Juli 1989
Jg. 10 Nr. 15

G 7756 D

Preis:
2,50 DM

Weltwirtschaftsgipfel

**Lohnsenkung und Elend
in Polen und
Ungarn als neue westliche
Freiheit**

Seite 5

USA

**Urteil zu
Schwangerschaftsabbruch:
Freibrief für Schikanen**

Seite 15

Kindertagesstätten

**Zwei Fachkräfte
pro Gruppe
muß in ein Kita-Gesetz
hinein**

Seite 25

Republikanerwahlergebnis

**Sozialstruktur, Wahlrecht
(Nicht-)Wahlverhalten:
Zum Wahlerfolg der
Rechten in Nürnberg**

Seite 32



Innenminister Schäuble will das Arbeitsverbot für abgelehnte Asylbewerber lockern.
Der Hotel- und Gaststättenverband interessiert sich für so erzwungene Saisonarbeit.

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/21 1658

Inhalt	15/89
Aktuelles aus Politik und Wirtschaft	
Aktuell in Bonn.....	4
Weltwirtschaftsgipfel Westliche „Freiheit“ für Polen und Ungarn	5
Ladenschluß Jetzt sind die Betriebsräte dran.....	7
IG Medien Maßnahmen gegen Neofaschismus.....	7
REP Westberlin Proteste gegen Landesparteitag.....	7
Nach dem Hungerstreik Erfolgversprechende Widerstandsfront ausbauen!.....	8
Baden-Württemberg: Willkür gegen Gefangene verschärft..	9
Asylpolitik Schäuble für Saisonzwangsarbeit.....	10
Presseauszüge und Stellungnahmen.....	11
Auslandsberichterstattung	
Indien Regierung Gandhi verstärkt Zentralgewalt.....	12
„Auf der Suche nach Machterhalt“.....	13
Bulgarien Schwierigkeiten mit Moslems.....	13
El Salvador Anti-Terror-Gesetze geplant.....	14
Schweiz Demonstrieren verboten.....	14
VR Polen Regierungspläne von Solidarność.....	15
USA Urteil zum Schwangerschaftsabbruch.....	15
Internationale Meldungen.....	16
Aus Verbänden und Parteien	
Veröffentlichungen:	
Der BDI ist nicht gegen jede Staatseinmischung.....	18
Internationalisierungstrends der Konzerne.....	18
Ein Plädoyer für den westdeutschen Konkurrenten.....	18
Sowjetische Note vom 10. März 1952.....	19
DGB-Bundesfrauenkonferenz Einig gegen Flexi.....	19
Reportagen und Berichte regional	
Regionale Nachrichten.....	21
GEW Niedersachsen Nur 51% für Lehrerstreik.....	22
Hungerstreik Polizeiterror gegen Kurden.....	22
Arbeitsmarkt Profitförderung beschlossen.....	23
Olivetti Rationalisierung und Personalabbau.....	23
Ausländergesetze Nutzen für die HAW-Kapitalisten.....	24
BASF-Hauptversammlung Gegenaktionäre prangern an..	25
Frauenförderung Teilzeit wird ausgedehnt.....	25
Kindertagesstätten Zwei Fachkräfte pro Gruppe muß gesetzlich verankert werden.....	26
AK Krippen seit fünf Jahren in der Diskussion.....	27
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	28
Mannesmann Betriebsrenten Klage erfolgreich.....	29
Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge	
Ausstellung Grafische Arbeiten von Norblin.....	30
Gentechnikschutzgesetz Zum Schutz der Genindustrie...	31
Sozialstatistik	
Wählerverhalten Der Erfolg der „neuen Rechten“ in Nürnberg.....	32
Spezialberichte	
Kommunalwahlbündnis Alternative Linke Liste Stuttgart — doch noch Chancen für MLPD-Beteiligung?.....	34
Dokumentation der Wahlplattform	35

Nächste Antifa-Bundeskonferenz

Am 1./2.7.1989 fand in Köln eine Klausurtagung des Bundes-Arbeitsausschusses gegen Neofaschismus und Rassismus statt. Beteiligt waren Vertreter von VVN/BdA, DGB-Jugend, IGM-Jugend, SPD, Jusos, Grüne, DKP, Volksfront, Jungdemokraten, Falken, Aktion Sühnezeichen u.a., die meisten Vertreter von Bundes- oder Landesebene (Hessen, Rheinland-Pfalz, NRW, Bremen).

Kontrovers wurde das Ergebnis der EG-Wahlen diskutiert. VVN/BdA NRW, Jungdemokraten, Volksfront vertreten eher Positionen, man müsse sich mit den politischen und sozialen Ursachen der Wahlerfolge der Faschisten wie z.B. der Regierungspolitik auseinandersetzen, statt Wähler-Motivforschung
— (ads)



Demonstration gegen die DVU am 18.8.1988 in Passau

BAG-Urteil gegen Lohnnachforderungen

Auch Gewerkschaftsmitglieder haben keinen vollen Anspruch auf den Tariflohn, wenn der Unternehmer nicht dem Arbeitgeberverband angehört, entschied das Bundesarbeitsgericht. Der Arbeitgeber könne den Lohn mit dem Arbeitnehmer frei vereinbaren. Eine in der IG Metall organisierte Arbeiterin verlor damit ihre Klage. Sie ist für 8,50 DM Stundenlohn beschäftigt. Sie forderte 2,98 DM Lohnaufbesserung, um über den Regelsatz der Sozialhilfe zu gelangen. Das BAG begründete sein Urteil damit, daß im Einzelfall nur die übliche Vergütung gezahlt werden muß. — (mal)

Ausschreibung

Urabstimmung über die Neuregelung der Vermögensverhältnisse der GNN

1. Hiermit schreibt der Bundesvorstand eine Urabstimmung gemäß § 15 des BWK-Statutes aus. Die Durchführung dieser Urabstimmung ergibt sich aus dem Beschuß der 8. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz des BWK über das statutengerechte Verfahren bei der Neuregelung der Eigentumsverhältnisse der zentralen GNN (vgl. „Ergebnisse der 8. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz“, März 1988, S. 21). Die Durchführungsbestimmungen ergeben sich im einzelnen aus dem Beschuß der Herbstkonferenz der 8. Bundesdelegiertenkonferenz (vgl. „Ergebnisse der Herbstkonferenz der 8. o. Bundesdelegiertenkonferenz des BWK“, September 1988, S. 16/17).

2. Der Text der Urabstimmung lautet:

Bist du dafür, daß die folgenden Bestimmungen in den Gesellschaftsvertrag der GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H. aufgenommen werden und die Bestimmungen des jetzt geltenden Vertrages dementsprechend geändert werden:

„Die GNN stellt Mittel zur Nachrichtenerfassung bzw. -verbreitung her und stellt dementsprechende Dienste einschließlich des Verlages und Vertriebs von Veröffentlichungen zur Verfügung.

- Sie verkauft, vermietet bzw. bietet an
- Geräte und deren Wartung
 - Programme
 - Ausbildungs- und Beratungsdienste
 - Vertriebsleistungen
 - Verlagsleistungen

Die GNN legt als Verlagsunternehmen ihre Tendenz wie folgt fest:

— Sie fördert die Veröffentlichungstätigkeit besonders jener Bevölkerungsteile, die im gängigen Mediensystem nur passiv vorkommen. Die von ihr bereitgestellten Leistungen sind an diesem Anspruch zu messen.

— Sie fördert bei ihrer Beratungs- und Ausbildungstätigkeit die kritische, auf Verarbeitung der zur Sache gehörigen Tatsachen bedachte Publikationstätigkeit.

— Sie verlegt Produkte, die

- im Konflikt zwischen Eigentum und Arbeit vom Standpunkt der Arbeit ausgehen,
- im Konflikt zwischen Repression und Widerstand vom Standpunkt des Widerstands ausgehen,
- im Konflikt zwischen imperialistischer

Bevormundung und Unterdrückung und Unabhängigkeitsstreben vom Standpunkt des Unabhängigkeitsstrebens ausgehen,

- im Konflikt zwischen Militarismus und Völkerverständigung vom Standpunkt der Völkerverständigung ausgehen,
- im Konflikt zwischen faschistischer, rassistischer, diskriminierender Politik und emanzipatorischer Politik vom Standpunkt der Emanzipation ausgehen.

Die Verlagsgesellschaft gewährt organisierten Benutzergruppen Einblick in ihre inneren Verhältnisse.

Organisierte Benutzergruppen in diesem Sinne sind:

- Benutzergruppen, die ein Periodikum bei der GNN verlegen, von dem mehr als sechs Ausgaben erschienen sind,
- Benutzergruppen, die regelmäßig Einzelveröffentlichungen bei der GNN herausbringen und mehr als drei solcher Einzelveröffentlichungen herausgebracht haben,
- Benutzergruppen, die zur Bestreitung des Aufwandes der GNN beitragen, indem sie regelmäßig an GNN-Publikationen mitarbeiten und Geldmittel aufbringen.

Die Rechte der Benutzergruppen und die allgemeinen Dienstleistungen regelt ein Benutzerstatut, das von den Anteilseignern beschlossen wird.

Wirtschaftliche Ziele. Die GNN ist zur wirtschaftlichen Arbeit verpflichtet. Sie weist halbjährlich das Verhältnis von Zuschüssen und Verkaufserlösen gegenüber der Öffentlichkeit aus.

Die Veräußerung von Anteilen oder von Teilen von Anteilen ist nur mit Zustimmung aller Anteilseigner zulässig. Im Falle des Rücktrittes eines Anteilseigners fällt das Eigentum entsprechend den Anteilen an die Gesellschafter zurück.“

JA:

NEIN:

ENTHALTUNG:

mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen JA-Stimmen sind. Andernfalls ist der Antrag abgelehnt.

4. Mitglieder können in bezirklich eingerichteten Wahllokalen abstimmen *oder* die Briefwahl beantragen. Die bezirklichen Abstimmungen finden zwischen dem 24.8.1989 und dem 29.8.1989 statt. Termin und Ort werden den Mitgliedern der Bezirke von den Bezirksvorständen bis zum 7.8.1989 mitgeteilt.

5. Mitglieder, die an der bezirklichen Abstimmung nicht teilnehmen können oder keine Unterlagen erhalten haben, können bis eine Woche vor dem bezirklich festgelegten Abstimmstermin, oder — wenn ein solcher nicht festgelegt sein sollte — bis zum 24.8.1989, beim Bundesvorstand den Antrag auf Briefwahl stellen. Der Antrag ist zu richten an „Bundesvorstand des BWK, Zülpicherstr. 7, 5000 Köln 1“. In dem Antrag ist der Bezirksverband anzugeben, dem das Mitglied angehört. Wer die Briefwahl beantragt hat, erhält vom Bundesvorstand die Wahlunterlagen zugeschickt und muß diese mit dem beiliegenden Freiumschlag zurücksenden. Berücksichtigt werden können nur Stimmen, die bis zum 3.9.1989 eingegangen sind.

6. Mitglieder, die keinem Bezirksverband angehören, erhalten ihre Wahlbenachrichtigung vom Landesvorstand. Wenn ein Mitglied weder vom Bezirksvorstand noch vom Landesvorstand Unterlagen erhält, kann es beim Bundesvorstand die formelle Feststellung seiner Abstimmungsberechtigung beantragen. Der Bundesvorstand bescheidet diesen Antrag schriftlich und versendet gegebenenfalls Unterlagen zur Briefwahl.

7. Die eingegangenen Stimmen werden am Montag, den 4.9.1989, ab 10.00 Uhr in Köln in den Räumen des BWK-Bundesvorstands, Zülpicher Str. 7, ausgezählt. Die Auszählung ist für Mitglieder des BWK öffentlich. Das Ergebnis der Urabstimmung wird in den Politischen Berichten 19/89 veröffentlicht.

8. Bis zu zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses kann jedes Mitglied die Abstimmung anfechten. Die Anfechtung muß den Grund der Anfechtung nennen, der nur in der Verletzung statutarischer Bestimmungen bei der Durchführung der Wahl liegen kann. Über solche Anfechtungen entscheidet die Schiedskommission der Bundesdelegiertenkonferenz.

Aktuell in Bonn

„Bild kämpft für Boris/Steffi“

Die „Bild“-Zeitung hat nicht nur aus verlegerischen Interessen gegen die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten ARD und ZDF mobilisiert. Diese hatten sich geweigert, von der dem Bertelsmann gehörenden Ufa die Übertragungsrechte für die Tennismeisterschaften in Wimbledon zu erwerben, weil der Preis dafür zu hoch gewesen sei. So liefen die Übertragungen nur im Kabelfernsehen bei den Privatsendern Sat 1 und RTL. Die chauvinistische Kampagne von „Bild“ (nationales Ereignis vom Fernsehen verschlafen) hatte insoweit Erfolg, als das ZDF die Tennisübertragung ins Wunschfilmangebot aufnahm: Mit 44% für „Boris und Steffi“ fiel die erwünschte nationale Begeisterung allerdings nicht ganz so deutlich aus.

Bei § 218 keine Kassenleistung

Die Rechten in der Union, die seit geraumer Zeit gegen die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund allgemeiner Notlagenindikation nach § 218 durch die Krankenkassen zu Felde ziehen, haben einen wichtigen Durchbruch erzielt. Der Vorstand der Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Baden hat am 14.7. beschlossen, dafür keine Leistungen mehr zu zahlen. Der Bund der Landjugend und die angegliederten Landfrauenverbände haben dagegen protestiert.

Schäuble hetzt gegen PKK

Bei Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 1988 hetzte der Bundesinnen-

minister die Richter für die bevorstehenden Prozesse gegen Kurden auf: „Einige Vorfälle aus jüngerer Zeit deuten darauf hin, daß die kommunistische ‚Arbeiterpartei Kurdistans‘ (PKK) ihre 1988 gezeigte Zurückhaltung aufgegeben hat und wieder gewalttätig mit sogenannten ‚Volksgerichten‘ gegen abtrünnige Mitglieder vorgeht. PKK-Anhänger protestierten zudem in den ersten Monaten dieses Jahres mit — zum Teil gewaltsam — bundesweiten Aktionen gegen die Inhaftierung einer Reihe von Aktivisten, denen unter anderem Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wird.“

Schönhuber trifft Le Pen

Schönhuber (REP) und Le Pen (Front National, Frankreich) haben sich wegen Vereinbarungen über eine gemeinsame Fraktion im Europaparlament getroffen. Der ebenfalls zunächst als Teilnehmer gemeldete deutschationale Haider von der österreichischen FPÖ dementierte. Die von Geißler eingeleitete formale Abgrenzung der CDU gegen die REP erlaubt Schönhuber, für „deutsche Interessen“ ungeniert die faschistische Fraktion neu zu formieren: „Voraussetzung sei allerdings, daß die Partner den Vorrang der deutschen Wiedervereinigung vor dem Ausbau Europas anerkennen.“

Investitionsabkommen Philippinen

Mit der Aufforderung, daß die philippinische Regierung über ein Investitionschutzabkommen für BRD-Kapital verhandeln soll, sagte die Bundesregierung der Staatspräsidentin Aquino bei ihrem Staatsbesuch 110 Mio. DM Kapitalhilfe aus dem Entwicklungshilfeteat zu, das sind 50% mehr als im Vorjahr. 20 Mil-

lionen davon sind für Erhaltung der Umwelt und Aufforstung gebunden, damit bekommt die BRD Einmischungsmöglichkeiten in die Entwicklung der philippinischen Landwirtschaft.

Umschuldung für Polen

Dieser Tage soll zwischen der BRD und Polen ein Abkommen über die Umschuldung polnischer Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 7 Mrd. DM unterzeichnet werden. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (16.7.) berichtet: „Das Finanzministerium teilte mit, dabei handle es sich um das vierte deutsch-polnische Umschuldungsabkommen, mit dem das 1987 zwischen Polen und den im Pariser Club vertretenen westlichen Gläubigerstaaten geschlossene internationale Umschuldungsprotokoll bilateral umgesetzt werde. Das Abkommen umfaßt einerseits sämtliche Zahlungsverpflichtungen Polens aus den Jahren 1986 bis 1988 . . . Andererseits werden die Verpflichtungen Polens aus den drei bisherigen Abkommen, bei denen es um ein Volumen von 4,5 Mrd. DM geht, erneut umgeschuldet.“ Zu welchen Zinsen die Umschuldung gewährt wird, wird nicht mitgeteilt, die „FAZ“ vermutet, daß die polnische Regierung mit ihrer Forderung, unter den marktüblichen Zinsen zu bleiben, nicht weit kam.

Imperialistengipfel

Neben den an anderer Stelle berichteten Beschlüssen und Initiativen Richtung Osteuropa bleibt vom Gipfeltreffen der sieben größten imperialistischen Staaten mitzuteilen: Umweltschutz — mit den frommen Worten Kohls von der Verantwortung zur Wahrung der Schöpfung wurde Einmischung in die Dritte-Welt-Länder und kleinere imperialistische Länder beraten: Schutz der tropischen Regenwälder, Einschränkung bei FCKW und Kohlendioxidausstoß. Drogenbekämpfung — Umstellung illegaler Pflanzungen in den Erzeugerländern; Unterstützung von Hilfeersuchen solcher Länder bei der Bekämpfung auf polizeilicher Ebene; bessere Kontrolle der Banken gegen „Geldwäsche“.

Was kommt demnächst?

Am 19. Juli legt das Wirtschaftsinstitut DIW ein Gutachten zur Unternehmenssteuerentlastung vor. Ebenfalls am 19. Juli stellt die CDU auf einer Pressekonferenz Thesen zu Umweltschutz und Entlastung der Erdatmosphäre vor. Am 21. Juli äußert sich der DGB auf einer Pressekonferenz zur Ausländerpolitik. Das Bundesverfassungsgericht wird sich am 11. Oktober mit der Klage der Unionsabgeordneten gegen eine kommunale Wahlrecht für Ausländer in Schleswig-Holstein beschäftigen. Eine entsprechende Klage liegt auch gegen das Hamburger Gesetz vor.



Bundeskanzler Kohl klärt in staatsmännischer und „integrierender“ Manier auf, was in Waigels Grenzrevisions-Rede nicht ausreichend Berücksichtigung fand und somit einer „europäischen Lösung“ entgegensteht: „Wer bereits die Betonung von Rechtsstandpunkten für praktische Politik im Interesse des Zusammenhalts der Nation und der Einheit Deutschlands hält, der lenkt — ungewollt — von der Tatsache ab, daß Freiheit, Menschenrechte und Selbstbestimmung Kern der deutschen Frage sind.“

Weltwirtschaftsgipfel

Lohnsenkung und Elend in Polen und Ungarn als neue westliche „Freiheit“

Die Wiedereinführung des kapitalistischen Privateigentums soll mit Blut, Schweiß und Tränen für die arbeitenden Klassen, vor allem mit einer brutalen Senkung des Lebensstandards der Arbeiter, einhergehen. Das ist eine der Botschaften, die US-Präsident Bush in Polen und Ungarn verkündete, noch bevor der Pariser Weltwirtschaftsgipfel seinerseits die Beratungen über ein koordiniertes westliches „Hilfsangebot“ für diese Länder begann. Daß westliche Strategen Polen und Ungarn als „Testländer“ für die Wiedereinführung des kapitalistischen Privateigentums in Osteuropa ausgesucht haben, ist inzwischen unübersehbar. Mit welcher Strategie sie dabei vorgehen, ist nach dem Besuch von US-Präsident Bush in beiden Ländern an einigen Punkten deutlicher geworden.

Die polnische Wirtschaft gilt unter westlichen Fachleuten als zerrüttet. Vor allem der Austausch zwischen Landwirtschaft und Industrie gilt als nachhaltig gestört. Für den Herbst erwartet man westlicherseits in Polen u.a. eine schwere Fleischkrise, hervorgerufen durch zu geringe Anlieferung von Schlachtvieh. Dafür sei die polnische Regierung verantwortlich, die den Bauern zu niedrige Preise für die Ablieferung ihrer Produkte vorschreibe, heißt es. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß am 1. August ein von der polnischen Regierung verhängter Lohn- und Preisstopp ende. Dann sei, falls die Nahrungsmittelpreise freigegeben würden, um u.a. die sonst drohende Fleischkrise zu vermeiden, mit einer Steigerung der Preise auf womöglich das Vier- bis Sechsfaile des gegenwärtigen Niveaus zu rechnen. Nach offiziellem Wechselkurs liegt der Durchschnittslohn polnischer Arbeiter gegenwärtig bei umgerechnet etwa 200 Dollar im Monat, das wären ca. 360 DM. Nach Schwarzmarktkurs liegt der Lohn sogar nur bei 30 Dollar — knapp über 50 DM — im Monat.

In dieser in der westlichen Presse umlaufenden „Problembeschreibung“ ist bereits das erste Vorhaben erkennbar: Die polnische Regierung soll zu einer drastischen Preis- und Währungsreform gezwungen werden. Diese soll dabei helfen, das Bündnis der arbeitenden Klassen weiter nachhaltig zu untergraben und vor allem die Arbeiter und Bauern in einen feindlichen Gegensatz zueinander zu stellen. Die bislang illegal zirkulierenden westlichen Devisen würden gleichzeitig so wieder in die offizielle Zirkulation gelockt, womöglich gar bei

der Zentralbank oder anderen polnischen Banken deponiert, von wo sie dann zum — aus westlicher Sicht — „sinnvollen Einsatz“ kämen: Als Devisen zum Ankauf westlicher Waren, die dann von den besser verdienenden Teilen, d.h. vor allem der herrschenden Intelligenz, und dem auflebenden Kreis von Spekulanten, Schiebern und offiziell registrierten „freien Unternehmern“ konsumiert werden können und bei diesen das Interesse an westlichem Lebensstandard kräftigen sollen. Die damit verbundene — genau dosierte — Anhebung der Preise für bürgerliche Erzeugnisse soll gleichzeitig die Bauern in Stimmung und vor allem bei der katholischen Kirche halten.

soll zwar die Nahrungsmittelerzeugung gesteigert werden, nicht aber zwecks Verbrauch im Inland, sondern zwecks Steigerung des Exports in den Westen. Woher sonst soll die polnische Regierung die Devisen gewinnen für die Rückzahlung ihrer Schulden? Also müssen die Reallöhne sinken. Das würde auch die „Attraktivität“ Polens für westliche Kapitalanleger erhöhen. Der IWF fordert, daß die Reallöhne der Arbeiter in Polen über mehrere Jahre hinweg um jährlich 5 Prozent sinken müßten. Der amtierende polnische Staatspräsident Jaruzelskis soll diesem westlichen Ansinnen nach Presseberichten widersprochen haben. Bush hat in kalt abblitzen lassen.



Der Versuch der polnischen Regierung, ihre westlichen Gläubiger zu spalten, ist beim Bush-Besuch mißlungen: Die einseitigen Zugeständnisse der US-Regierung waren minimal, die Hauptverhandlung bleibt beim „Pariser Club“ zu führen. Damit bleibt auch der Druck der BRD als größter westlicher Gläubiger der VR Polens ungemindert wirksam.

eines der wichtigsten Bollwerke westlichen Einflusses sowohl in Polen wie übrigens auch in Ungarn. Einhergehen mit dieser Preis- bzw. Währungsreform soll eine deutliche Senkung der Real-löhne der Lohnabhängigen. Schließlich

Zugleich gibt es Anzeichen, daß von US-Seite und vermutlich auch von anderen westlichen Regierungen auf eine Koalition von bisheriger Regierung und sie stellenden Parteien, also in der Hauptsache der PVAP, mit Vertretern



Imperialistische Regierungschefs beim Wirtschaftsgipfel

von Solidarność hingewirkt wird. Forderungen aus Kreisen der Solidarność, die Solidarność müsse die komplette Regierung stellen, werden in den letzten Tagen merklich schwächer. Offenbar will man auf westlicher Seite nach dem schweren Rückschlag in China nun in Polen vorsichtiger vorgehen. Vor allem soll die PVAP wirklich gründlich um jedes Ansehen in der Bevölkerung gebracht werden, und dafür hält man zumindest ein Mitwirken der PVAP und der bisherigen Regierung an den schweren Angriffen auf die polnischen Arbeiter, auf die man noch in diesem Herbst westlicherseits energisch zusteuer, für geeigneter als ein zu frühzeitiger Hinauswurf aus der Regierung, was zwangsläufig dazu führen müßte, daß eine von der Solidarność und von Kräften der katholischen Kirche getragene Regierung ihrerseits zum Vollstrecken solcher westlicher Gläubigerauflagen würde.

Auf jeden Fall gilt für alle nächsten Schritte, daß jede polnische Regierung auch in Zukunft an ganz enger Kreditlinie westlicher Gläubiger geführt werden soll. Die Forderung von Solidarność-Chef Walesa an Bush, einer von Solidarność geführten Regierung mit einem 10-Milliarden-Dollar „Hilfsprogramm“ das Eintreten für westliche Werte zu vergüten, stößt da ebenso auf Ablehnung wie die ständigen Bemühungen der polnischen Regierung, die Zins- und Tilgungsraten für westliche Kredite senken zu dürfen. Die bisher umlaufenden „Umschuldungspläne“ westlicher Banken und Regierungen laufen alle auf eine nur vorübergehende Aussetzung von polnischen Tilgungsraten — bis 1991 oder 1993 — hinaus, bei gleichzeitiger strikter Fortzahlung der Zinsen für die inzwischen auf 39 Mrd. US-Dollar gestiegenen Westschulden. Und selbst die-

se Umschuldungspläne setzen alle eine Erfüllung der Forderungen des IWF durch die — von wem auch immer gestellte — polnische Regierung voraus.

Gleichzeitig schreitet das Eindringen westlichen Kapitals in Polen fort. Seit Inkrafttreten eines „Joint-Venture“-Gesetzes über „gemischte“ polnisch-westliche Unternehmen sind nach polnischen Angaben inzwischen ca. 200 solcher „Joint-Ventures“ gebildet worden. Die meisten davon sind eher klein — vorgeschrieben ist ein Mindestkapital von umgerechnet 50000 US-Dollar — und suchen nach schnellen Profiten in Bereichen wie dem Tourismus, dem Hotelgewerbe usw. Der angekündigte große Boom mit massivem Kapitaleinsatz in der Leichtindustrie — das „Handelsblatt“ beispielsweise empfiehlt, hier (vermutlich in Bereichen wie Nahrungsmittelverarbeitung und -export) den Schwerpunkt westlicher Kapitalanlagen anzusetzen — steht aber noch aus.

Vertiefung der Gegensätze zwischen Arbeitern und Bauern, von regionalen Gegensätzen, der Widersprüche zwischen Intelligenz und Arbeiter, Hauptangriff gegen die Arbeiter, um deren Lebenslage drastisch zu verschlechtern und ihre Ausbeutung für westlich Anleger „profitabel“ zu machen und auf diesem Wege Zug um Zug wieder das Privateigentum an den Produktionsmitteln einzuführen — das ungefähr ist das Programm, auf das sich die westlichen Imperialisten geeinigt haben. Entscheidender äußerer Hebel für seine Durchsetzung soll die enge Leine der hohen Auslandschulden sein, entscheidende innere Kraft, auf die man sich stützen will, in beiden Ländern die katholische Kirche und mit ihr verbundene prowestliche Kräfte in der Intelligenz.

Welchen Vorteil aber sollten sich die

polnischen und ungarischen Bauern davon versprechen, künftig ihre Produkte auf dem „freien Markt“ Konzernen wie Nestle, Unilever, Dr. Oetker u.a. anbieten zu dürfen? Welche „Freiheit“ die Arbeiter anstreben, wenn sie vor allem von allen Produktionsmitteln „befreit“ werden sollen und die polnischen Arbeiter schon wieder die „Freiheit“ eingeräumt bekommen, sich in der BRD als rechtloseste Saisonarbeiter in Landwirtschaft, Wein- und Obstanbau sich krankschinden zu dürfen? Was sollten sich alle werktätigen Klassen dieser Länder davon versprechen, wenn sie die Produktionsmittel westlichen Konzernen übergeben? Tatsächlich gehen die westlichen Planungen deshalb auch von einer heftigen Zunahme der Klassenkämpfe in den zur „Befreiung“ ausersehnen Ländern aus und versuchen, prowestliche Kräfte dafür in eine möglichst günstige Lage zu bringen, sowohl finanziell, organisatorisch wie in der öffentlichen Meinung des Westens.

Dennoch wächst selbst in der westlichen Presse die Skepsis, ob die Wiederherstellung des Privateigentums in Polen und Ungarn wirklich so „einfach“ gelingen wird, wie die eigene Propaganda noch immer weitgehend behauptet. Fast alle Berichte über den Bush-Besuch in Polen und Ungarn enthalten am Rande auch besorgte Hinweise auf das im Grunde geringe Interesse der Bevölkerung an dem ausländischen Besucher. Und während man sich in Paris auf dem Weltwirtschaftsgipfel betont friedlich und auf „Hilfe“ bedacht gibt, wird an anderer Stelle schon für andere Krisenszenarien vorbereitet. In der „Welt“ vom 12. Juli schilderte der ehemalige Staatssekretär im Verteidigungsminister, Lothar Ruehl, die nächsten Ziele der NATO bei den Wiener Rüstungskontrollverhandlungen so: „Präsident Bush hat in seiner Erklärung vom 29. Mai in Brüssel über seine Verhandlungsinitiative dieses Ziel ein ‚revolutionäres Rüstungskontrollabkommen‘ über konventionelle Streitkräfte genannt. ‚Revolutionär‘ soll das anvisierte Abkommen vor allem dank des angestrebten Rückzugs der Masse der Sowjetarmee aus Ostmitteleuropa hinter die russischen Grenzen und der davon erwarteten Lockerung der militärisch-politischen Bindung der osteuropäischen Staaten an die sowjetrussische Vormacht sein.“ Überschrift des Artikels: „Gelingt es, Polen und Ungarn besatzungsfrei zu machen?“ Hinter dem Propagandanebel von der angeblich sehnlichst von den werktätigen Klassen Osteuropas erwarteten Wiedereinführung des Privateigentums lauert die militärische westliche Intervention, um der „Freiheit“ notfalls auch gewaltsam zum Durchbruch zu verhelfen.

Quellenhinweis: International Herald Tribune, 11. und 12.7.; Newsweek, 17.7.; Neue Zürcher Zeitung, 8. bis 12.7.; Welt; Handelsblatt; FAZ — (rül)

Ladenschluß

Jetzt sind die Betriebsräte dran

Nach monatelangen Streikaktionen sind in fast allen Tarifbezirken des Einzelhandels Abschlüsse getägt worden. In Bremen dauern die Auseinandersetzungen noch an, da der Einzelhandelsverband den zunächst akzeptierten Verhandlungsstand zurückgenommen hatte.

Es liegen zwar die Vereinbarungen vor, doch absehbar ist die Auseinandersetzung auf betrieblicher Ebene — die Kapitalisten gehen ebenfalls davon aus. Der Kaufhof-Konzern verkündet schon für das nächste Jahr die Ladenöffnung an jedem Donnerstagabend in allen großen Standorten, Karstadt für 50 seiner 150 Filialen. Dazu Karstadt-Sprecher Philipp: „Jeder Einzelhändler, der Sortimentsteile führt, die wir auch führen, ist natürlich ein Konkurrent. Viele großen Häuser von uns haben auch Boutiquen. Da sind die kleinen Boutiquen die unmittelbare Konkurrenz ... dann können wir sagen, wenn wir nicht öffnen, haben wir einen Wettbewerbsnachteil.“

Die vereinbarten Protokollnotizen zum Ladenschluß 18.30 Uhr stärken weitgehend den Betriebsräten vor den Einigungsstellen und Arbeitsgerichten den Rücken: Möglichkeiten zur Spätöffnung sind nur gegeben, wenn „zur Vermeidung wesentlicher spätöffnungsbedingter Wettbewerbsnachteile“ (Bayern) dafür die Notwendigkeit nachgewiesen wird, oder für Betriebe in „ernster Bedrängnis“ (Hamburg). Arbeiten nach 18.30 Uhr werden mit Zuschlägen von 50 bzw. 55 % belegt. In sämtlichen Protokollnotizen ist nichts ohne Betriebsräte zu machen. Wie sich die betrieblichen Auseinandersetzungen weiter entwickeln werden, hängt sicherlich auch davon ab, ob das Arbeitsministerium oder die zuständigen Länderministerien die Allgemeinverbindlichkeit erklären werden. Die Protokollnotiz — obwohl Bestandteil vom Manteltarif — kann davon ausgenommen werden. Im „Handelsblatt“ vom 27.6. ließen die Kapitalisten erklären, daß sie nicht mit der Allgemeingültigkeit rechnen.

Die Mobilisierung des Widerstands gegen die Spätöffnung hat dazu beigetragen, daß dieser Tarifabschluß auch Verbesserungen bei den Einkommen brachte. In allen Tarifbezirken mußte die zweijährige Laufzeit (die Kapitalisten wollten drei Jahre) hingenommen werden. Überall wurden für 1989 3,9 % und für 1990 3,4 % vereinbart. In einigen Bezirken wurden überproportionale Anhebungen der Verkäuferinnenlöhne durchgesetzt, z.B. in Bayern, wo die Beschäftigungsgruppe II (Verkäuferinnen) zwischen 90 und 100 DM Festgeld ab 1.5. 1989 mehr bekommt (3,92 bis 6,21 % je nach Beschäftigungsjahr). In Hamburg wurde in der niedrigsten Stufe der unge-

lernten Beschäftigten von bisher 1134 DM auf 1683 DM erhöht. Überproportional sind auch die Anhebungen der Ausbildungsvergütungen, in Bayern zwischen 50 und 70 DM (7,25 % bis 9,45 %).

Gegen den flexiblen Einsatz von Teilzeitbeschäftigte konnten Haltepunkte erreicht werden. Fast alle Abschlüsse schreiben Betriebsvereinbarungen mit Lage und Dauer der Arbeitszeit vor, einige mit Festschreibung von vier Stunden mindestens täglich, 20 Stunden mindestens wöchentlich bei einer 5-Tage-Woche. In Baden-Württemberg gilt jetzt die 5-Tage-Woche für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte.

Für die weitere Entwicklung des Widerstands gegen die Ladenöffnungszeiten wird entscheidend sein, wie die Betriebsräte auch in Zukunft die Belegschaften mobilisieren können. In einigen Betrieben wird jetzt an den Aufbau von Betriebsgruppen gegangen, um die gewerkschaftlichen Aktivitäten zu stabilisieren. — (dar, rub)

IG Medien

Maßnahmen gegen Neofaschismus

Kundgebungen und Demonstrationen, z.B. gegen NPD-Parteitage, genügen nicht, kommentiert D. Hensche vom Hauptvorstand der IG Medien, den App



1. Mai 1989 in Köln. — Die IG Medien Baden-Württemberg fordert, in Vertrauensleutesitzungen und Betriebsversammlungen den Appell des Hauptvorstands zu behandeln, und im Herbst eine landesweite Großkundgebung des DGB.

pell des Hauptvorstands der IG Medien „Gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus“. Er nennt Beispiele, welche Aktionen sich die IG Medien vorstellt: Mehr als 1000 WDR-Beschäftigte erklärten, nicht an der Ausstrahlung ausländerfeindlicher Wahlkampf-Spots mitzuwirken, Frankfurter Briefträger lehnten ab, Postwurfsendungen der DVU auszutragen, SAT 1 wollte keinen Wahlkampf-Spot der DVU senden. Hensche kritisiert die dazu gefällten Richtersprü-

che, aber: „Als unser Drucker-Kollege Schlichting sich weigerte, kriegsverherrlichendes Material zu drucken, hat ihm das Bundesverfassungsgericht Recht gegeben.“

Der Appell kritisiert ausländerfeindliche Parolen von CDU/CSU und die Hetze von „Republikanern“, DVU u.a.; er sucht in „unsozialer Politik“ den Nährboden für Ausländerfeindlichkeit und Rassismus; er ruft auf: „Wir fordern Unternehmer in Druckereien und Verlagen auf, keine Druckaufträge zu übernehmen, keine Schriften mit neonazistischem oder ausländerfeindlichem Inhalt zu verlegen! — Wir fordern die Verantwortlichen in Funk und Fernsehen auf: Laßt keine Wahlsendungen zu mit ausländerfeindlichen Parolen! — Wir fordern Journalisten, Redakteure, Schriftsteller und Kulturschaffende auf: Klärt auf ... über Verschuldung, Ausbeutung und soziale Not in der Dritten Welt, über deren Gründe und die Verantwortung der westlichen Industrienationen für diese Entwicklung ... wie politische Verfolgung aussieht und warum wir auch künftig Asylbewerber aufnehmen müssen ... — Arbeitnehmer in Betrieben der Druckindustrie und in Verlagen, in Filmbetrieben, in den Funk- und Fernsehanstalten: Niemand kann verlangen, daß Ihr widerspruchlos an der Herstellung und Verbreitung ausländerfeindlicher Schriften, Filme und Sendungen mitwirkt. Protestiert gegen die Herstellung solcher Produkte in den Betrieben, in denen Ihr arbeitet! ... Das Grundgesetz schützt die Gewissensentscheidung jedes Einzelnen auch im Arbeitsverhältnis. Auf dem Hintergrund unserer geschichtlichen Entwicklung ist das nicht nur ein Freiheitsrecht, sondern auch eine Verpflichtung: Lehnt die Mitarbeit bei Herstellung und Verbreitung rassistischer und neonazistischer Druckerzeugnisse, Filme und Sendungen ab!“ — (ulk)

Republikaner Westberlin

Proteste gegen Landesparteitag

Über 5000 protestierten am 8.7. gegen den Westberliner Parteitag der Republikaner. Viele Schüler hatten sich selbst Schulbefreiung erteilt, da Schulsenatorin Volkholz dazu nicht bereit war. Horst Jäckel vom DGB-Landesvorstand betonte, daß in einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Konzerne die Demokratie immer bedroht ist. „Faschismus hat mit Kapitalismus zu tun“, und zur Lösung drängender sozialer Probleme muß die staatliche Umverteilungspolitik zugunsten der Konzerne in Frage gestellt werden. Hierzu sind Eingriffe in die herrschenden Eigentumsverhältnisse erforderlich. Leider entsprechen die Tätigkeiten der Gewerkschaftsführungen dem nicht. Die IG Metall versicherte erst am

7.7. ihre Unterstützung für eine friedliche Demonstration; und auf der Demonstration blieb die Gewerkschaftsbewegung, gelinde gesagt, unterrepräsentiert. Die SPD hatte eh nicht aufgerufen, den notwendig friedlichen Charakter von Demonstrationen betont. Die AL hatte über ihren Antifa-Bereich aufgerufen. Gleichzeitig hatte die „taz“ in den SPD-Ruf eingestimmt, man solle die Republikaner lieber politisch bekämpfen. K. Hartung z.B. am 8.7.: „In Schwierigkeiten kamen die Republikaner allein durch den Parlamentarismus selbst, dadurch, daß man sie als Gegner politisch ernst nahm, statt sie als Feinde zu bekämpfen.“ Und im Stil der Wahlkampfärithmetiker aus der SPD-Baracke: „Da (beim Verbotsgedanken) könnte sich die Linke überraschend bald mit den CDU-Wahlkampfstrategen treffen, die ja vor der Alternative stehen, die Republikaner koalitionsfähig zu machen oder sie zu verbieten.“ AL- und SPD-Anhängerschaft blieben ziemlich geschlossen zu Hause. Es war das Klima geschaffen, daß sich Befürworter ausschließlich ge-

walttätiger Auseinandersetzungen mit den Republikanern und Freunde einer stets friedlich-argumentativen Begegnung gegenüberstanden.

Autonome, die die Polizeiabsperzung angreifen wollten, wurden entwaffnet und die Stöcke der Polizei übergeben. Später wollten 500 Kundgebungsteilnehmer nicht vom Kundgebungsort vor Schultheiß in der Hasenheide, wo die Republikaner tagten, abziehen. Die Polizei trieb einen Keil zwischen sie und die abzugswilligen Demonstranten. Die kehrten mehrheitlich wieder um. Die Polizei prügelte daraufhin die 500 vom Platz und drängte die Demonstration unter Einsatz von Wasserwerfern auf die vorgeschriebene Demonstrationsroute. Zwei Drittel verließen den Zug vor Erreichen der Abschlußkundgebung. „taz“-Kommentar am Montag: „Als einzige Möglichkeit bleibt jetzt, den Zugang zu denjenigen zu finden, die glauben, die einzige Form der Auseinandersetzung sei der Angriff. Gelingt das nicht, wird man sie weiterhin einkesseln müssen oder sie ausgrenzen und damit

der Polizei ausliefern.“ (B. Fehrle)

Im übrigen rieb sich die Presse erstaunt die Augen, daß ihre Berichte über Andres Machenschaften mit den Parteidiensten nicht zu dessen Abwahl geführt haben. Andres hat inzwischen ein Parteidienstverfahren gegen den ehemaligen NPD-Landesvorsitzenden und jetzigen Republikanerabgeordneten Kendzia, der die Informationen geliefert hatte, eingeleitet. Tatsächlich lieferte der Verlauf des Republikanerparteitags gute Gründe für ein geschlossenes Handeln der Linken: Der „intelligente“ Gegenkandidat von Andres, Pagel (ehemals CDU), kündigte ein Volksbegehren für Neuwahlen wegen der Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer an. Schönhuber beschimpfte die Presse: „Da stehen die Volksverhetzer.“ Er forderte die Wiedervereinigung, mit „Mauermörtern“ dürfe man nicht verhandeln, der „Volksaufstand“ vom 17. Juni stünde ihm näher als der „Putsch“ der Attentäter vom 20. Juli 1944 auf Hitler (frenetischer Jubel der 343 Delegierten). — (chk)

Nach dem Hungerstreik

Erfolgversprechende Widerstandsfront ausbauen!

Der Hungerstreik ist vorbei, und das Interesse der großen Politik ist erloschen. Durch den politischen Inhalt der Sache war die bürgerliche Öffentlichkeit von Anfang an nicht zu interessieren. Betreffend die Zustände in den Gefängnissen halten die Staatsvertreter die Zustimmung der breitesten Öffentlichkeit für sicher. Der langwierige Hungerstreik von so vielen Leuten hat die Selbstsicherheit der Zuchthauspropaganda nicht brechen können. Die Forderungen des Hungerstreiks wurden nicht verwirklicht. Dennoch hat diese politisch gut durchdachte und mutig durchgeführte Aktion das Verdienst, das totalitäre, in seiner Bewegung zum Faschismus kaum gezügelte System der Gefängnisanstalten in einem wesentlichen Punkt bloßgestellt und eine erfolgversprechende Widerstandsfront eröffnet zu haben. Gegen die Isolation wurde das Recht auf aktive und passive Information gesetzt, gegen die totale Auslieferung an die Obrigkeit die Forderung nach Zusammenlegung, die eine Forderung nach Vereinsfreiheit, Koalitionsfreiheit, Selbstverwaltung ist.

Die staatlichen Institutionen bekämpften diese Forderungen nicht erfolgreich. Es ist ihnen zwar gelungen, die Erfüllung weitgehend zu vermeiden, aber es ist ihnen nicht gelungen, diese bzw. solche Forderungen in Diskredit zu bringen. Im Gegenteil. Im Kampf gegen die zunehmend populären Forderungen des Hungerstreiks stellten sich die staatli-

chen Instanzen dar als eine Bande von Machthabern, die einer gerechten Sache auf irgendeine Weise beikommen wollen. Die rechtsstaatlich gesalbten Figuren haben sich dutzendweise auf ihr Recht berufen, Gefangenen mit Lug, Betrug und Listen kommen zu dürfen, Vereinbarungen nicht einhalten zu müssen usw. Ihnen ging es — so wurde es offen gesagt — darum, in den Haftanstalten die Oberhand zu behalten. Im Verhältnis zwischen Anstaltsinstitutionen und Gefangenen gilt schon die Meinungäuße-

rung als Aufruhr. Gefangene haben ihre Persönlichkeit bei der Anstalt abzugeben. Sie sind verpflichtet, sich der Allmacht der Institution hinzugeben, wie der Christ der Gnade seines allmächtigen Gottes.

Die vollständige Auslieferung von Menschen an staatliche Institutionen ist ein wesentliches Kennzeichen des Faschismus. Im Fortgang der Hungerstreikaktion wurde die praktische Bedeutung gewisser Eigenschaften des Systems, der Auslieferung, der Isolation, deutlich. Zum System der Isolation der Gefangenen gehört das Informationsmonopol der Institution. Sie ist berechtigt, alle Informationen über die gefangene Person einzuziehen und festzuhalten. Sie kann jede Lebensäußerung und jedes Körpermerkmal erfassen und — falls opportun auch selektiv — an die Öffentlich-



keit bringen. Den Gefangenen hingegen kann — bis hin zur Vollisolation — untersagt werden, Informationen zu gewinnen. Die Herausgabe von Informationen ist ohnehin nur durch die Zensur möglich.

Während des Hungerstreiks wurde klar, daß es nicht möglich ist, zuverlässige Nachrichten über die Daseinsumstände von Gefangenen zu erhalten. Genau die Institutionen, denen die Gefangenen von Rechts wegen ausgeliefert sind, bestimmen, wie weit die Öffentlichkeit über ihr Treiben unterrichtet werden kann. Auch auf dem Boden einer bürgerlichen Gesellschaft ist dieser Zustand eine üble, nahe beim gezielten Verbrechen gegen die Menschlichkeit liegende Sache. Durch die Hungerstreikaktion kam der Staat in die Lage, solche Zustände offenbaren, rechtfertigen, der Kritik aussetzen zu müssen. Wenn auch die Medienherrscher die Berichterstattung nach Abbruch des Hungerstreiks herunterfahren konnten, hat sich dennoch ein breites Interesse an Informationen über die Situation in den Gefängnissen und eine Sympathie für die Forderung der Gefangenen nach aktiver und passiver Information festgesetzt.

Demgegenüber stehen die Versuche, den Informationsaustausch selbst als Straftat zu verfolgen. Eine solche Verfolgung hat die Bundesanwaltschaft gleich zu Beginn der Aktion versucht, sie ist damit vor dem Bundesgerichtshof nicht durchgedrungen. Ebenso ist es möglich, daß die Verfolgung des „Angehörigen-Info“ (Nr. 9, wegen Passagen in einem Beitrag von Frau Sievering) scheitern wird. Diese Dinge sind möglich, ohne daß groß was Revolutionäres passiert, es reicht dafür, wenn hier und da zuständige Beamte, Richter etc. an bürgerlichen Grundsätzen festhalten. Aus dem Gesichtswinkel des Polizeiaufrechtes sind die bürgerlichen Rechte Privilegien, die bei mangelndem Wohlverhalten entzogen werden können und im Gefängnis weg sind. Aus dem Gesichtswinkel des bürgerlichen Rechts wäre aber jede einzelne Einschränkung begründungsbedürftig ... Die Differenzierung der staatlichen Institutionen gegenüber den Forderungen des Hungerstreiks gehen auf tiefgehende politische Differenzierungen in der bürgerlichen Gesellschaft zurück. Die Aktion hat gezeigt, daß es bis weit hinein in die bürgerlichen Parteien und Institutionen Widerstandskraft gegen den Totalitarismus gibt, der gegenüber den Gefangenen und in den Gefängnissen herrscht.

Das Verfahren der öffentlichen Gewalt mit den Gefangenen hat sehr deutlich gemacht, daß die Gefängnisordnung überhaupt kein Reservat frei läßt, sondern die eingelieferte Person für völlig entmündigt ansieht. Höchstens in von oben gegebenen Gesetzen finden Aufsicht und Strafrecht eine Schranke, keinesfalls in irgendeinem Rest von Wider-

Baden-Württemberg: Willkür gegen Gefangene verschärft

Nach dem Abbruch des Hungerstreiks hat NRW zwei politische Gefangene — Sieglinde Hofmann und Ingrid Jakobsmeier — von Bielefeld nach Köln verlegt mit der Möglichkeit zum täglichen Umschluß mit den dort Inhaftierten Christa Eckes und Adelheid Schulz. Gabriele Rollnik wurde seither von Westberlin nach Lübeck verlegt und in die dort bestehende Kleingruppe mit Hanna Krabbe, Christine Kuby und Irmgard Möller integriert, währenddessen Angelika Goder zur Hüftoperation ins Klinikum verlegt wurde und anschließend zur Rehabilitation eine Zeitlang Haftverschonung erhält.

Demgegenüber erfuhren andere politische Gefangene nur geringfügige oder — namentlich in Baden-Württemberg und dort vor allem in Bruchsal — keinerlei Erleichterungen ihrer Haftbedingungen. Ein Bericht zur Situation in Bruchsal, abgedruckt im „Angehörigen-Info“ Nr. 18 vom 6.7.89, schildert die Schikanen, denen die Gefangenen ausgesetzt sind und die sich immer deutlicher als Programm herauskristallisieren, die Gefangenen voneinander zu isolieren:

„1. Dieter Glatz — ein Gefangener, der mitgestreikt hat, während des Streiks von Heilbronn nach Bruchsal zwangsverlegt wurde — ist Dienstag, 20.6., nach Mannheim zwangsverlegt

worden. Er hatte mit Carlos (Grosser) und Günter (Sonnenberg) täglich gemeinsam eine Stunde Hofgang. 2. Bei einem Schach-Turnier — Wochenende 17./18.6. — durfte Günter nicht teilnehmen. Aus „Sicherheitsgründen“, weil Carlos schon teilnehmen würde. 3. Carlos, Günter und Dieter sind in verschiedenen Trakten untergebracht. Dieter hatte öfters probiert, nach dem Hofgang noch kurz auf Carlos Zelle eine Zigarette zu rauchen — was nun wirklich nicht lang ist und höchstens 10 Minuten sein konnte, da dann Essensausgabe ist — was immer von mehreren Schließen verhindert wurde. 4. In Bruchsal gibt es politisches „Kino“ — jede Woche werden Filmberichte (Auslandsjournal, Report ...) zusammengeschnitten. Das wird in einem großen Saal gezeigt. Letzte Woche wurden die einzelnen Trakte, was vorher immer zusammenlief, voneinander getrennt. Also die Filme werden jetzt öfter gezeigt, für jeden Trakt einmal, d.h. konkret, daß sich Carlos und Dieter dort auch nicht mehr sehen könnten. 5. Montag, den 19.6., wurden auf dem Flur von Carlos neun Gefangene in andere Trakte verlegt — d.h. mit neun anderen ausgetauscht.“ In der gleichen Ausgabe teilt Günter Sonnenberg mit, daß ihm die Anstaltsleitung fast alle Briefmarken weggenommen hat, ihn also von seinen Briefkontakten nach draußen abzuschneiden versucht.

standsrecht der gefangenen Person, die wegen nichts gefragt werden muß, deren Einverständnis genauso wie ihre Ablehnung immer nichtig ist. Dieses System sorgt dann dafür, daß stets Anlässe für Mißhandlungen vorhanden sind. Wenn jede Äußerung als Widerstand aufgefaßt werden kann und wenn Widerstand auf alle Fälle zu brechen ist, werden wir in den Gefängnissen Körperstrafen aller Art antreffen. Nicht einmal die Prügel ist abgeschafft, sie ist ein gängiges Ordnungsmittel. Der Kampf für die Zusammenlegung hat dieses System an einem wesentlichen Punkt getroffen. Mit der Forderung nach Zusammenlegung behaupten die Gefangenen aus RAF und Widerstand ihr Recht auf Koalitionsfreiheit, auf Vereinsfreiheit. Sie setzen gegen das System der vollständigen Auslieferung eine Forderung, die auf Selbstverwaltung zielt. Für die Gegenseite wäre es wesentlich gewesen zu zeigen, daß Gefangenen in keiner Weise und in keiner Sache nachzugeben ist. Dieser Grundsatz ist durch die Hungerstreikaktion erschüttert worden.

Während der Aktion flackerte hier und dort die alte Auseinandersetzung hoch, ob nicht die Forderungen der Gefangenen elitär seien gegenüber den anderen, den sogenannten sozialen Gefangenen. Mit dem inzwischen vorhandenen Ab-

stand sehen wir, daß diese langjährige Streitfrage durch die politische Linie, die von den Gefangenen mit ihren Forderungen eingeschlagen worden ist, weitgehend erledigt ist. Der Kampf gegen die Isolationshaft und für die Zusammenlegung richtet sich gegen ein grundlegendes Moment des Verhältnisses zwischen Gefangenen und Anstalt. Die vollkommene Auslieferung an eine staatliche Institution, die total verfügt, wird kritisiert, die demokratische Widerstandskraft der Strafgefangenen begründet und bestärkt. Zu dem Kampf gegen die Zustände in den Gefängnissen und gegen das politische System, zu dem sie gehören, hat der Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand einen Beitrag geleistet, der sehr ins Gewicht fällt. Es ist zu hoffen, ja, eigentlich sind wir sogar sicher, daß die politischen Kräfte des Antifaschismus in der BRD gegen die Unterdrückung in den Gefängnissen, gegen das massenhafte und oft grausame Training des totalen Staates aktiv bleiben werden, ohne daß die Gefangenen zu so gefährlichen Aktionen wie dem Hungerstreik greifen müßten.

Erklärungen von Gefangenen zum Abbruch des Hungerstreiks sind abgedruckt in den Ausgaben 16, 17 und 18 des „Angehörigen-Infos“. — (maf, scc)

Asylpolitik

Schäuble will Saisonzwangsarbeit für Flüchtlinge

Nach Plänen, auf die sich Arbeitsminister Blüm und Innenminister Schäuble geeinigt haben, sollen ab 1. Januar 1990 mit sogenannten „De-facto-Flüchtlingen“ auf drei Monate befristete Arbeitsverträge für Erntearbeiten in der Landwirtschaft abgeschlossen werden können. Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Asylverfahrensgesetz und dem Arbeitsförderungsgesetz unterliegen Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber grundsätzlich einem fünfjährigen Arbeitsverbot. Mehrere Länderinnenminister, Landwirtschaftsverbände, der Bundeshauptausschuß der FDP und CDU-Politiker hatten zum Teil bereits im Februar diese „Reform“ gefordert, die als eine „Lockierung des Arbeitsverbots“ dargestellt wird.

In Wirklichkeit bereitet die Bundesregierung mit den vorgesehenen Maßnahmen neue Formen der Zwangsarbeite vor. Nach dem ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (ILO = International Labour Organisation), dem die BRD 1956 ebenfalls beigetreten ist, „darf Zwangs- oder Pflichtarbeit zum Vorteile von Einzelpersonen oder privaten Gesellschaften und Vereinigungen“ weder „auferlegt“ noch „zugelassen“ werden. Auf Grund der besonderen rechtlichen Situation der Flüchtlinge, die auch nach wie vor einem grundsätzlichen Arbeitsverbot unterliegen, darüber hinaus in ihrem Bewegungsspielraum erheblich eingeschränkt sind, wäre der Tatbestand der Zwangsarbeite zum „Vorteil von Einzelpersonen, Gesellschaften und Vereinigungen“ erfüllt. Dies gilt insbesondere für die „De-facto-Flüchtlinge“. Sie sind Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber vorläufig nicht abgeschoben werden können, weil ihnen bei ihrer Heimkehr Todesgefahr droht. Sie sind ständig und jederzeit von Ausweisung bedroht, je nachdem, ob das Außenministerium in Abstimmung mit seinen Botschaften in den jeweiligen Ländern die Sicherheit der Flüchtlinge gefährdet sieht oder nicht. Sie dürfen sich nach den geltenden Asylverfahrensgesetzen auf Bundes- und Landesebene nur innerhalb des Kreises aufhalten, in dem sie untergebracht sind. Zumeist müssen sie noch dazu in Sammellagern leben. In Baden-Württemberg z.B. werden alle Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, zunächst in ein zentrales Sammellager in Karlsruhe gebracht, wo die Landesregierung eine zentrale Abschiebestelle eingerichtet hat.

Unter solchen Umständen mit nahezu uneingeschränkter staatlicher Kontrolle glaubt Schäuble, ca. 250000 Flüchtlinge

zwingen zu können, zu den elendesten Bedingungen und zu niedrigsten Löhnen zu arbeiten. Dies wird gegenwärtig mit den Ländern abgestimmt. Die baden-württembergische Landesregierung hat erklärt, sie könne dieser Regelung nur zustimmen, wenn Asylbewerber auf keinen Fall mehr verdienen dürften als Sozialhilfeempfänger. Dies läuft auf einen Stundenlohn von 4 bis 5 DM hinaus.

Im April haben die Länderinnenminister den Anwerbestopp für ausländische Lohnabhängige für polnische Saisonarbeiter aufgehoben. Seit dem 1. Mai dürfen Landwirte, Weingut- und Obstplantagenbesitzer polnische Saisonarbeiter anfordern, die — so der rheinland-pfälzische Innenminister Klein — für unter 10

Tätigkeiten vermittelbar sind, die offensichtlich jeder von außerhalb Deutschlands erledigen kann“, erklärte der parlamentarische Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium Horst Seehofer (CSU) in den „Badischen Neusten Nachrichten“ vom 27.6.1989. Er nannte dabei insbesondere die Landwirtschaft, die Baubranche und den Pflegebereich.

Der baden-württembergische Hotel- und Gaststättenverband hat gleich nach Bekanntwerden von Schäubles Plänen mit den Asylbewerbern einen Bedarf von 20000 Arbeitskräften angemeldet, die er durch Saisonarbeitskräfte aus der Türkei, Portugal, Spanien, Polen und Jugoslawien gedeckt haben möchte. Die Landesregierung von Baden-Württemberg, die gegen Schäubles Absichten auftritt, favorisiert anstelle der befristeten Aufhebung des Arbeitsverbots für „De-facto-Flüchtlinge“, die befristete Anwerbung von Saisonarbeitskräften. In Baden-Württemberg werden bereits heute in Absprache mit den Bauernverbänden vor allem Polen, Jugoslawen und Un-



DM/Std. arbeiten würden.

Schäuble und Blüm wollen mit der beabsichtigten Maßnahme einen Arbeitsmarkt mit um die 200000 bis 300000 völlig rechtlosen Beschäftigten schaffen, über die — unabhängig von gewerkschaftlicher Kontrolle und Einflußnahme — frei verfügt werden kann und für die jegliche Mindeststandards an Bezahlung, Arbeitsbedingungen und sozialer Sicherung außer Kraft gesetzt werden können. Zeitgleich mit den Schäuble-Plänen wurde bekannt, daß das Arbeitsministerium gegenwärtig bei 25 Arbeitsämtern eine Überprüfung der Zumutbarkeitsregelung für Arbeitslose durchführt. Schließlich sei „nicht recht einzusehen, warum sie (700000 Langzeitarbeitslose) nicht für

garn befristete Aufenthaltsgenehmigungen und Arbeitsverträge für die Obst-, Wein-, und Hopfenernte erteilt. Späth hält die Asylbewerber-Regelung für nicht effektiv steuerbar. Seine Gegnerschaft zu den Schäuble-Plänen zielt auf eine Verschärfung der Asylgesetze in Richtung erhöhtem Ausweisungsdruck und auf die Plazierung der Saisonarbeit nach dem Schweizer Modell bei der anstehenden Novellierung der Ausländergesetze. Darüber hinaus befürchtet er, daß Schäubles Pläne die Gewerkschaften zu massivem Widerstand gegen die Asylgesetzgebung zwingen würde.

Quellenhinweis: Welt 26.6., Süddeutsche Zeitung 27.6., Badische Neuste Nachrichten 27.6., Stuttgarter Zeitung 12.7.89. — (rac)

Dokumentiert: Presseauszüge und Stellungnahmen

„Welt“, 26.6.89: Immer deutlicher werden die Konturen einer aussichtsreichen Asylkonzeption. Der Unmut in der Bevölkerung richtet sich gegen die bisherige Unfähigkeit der Exekutive, mit dem Asylmißbrauch durch Wirtschaftsflüchtlinge fertig zu werden. Hinzu kommt die Empörung darüber, daß selbst abgelehnte Asylbewerber bei uns via Sozialhilfe auch noch alimentiert werden. Auf beide Problemrichtungen zielen Schäubles Pläne. Ende September oder Anfang Oktober nun soll es durch organisatorische Maßnahmen so weit sein, daß nicht mehr innerhalb von Jahren, sondern in drei Monaten über Asylanträge entschieden wird. Dann ist es auch leichter, abgelehnte Asylbewerber — vor allem Polen, Jugoslawen und Türken — abzuschieben ... Sind diese aber einmal abgeschoben, so ist nicht einzusehen, warum die übrigen Ausländer, die zwar als Asylbewerber abgelehnt sind, aber nicht in Krisengebiete zurückgeschickt werden, hier nicht (befristet) arbeiten sollten: Arbeit statt Sozialhilfe. Damit entfällt der Streit, ob das Arbeitsverbot eine Abschreckung für „echte“ Asylbewerber ist. Andererseits besteht keine Gefahr, daß diese ausländischen Arbeitskräfte auf dem Gebiet der Erntearbeit Einheimischen den Arbeitsplatz wegnehmen — sonst hätte Arbeitsminister Blüm nicht zugesimmt. Wenn Schäubles Rechnung aufgeht, wird hoffentlich eines Tages kein Raum für Stimmenfängerei mit der Ausländerfrage mehr sein.

„Frankfurter Rundschau“, 23.2.89: Dieser Tage hat sogar Graf von Waldburg-Zeil, ein Bundestagsabgeordneter aus dem erzkonservativen Oberschwaben, in den noch dünnen Chor eingestimmt. Von ihm stammt die bedenkenswerte Klarstellung, daß fast jeder zweite in der Bundesrepublik abgelehnte Asylbewerber im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention Flüchtling ist ... Immerhin: Eine Lockerung des Arbeitsverbots für Asylbewerber wird jetzt auch von der Regierung (von Baden-Württemberg, der Verf.) erwogen. Allerdings, so ist die Marschrichtung, dürfe der jobbende Asylbewerber natürlich netto nicht mehr einstreichen, als er Sozialhilfe bekäme. Bleibt die spannende Frage, wie die Regierung reagiert, wenn sich nur ein kleiner Teil von Asylbewerbern um solche Jobs reißt.

„Frankfurter Rundschau“, 27.6.89: Ein Sprecher des Bundesarbeitsministeriums sagte auf die Frage, ob nach der Landwirtschaft auch die Gastronomie und die Bauwirtschaft in den Genuß solcher Saisonarbeiter kommen sollten: „Auch hier könnte man an eine ähnliche Regelung denken.“ ... Der Sprecher des Landwirtschaftsministeriums konnte nicht sagen, wie viele Arbeitskräfte zur Ernte gebraucht werden. Der Bedarf sei unterschiedlich. Jedenfalls sei es günstig, wenn sie nahe den Feldern, Äckern oder Weinbergen wohnten, wo sie eingesetzt werden sollen.

BM Kiechle (CSU) am 26.6. im Deutschlandfunk: Herr Kiechle, gibt es denn überhaupt gegenwärtig einen zusätzlichen Bedarf für Erntehelfer oder Saisonarbeiter in der Landwirtschaft?

Kiechle: Es gibt diesen Bedarf zu bestimmten Saisonzeiten, wenn Obst, Gemüse, Hopfen, ähnliche Kulturen zur Ernte anfallen.

D: Und in welcher Größenordnung bewegt sich denn in etwa heute der Einsatz von Erntehelfern oder Saisonarbeitern?

Kiechle: Ich kann Ihnen jetzt keine Zahl nennen. Das kommt jeweils aufs Wetter an; bei warmem, schwülem Wetter müssen oft schnell größere Flächen geerntet werden. Aber ich denke, daß das etwa ein Zeithorizont von drei Monaten sein wird, in dem solche Erntearbeiter notwendig sind.

D: Würden Sie diesen Vorschlag begrüßen?

Kiechle: Ich würde ihn sehr begrüßen. Die Leute sind ohnehin im Lande. Soziale Verpflichtungen ihnen gegenüber hat

man solange sie da sind auch, und hier könnten sie in einer sinnvollen Weise eingesetzt werden.

D: Aber das Gesamtproblem ist kaum auf diese Art zu lösen. Kiechle: Nein, das ist keine Problemlösung, aber es erleichtert an einer Stelle im Rahmen eines solchen Problems die Umstände.

D: Die in der Landwirtschaft eingesetzten Asylanten müßten zu gleichen Bedingungen eingesetzt werden, wie andere Arbeitnehmer, forderte heute die Flüchtlingsarbeitsgemeinschaft Pro Asyl. Das sollte doch auch selbstverständlich sein. Kiechle: Ich denke, darüber braucht man gar nicht zu diskutieren. Wenn wir Jugoslawen oder andere Leute geholt haben für solche Arbeitseinsätze in früheren Jahren, ist das ja auch so erfolgt.

Pro Asyl: Spargelstechen und Erdbeerplücken können nicht die seelischen Schäden heilen, die das fünfjährige Arbeitsverbot für Asylbewerber anrichtet“, so urteilt Pfarrer Herbert Leuninger, der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge „Pro Asyl“ den Plan der Bundesregierung. In einem Interview mit dem NDR am 26.6. äußerte er sich folgendermaßen:

NDR: Frage an Sie, wie stehen Sie zu den Plänen der Bundesregierung?

HL: Aus der politischen Diskussion heraus sehen wir es als Signal, das der Bundesinnenminister gibt im Sinne einer vielleicht doch etwas humaneren Asylpolitik in der Zukunft. Wenn es das Signal nicht ist, dann wäre es im Grunde nur eine Art PR-Aktion, die den Flüchtlingen eher schadet, als daß sie ihnen hilft.

NDR: Das heißt, Sie stehen ihr positiv gegenüber?

HL: Nur unter dem Gesichtspunkt, daß ein politischer Wille zum Ausdruck kommt, der eine gewisse Veränderung gegenüber dem bisherigen Bundesinnenminister Zimmermann signalisiert.

NDR: Ist das nun ein Anfang in die richtige Richtung?

HL: Man kann es so sehen. Es würde aber von uns aus die Forderung einschließen, das Arbeitsverbot für Flüchtlinge generell aufzuheben, weil es verheerende psychische Schäden hervorruft, die natürlich durch einen befristeten Arbeits-einsatz nicht geheilt werden können ...

NDR: Eine schnellere Entscheidung über Asylanträge soll ja dann auch noch diesen Herbst kommen ...

HL: Seit Jahren gibt es Versuche, das Verfahren zu beschleunigen. Was jetzt dabei herauskommt, wissen wir nicht. Wenn es eine wirkliche Beschleunigung ist, die den Flüchtlingen keine sonstigen Rechtsmöglichkeiten nimmt, können wir dies nur begrüßen. Es bedeutet für sie eine größere Sicherheit.

GGLF (Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft) Pressemitteilung vom 26.6.89: Schäubles Arbeitsdienstpläne gehören in den Papierkorb. Auf den energischen Widerstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) im DGB stoßen Innenminister Schäubles Pläne ...

„Nicht fehlende Arbeitskräfte sind das Problem, sondern geringste Entlohnung für Saisonarbeitskräfte“, so die Gewerkschaft GLF. Miserable Unterbringungsmöglichkeiten, inhumane Arbeitsplätze und geringster Lohn kennzeichnen diese ungeschützten Arbeitsverhältnisse. Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft tritt dafür ein, daß Asylbewerber in der BRD das Recht bekommen, sich selbst Arbeit zu suchen. Günther Lappas, Vorsitzender der Gewerkschaft GLF: „Es ist erschütternd, wie sich Herr Schäuble zum Lobbyisten von Arbeitgebern in der Landwirtschaft und des Gartenbaus machen läßt.“

DGB: Nachrichtendienst 202 vom 30.6.89: In der Beschränkung der Saisonarbeit auf den Kreis abgelehnter Asylbewerber sieht der DBG „eine besondere Art der Ausbeutung“. Nach Richert (DGB-Vorstandsmitglied) ist eine Aufhebung des fünfjährigen Arbeitsverbots für Asylbewerber längst überfällig. Dies bedeutet, den de facto-Flüchtlingen Arbeits-erlaubnis nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes wie allen hier lebenden Ausländern zu gewähren.

Indien

Regierung Gandhi verstrkt Zentralgewalt

Noch in diesem Jahr mu R. Gandhi Wahlen abhalten. Eine angekndigte Reform des bisher praktizierten Systems der Dorfrte (Panchayat) hat deshalb bei verschiedenen Oppositionspolitikern den Eindruck eines „Wahltricks“ hinterlassen, mit dem die Zentralregierung versucht Einflu zu gewinnen, der ihr durch die regionalistischen Bestrebungen der letzten drei Jahren verlorengangen ist. Die Reform geht nach Ansicht der linken Oppositionsparteien aber an die Substanz sowohl der Dorfgemeinschaften und deren Verwaltung als auch an die Substanz verschiedener indischer Bundesstaaten, die nicht von der Kongresspartei regiert werden. Was sind die Kernpunkte der Reform der Panchayatverfassung?

Die indische Kastengesellschaft und das Panchayat

Indien ist weitgehend ein Agrarland. Etwa 3/4 der Bevlkerung leben vollstndig oder teilweise von der Landwirtschaft. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts grundlegendes gendert.

Opposition zur Zentralregierung und der Kongresspartei stehen, sich verstrkt um die Alphabetisierung der Bevlkerung gekmmert haben (z.B. Westbengalen, da von der Kommunistischen Partei Indiens /Marxisten (CPI/M) regiert wird, Kerala mit einer Linkskoalition, Karnataka unter der Regierung der sozialistischen Janata-Partei).

Die Dorf-Panchayats gab es bereits frher als Beratungsgremium. Die gesetzliche Regelung sorgte fr politische Vertretungen, allerdings wurden bei den Wahlen fast stets unabhngig von der Parteizugehrigkeit die Vertreter der hheren Kasten in die Panchayats geschickt. Von ca. 500000 indischen Drffern sind ber 90% in das Panchayatssystem einbezogen. Teilweise fhrten Bauernkmpfe zwischen 1965 und 1975 (am 26.6.1975 verhngte Indira Gandhi den Ausnahmezustand ber Indien; Bauernerhebungen und oppositionelle Bestrebungen wurden blutig unterdrckt) dazu, da die Dorfpanchayats zu Zentren der Klassen- und Kastenkonflikte wurden. Auf Ebene der Distrikte und Kreise gibt

es hier zum Aufbruch von Widersprchen zwischen kleinen Bauern mit 20 bis 30 acres (1 acre = 4046,85 m) und den Grobauern mit bis zu 100 oder ber 100 acres Landbesitz. Bis zur Ausrufung des Ausnahmezustandes 1975 wurde so auch ein Teil der untersten Schichten, der Landarbeiter, landlosen Bauern und Pchter mobilisiert, die sich mit den Kleinbauern zusammentreten. Dies fhrte und fhrt auch heute nicht selten zur Ermordung von Vertretern dieser Interessenseite, sofern sie nicht zu kaufen sind.

Will Gandhi die Schwchung der Unionsregierungen?

Noch unter der Regierung Indira Gandhis wurde 1984 aufgrund der offensichtlichen Probleme eine Kommission beauftragt, die Panchayatstruktur zu untersuchen und geeignete Vorschge zu einer Reform zu unterbreiten. Kurz zuvor hatte Indira Gandhi und die von ihr gefhrte Kongresspartei eine auerordentlich harte Wahlniederlage in Andhra Pradesh und Karnataka erlitten. Diese „Sarkaria-Kommission“ (nach dem Vorsitzenden Richter des Obersten Gerichtshofes) legte ihre gleichnamige Untersuchung mit Vorschgen bezglich des Verhltnisses von Zentralgewalt und Bundesstaaten im Januar 1988 vor. Rajiv Gandhi versprach die Ergebnisse im Kongress zur Diskussion vorzulegen und lie den Bericht verschwinden. Nach Ansicht der CPI/M vor allem deshalb, weil die Vorschge sich gegen eine verstrkte Zentralisierung der politischen Entscheidungsbefugnisse wendet. Die Zeitung der CPI/M schreibt (Peoples democracy, 28.5.1989): „Seit es eine Haupttendenz zur weiteren Zentralisation der Macht gibt, ergibt sich eine besondere Notwendigkeit in einem Land wie Indien dem bewut entgegenzuwirken. Es liegt eine unwiederlegbare Wahrheit in der Aussage, da bermigie Zentralisation zu erhhtem Blutdruck im Zentrum und Bluteere in der Peripherie fhrt. Das unausbleibliche Resultat ist Ineffizienz und Stagnation.“ Demgegenber berichtet die „Far Eastern Economic Review“ (6.4.1989), da die Kommission sich fr eine starke Zentralgewalt ausspricht. Insbesondere wird berichtet, da die Kommission eine verstrkte Kontrolle der Steuererhebungspraktiken der Bundesstaaten durch die Zentraladministration und einen strkeren Zugriff auf die Finanzen der verschiedenen Verwaltungseinheiten vornimmt.

Dieser Aufforderung scheint die Regierung R. Gandhi’s gefolgt zu sein, unter Umgehung einer Diskussion im Parlament. Wie aus dem Artikel des „Frontier“ (s. Kasten) hervorgeht, ist die Zentralregierung vor allem bestrebt, die Dorfpanchayats durch Entzug bzw. verstrkte Kontrolle der Verteilung der Gelder zu entmachten. Damit geht sie natrlich auch direkt ber die Unionsregie-



Slumsiedlung in Dehli

1959 wurde im Zuge verschiedener Reformen fr die Landbevlkerung das *panchayati raj* eingefhrt. Es handelt sich um ein in der indischen Unionsverfassung verankertes dreistufiges Selbstverwaltungssystem auf dem Lande in Form von Dorfrten, die in regelmigen Abstnden gewhlt werden. Bei der Betrachtung der Vertretungsrechte auf kommunaler Ebene mu bedacht werden, da es in vielen Drffern bis zu 65% Analphabeten gibt und die Politik hier im wesentlichen den Grogrundbesitzern und Angehorigen der hheren Kasten berlassen bleibt, die hier auch ihre konomischen Interessen vertreten. Es gibt groe regionale Unterschiede, da insbesondere Bundesstaaten, die von Parteien oder Koalitionen regiert werden, die in

es ebenfalls Panchayatgremien, die noch viel strker von reichen Bauern und Angehorigen der hheren Kasten bestimmt werden, da bei den Wahlen mit groen Bestechungssummen gearbeitet wird. Panchayatwahlen mssen alle fnf Jahre abgehalten werden. In den Bundesstaaten, in denen die Kongresspartei regiert, sind diese Wahlen z.T. seit Jahren nicht mehr durchgefhrt worden (siehe Kasten).

Durch die Mglichkeit z.B. ber die Verteilung von Krediten aus ffentlichen Geldern zu bestimmen und auch (fr den Reisanbau von Bedeutung) den Bau und die Erhaltung sowie die Zuleitung von Bewsserungsanlagen zu verfgen, kann der Dorfpanchayat gewisse Dinge selbstbestimmt regeln. Immer wieder kommt

rungen hinweg. Wie ernst es der Regierung Gandhi ist, kann man daraus ersehen, daß der Justizminister denjenigen Bundesstaaten, die die Reform nicht durchführen, die Absetzung der entsprechenden Regierung angedroht hat. Besonders wichtig scheint der Zentralregierung die Frage zu sein, daß das Panchajatsystem dreistufig aufgebaut ist, d.h. zwischen die dörflichen Panchajats und die Distrikt Panchajats ein weiteres Gremium eingebaut ist. Dies war ursprünglich vorgesehen und ist inzwischen in einigen, vor allem von der Opposition regierten Bundesstaaten abgeschafft worden. Dort allerdings sind eben auch bislang die Wahlen, im Gegensatz zu den

Congress (I) regierten, weitgehend regelmäßig durchgeführt worden.

Zentralgewalt gegen „Graswurzeldemokratie“?

Die Regierung Gandhi hat in ihrem Reformgesetz einige Punkte verankert, die nach außen hin den Eindruck ergeben, als habe sie tatsächlich vor, die Dorfpanchajats zu stärken. Es ist vorgesehen, daß generell eine Frauenquote von 30% in den Panchajats zu berücksichtigen ist. Außerdem sollen für die untersten Kasten und die Ureinwohner ebenfalls Plätze vorbehalten sein. In dem dokumentierten Artikel des „Frontier“ wird darauf hingewiesen, daß die Interessen der gewähl-

ten Vertreter in den Panchajats nicht unbedingt denen entsprechen, die sie wählen. Insbesondere kann es durchaus sein, daß Vertreter unterer Kasten zu den Grundbesitzern zählen, wie auch Vertreter der höchsten Kaste (z.B. Brahmanen) auf einem äußerst dürftigen Lebensniveau existieren.

Die Festschreibung des dreigliedrigen Systems, darauf weisen die Vertreter der CPI/M bei einer Parlamentsdebatte im Mai '89 hin, führt zu einer erneuten Ausdehnung der Bestechung bei den Wahlen, insbesondere zu den höheren Panchajats. Ebenso wird von der Opposition heftig kritisiert, daß New Delhi mit seinen Anordnungen nicht den Bedürfnissen der jeweiligen Region, vor allem des jeweiligen Bundesstaates Rechnung trägt, sondern sich einen direkten Zugriff auf die Panchajats sichern will. Es ist sehr fraglich, inwieweit es der Zentralregierung über diese Gesetzesreform gelingen wird, der stärker werdenden regionalistischen Bestrebungen Herr zu werden.

Quellenhinweis: Far Eastern Economic Review, 6.4.1989; Peoples democracy, 28.5.1989; Economic and political weekly, 13.6.1989 —(cog)

Dokumentiert: „Auf der Suche nach Machterhalt“

Im folgenden dokumentieren wir auszugsweise einen Artikel aus der indischen revolutionären Zeitschrift „Frontier“ zur Reform des Panchajat-systems („Frontier“, 13.5.1989):

„Die Ankündigung R. Gandhis, daß Panchajatsystem zu straffen, sollte nicht leichtfertig als ‚Wahltrick‘ abgetan werden ... Sicherlich, Mr. Gandhi hat niemals ernsthaft an eine Wiederholung des Traums über das Panchajat des Mahatma (Gandhi) gedacht während seiner viereinhalbjährigen Regierungszeit. Aber für R. Gandhi scheint die Versuchung überaus groß zu sein, mit einem umfassenden Gesetz zur Panchajatverfassung vorwärtszukommen ... Die Zentraladministration versucht weiterhin zu zentralisieren, was immer von ‚Graswurzeldemokratie‘ übriggeblieben ist — alles im Namen der Dezentralisierung.“

Wie erwartet endete die Chefministerkonferenz (der Unionsstaaten) über die Panchajatreform abrupt, zum größten Entsetzen der Oppositionsführer. Die Opposition findet, daß das, was als ‚Panchajatreform‘ bezeichnet wird, von größter Bedeutung bezüglich der Interessen und der Begrenzung der Macht der Bundesstaaten sei ... Möglicherweise wollen sie (die Oppositionsführer) sich jetzt zu einer weiteren Zusammenkunft treffen ... Aber das Ergebnis der Konferenz sollte nicht hinter das zurückfallen, was schon über die Reform gesagt worden ist.

Das Gesetz zielt in erster Linie darauf ab, die Macht der Bundesstaaten über die Panchajats zu brechen, was in der Folge dazu führt, den eigentlichen Zweck der Panchajats zu zerstören. Die 64ste Verfassungsänderung trachtet danach, den Hauptwahlleiter sowie die Finanzkommission in die Durchführung des Panchajatsystems einzubeziehen, damit soll wahrscheinlich eine Situation geschaffen werden, wo die Unionsstaaten ins Hintertreffen geraten in Gebieten, wo die Intervention der

Zentralregierung gar nicht erforderlich wäre. Die Zentralregierung hat schon ihre Kader — die Distriktmagistrate — einbezogen durch die Einleitung einiger landwirtschaftlicher Entwicklungspunkte. Jetzt will sie ihren Würgegriff gegenüber sämtlichen Panchajatangelegenheiten verstärken durch die Einschränkung der Rechte der Bundesstaaten.

Niemand wird etwas gegen den Vorschlag des Premierministers einwenden, 30% der Sitze für Frauen in den Panchajatkörperschaften zu reservieren ... Außerdem könnte die Frage der Reservierung von Sitzen für die niederen Kasten und Ureinwohner zwischen den betroffenen Parteien einvernehmlich gelöst werden. Schließlich bringen reservierte Sitze Wählerstimmen, die alle Parteien, rechte wie linke, brauchen.

Allerdings ist die offizielle Politik der Reservierung nicht so harmlos wie sie aussieht. Die Leute, die Vorteile aus der Reservierung ziehen, bringen diese kaum in irgendeiner Form an die Gemeinschaft zurück, aus der sie gekommen sind. In den meisten Fällen sind sie Reaktionäre, die zugunsten der Schaffung einer sozialen Basis für die herrschende Klasse arbeiten. Es ist nicht unberechtigt, die wesentlichen Gesichtspunkte der Reservierungspolitik ... zu hinterfragen — sie bringt Opportunisten hervor, die der eigenständigen Entwicklung der rückständigen Dorfgemeinschaften im Wege stehen ... Bestimmte Mitglieder der unteren Kasten und Ureinwohner haben ihre eigenen Organisationen, welche im Gegensatz zur Weiterentwicklung einer vereinigten Arbeiterbewegung stehen ...

Was die Zentralregierung tun kann, ist einige allgemeingültige Richtlinien zu erlassen, ohne sich in die Angelegenheiten der Panchajats einzumischen. Hinausgeschobene Wahlen zu den Panchajats Jahr für Jahr sind eine chronische Krankheit zumeist in den Congress (I) regierten Staaten, nicht in denen der Opposition ...“

Bulgarien

Schwierigkeiten mit Moslems

In Bulgarien lebt — seit den Zeiten der türkischen Besetzung des Landes — eine beträchtliche moslemische Minderheit, vermutlich etwa eine Million Menschen, die sich als Moslems und zumeist auch als Moslems türkischer Nationalität verstehen. Spätestens seit der Mitgliedschaft der Türkei und Griechenlands in der NATO ist diese moslemische Minderheit ein Reservoir, in dem westliche Geheimdienste, vor allem der türkische Geheimdienst MIT, Leute zu rekrutieren versuchen. Seit 1971 reagierte die bulgarische Regierung darauf mit einer Politik, die die Bindungen dieser Bevölkerungsgruppe sowohl an den Islam wie an türkische nationalistische Strömungen mit staatlichen Gewaltmitteln zu bekämpfen sucht. U.a. wurde der Unterricht in türkischer Sprache an den Schulen verboten. 1984 wurde diese Politik dann rigoros ausgeweitet: Türkische und moslemische Vereine wurden geschlossen, moslemische Namen nicht mehr amtlich anerkannt, Fernseh- und Radiosendungen auf türkisch wurden ebenso wie islamische Rituale verboten. Protürkische Kräfte unter den Moslems reagierten ihrerseits mit einer Verstärkung der illegalen Aktivitäten: Illegale Zeitungen und Vereine wurden — zumeist mit Hilfe des MIT — organisiert, 1985 explodierten in sieben Städten Bulgariens Bomben, die vermutlich von moslemisch-türkischen Kräften gelegt worden

waren.

In den letzten Wochen hat sich dieser Konflikt drastisch zugespitzt. Anführer türkisch-moslemischer Gruppen wurden verhaftet, gleichzeitig begann die Regierung damit, ausreisewilligen Moslems Pässe auszustellen. Das Ergebnis ist bisher eine Ausreise von etwa 130000 bulgarischen Moslems. Fast alle reisten in die Türkei, wo die türkische Regierung sie nun als Siedler in Zypern und Kurdistan ansiedeln will. Die bulgarische Regierung, überrascht von der großen Ausreisewelle, hat den zivilen Notstand ausgerufen: Alle arbeitsfähigen Personen können zu Arbeiten verpflichtet werden, um die Ernte einzubringen und die Arbeit in den Fabriken aufrechtzuerhalten, die teilweise durch die Massenausreise der protürkischen Moslems große Teile der Belegschaft verloren haben.

Die türkische Regierung hatte anfangs vehement gegen die „Unterdrückung der Türken“ in Bulgarien in der Öffentlichkeit gehetzt und das Recht auf Ausreise für diese Leute gefordert. Jetzt veranstaltet sie nationalistische Kundgebungen gegen die „Vertreibung der Türken aus ihrer Heimat“ und versucht, die bulgarische Regierung unter Druck zu setzen. Die bulgarische Regierung hat demgegenüber betont, die Ausreise erfolge freiwillig, wer zurückkommen wolle, könne jederzeit zurück.

Quellen: 2000 e Dogru, Milliyet, Hürriyet, Ausgaben Juni/Juli — (dos)

EI Salvador

Anti-Terror- Gesetze geplant

1985 schloß die Regierung Duarte mit der Guerillaorganisation FMLN in Panama ein Abkommen zur Humanisierung des Bürgerkriegs, worin u.a. die Evakuierung von verletzten Angehörigen der FMLN zugesichert wurde. Kurz vor seinem Abtritt kümmerte sich Duarte noch um die Evakuierung von 109 verletzten FMLN-Guerilleros. Daraufhin wurde er von Vertretern der faschistischen Arena-Partei angegriffen. Unter anderem drohte der Generalstaatsanwalt, er werde ihn wegen der Evakuierung „einfacher Krimineller“ zur Verantwortung ziehen, sobald Duartes Präsidentschaft beendet sei. Diese Vorgänge zeigen auf, was den Rechtsradikalen die Genfer Konventionen wert sind.

Die Ankündigung von General Humberto Larios als neuer Verteidigungsminister durch den zukünftigen Präsidenten, den Arena-Kapitalisten Alfredo Cristiani, hat Widersprüche in den Reihen Arenas ausgelöst. Oberst Benjamin Canjura, Chef der Militärabteilung „DMIFA“, äußerte, „daß die Berufung Larios in der Armee Unzufriedenheit provoziert hätte, und daß man auch innerhalb von Arena mit der Entscheidung

Cristianis nicht einverstanden wäre.“ Es sei nicht sicher, ob die Partei dies akzeptieren wird.

Cristiani hat unter dem Applaus einer ausgewählten Gruppe von Kapitalisten das Dekret 207 über die Agrarreform als aufgehoben erklärt, des weiteren eine neue Phase der Privatisierung der Wirtschaft angekündigt, es würde ein „Prozeß der Liberalisierung des Außenhandels, der Banken...“ eingeleitet.

Die Kämpfe der Volksbewegung einigten sich unter dem Motto „Alle gegen Arena“. Schwerpunkte waren der Kampf gegen geplante Fahrpreiserhöhungen der Transportgesellschaften, für Boden und Kredite für Saatgut von Getreide für die jetzige Ernte (insbesondere gegen die Verzögerung von Krediten durch die Bank für die Förderung der Landwirtschaft und Viehzucht (BFA)) und der Kampf um Lohn erhöhung für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst. Während die Lohnforderungen der Arbeiter unerfüllt blieben, hatte Arena die Erhöhung der Abgeordnetendiäten um 400 US-\$ beschlossen, was sie jedoch aufgrund massiver Proteste schon nach 24 Stunden wieder zurücknehmen mußten.

Einer Statistik der Menschenrechtskommission zufolge wurden vom 19. März bis zur ersten Junihälfte vom Staat 517 Morde begangen, 325 Verhaftungen und 56 Fälle von „Verschwindenlassen“. Seit der Wahl sind die Büros von CRIPDES, AADEMUSA, FUSS und anderer Massenorganisationen gestürmt und zerstört worden. Um das Büro des unabhängigen Gewerkschaftsdachverbandes UNTS und die Nationale Universität wurden militärische Sperrgürtel errichtet. Die Armee führte 34 Bomben-, Raketen- und Maschinengewehrangriffe durch. Arena-Funktionäre und Militärbefehlshaber haben eine Hetzkampagne gegen Kirche und Volksorganisationen begonnen.

Arena plant ein „Gesetz für die Verteidigung des demokratischen Prozesses“ — im Volksmund „Anti-Terrorgesetz“. Für jeden Salvadorianer ab 12 Jahren will man in Zukunft eine ausführliche Kartei, einschließlich der Fingerabdrücke, führen. Ebenfalls sollen sich Organisationen registrieren und genehmigen lassen.

In der Nacht des 21. Juni begann die FMLN ein größeres militärisches Manöver unter der Parole: „Gegen die Anti-Terror-Gesetze von Arena — das Volk kämpft!“ Auf das Drängen von D'Abuisson, Coronel S. Ochoa Perez und US-Botschafter William Walker wurden mehrere Befehlshaber der Armee versetzt; Begründung war ihre Unfähigkeit, die Angriffe der FMLN zurückzuschlagen. Die Regierungstruppen werden momentan hauptsächlich im Osten des Landes konzentriert und in der Hauptstadt San Salvador.

Quellenhinweis: Servicio Especial de Radio Venceremos — (zwk)

Schweiz

Demonstrieren verboten

„Wer heute von einer Kündigung betroffen ist, weiß, welche Existenzbedrohung dies bedeutet, wie extrem diese Gewalt erfahren wird.“ So umschreibt ein Zürcher in einer Leserzuschrift im „Tages-Anzeiger“ die Wohnungsfrage in Zürich. Er weiß, wovon er redet: Sein Vermieter — ein Millionenerbe — hatte ihm und einem anderen Ehepaar in derselben Liegenschaft mit gleichen Begründung („für die Familie meiner Tochter“) mit dreimonatiger Frist gekündigt. Als die Betroffenen daraufhin vor Gericht gingen, flog der Betrug auf: „Ohne mit der Wimper zu zucken, erzählte der ‚ehrenwerte‘ Mann dem Gericht, daß er eben



Taktik der Zürcher Polizei: Demonstration im Ansatz verhindern.

den Mietzins für unsere Dreizimmerwohnung (die wir vor rund drei Jahren auf eigene Kosten renovieren mußten) von bisher knapp unter 1000 Franken auf über 1600 Franken (exkl. Nebenkosten) erhöhen wolle, und zwar sofort und ohne wertvermehrende Investitionen. Das Gericht verlängerte die Kündigungsfrist um drei Monate: wenigstens ein kleiner Trost...“

Kein Einzelfall, sondern alltägliche Realität in der Millionenstadt. Baugesellschaften und Spekulanten haben die Durchschnittsmieten seit Anfang der 80er Jahre um über 50% in die Höhe getrieben; Wohnungen, in denen es sich menschenwürdig leben läßt, sind für Leute mit wenig Geld kaum noch erschwinglich.

Jeden Widerstand, der sich gegen diese Politik regt, versucht die Stadtverwaltung mit Rückendeckung des bürgerlich dominierten Stadtrates mit Polizeigewalt zu unterdrücken. Wohnrauminitiativen und linke Gruppen rufen seit mehreren Monaten zu Kundgebungen gegen Woh-

nungsnot und Spekulanten auf. Polizei knüppelt sie mit schöner Regelmäßigkeit auseinander. Begründung: die Treffen seien nicht angemeldet. Als die Initiatoren eine für den 8. Juli geplante Demonstration bei der Stadt anmeldeten, verboten Verwaltung und Stadtrat die Demonstration kurzerhand.

Ein Großaufgebot des Zürcher Polizeikorps setzte dieses Verbot dann auch mit äußerster Brutalität durch. Jede Ansammlung von mehr als drei Personen wurde von der Polizei unter Einsatz von Knüppeln, Tränengas und Gummigeschossen auseinandergetrieben, viele zusammengeschlagen und 15 Leute festgenommen. Dabei richtete sich der Polizeieinsatz auch systematisch gegen Pressevertreter, die mittels Drohungen, Tränengaseinsatz oder Prügel am Fotografieren gehindert werden sollten. Einen Fotografen schlugen vier Polizisten krankenhausreif. Selbst unbeteiligte Passanten verschonte die Polizeitruppe nicht: den wahllosen Gummischrot- und Tränengaseinsatz bekamen auch die Besucher eines am Versammlungsort stattfindenden Flohmarkts ausgiebig zu spüren. Im Verlauf der sich anschließenden, über elfstündigen Auseinandersetzungen machten Betroffene ihrer Empörung unter anderem durch Steinwürfe auf die Schaufenster etlicher Banken, Computerläden und Sexkinos Luft.

Von welchen Grundsätzen sich Verwaltung und Stadtrat bei solchem Vorgehen leiten lassen, verdeutlicht eine Stellungnahme des zuständigen Bezirksstaatsanwalts: „Ich messe den massiven Sachbeschädigungen während der Krawalle eine größere Bedeutung zu, als wenn jemand geschlagen wird.“

Quellenhinweis: Tages-Anzeiger, 15.7.89, Die WochenZeitung, 14.7.89 — (jüg)

VR Polen

Regierungspläne von Solidarność

Anfang Juli hat A. Michnik, ein führender Vertreter von Solidarność vorgeschlagen, zur Regierungsbildung eine „große Koalition“ zwischen der Opposition und dem Reformflügel innerhalb des Regierungslagers herzustellen.

Danach soll Solidarność den Ministerpräsidenten stellen, die PVAP den Staatspräsidenten, der die Kontinuität der bisherigen Regierung gegenüber dem Ausland (vor allem der UdSSR) wahren solle. Außerdem könne der PVAP noch das Verteidigungs-, Innen- und eventuell Außenministerium überlassen werden. Ziel sei dabei laut Michnik, aus dem „kommunistischen Totalitarismus“ herauszufinden.

Einzelheiten eines Regierungsprogramms sind bislang nicht bekannt, außer der schon lange propagierten For-

derung, die Wirtschaftsreform hin zu einer kapitalistischen Marktwirtschaft zu betreiben, den Elementen bürgerlicher Demokratie aus dem Wahlprogramm und den Appellen an die Imperialisten, Polen mit Umschuldungsprogrammen, weiteren Krediten, unentgeltlichen Lebensmitteliefierungen und Unterstützung der kirchlichen Landwirtschaftsfonds zu helfen.

Michniks Vorschlag steht in der Solidarność nicht unangefochten da. Wałęsa befürchtet von einer Machtübernahme seiner Organisation die Spaltung ihrer Anhänger und daß sie letztlich für die Wirtschaftsmisere verantwortlich gemacht werden könnte.

Das „Handelsblatt“ vom 7./8. Juli, das zur Regierungsverantwortung drängt — schließlich wolle der Westen wissen, worauf er sich in Polen einlässe — nennt als Gründe für sein Zögern nüchtern den unzureichenden Ausgleich freier Marktpreise durch Lohnerhöhungen, hohe Arbeitslosigkeit als Folge von Betriebs-

schließungen und schließlich: „Die Last der Reform werden alle zu spüren bekommen, aber am härtesten werden die ökonomisch schwachen Bevölkerungsschichten betroffen werden.“

Die sind es schon jetzt — seit Wochen sind die Schlachtereien nicht mehr imstande, die Lebensmittelkarten für Fleisch einzulösen.

Nach Auskunft des Landwirtschaftsministers liefern die Bauern nur noch ein Drittel der zur Deckung der Karten benötigten Viehmenge ab. Es ist unklar, ob sie in Erwartung der Preisfreigabe ihr Fleisch zurückhalten oder die Preisschere zwischen Futtermitteln und staatlichen Viehankaufspreisen der Grund ist.

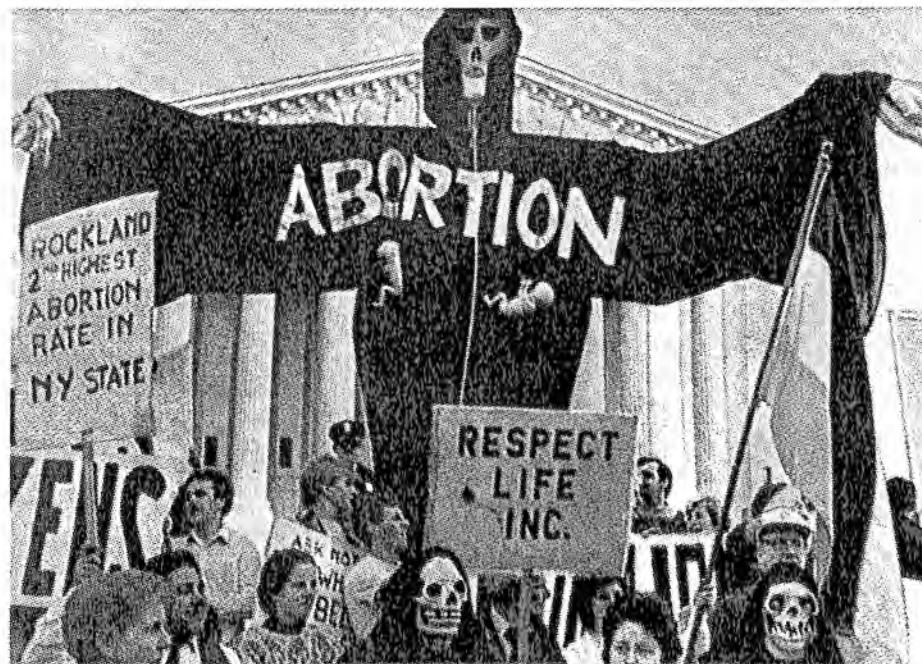
Die Lebensmittelpreise sollen um 20 bis 30 Prozent steigen, staatliche Festpreise nur noch für Magermilch, Babynahrung und Brot gelten. Der Protest von Solidarność gegen die Preiserhöhungen klingt wenig glaubwürdig, sind sie doch Konsequenz der gerührten Wirtschaftsreformen. — (brb)

USA: Urteil zum Schwangerschaftsabbruch

Freibrief für Schikanen in Einzelstaaten

Die seit Jahren heftige öffentliche Auseinandersetzung um die rechtlichen Grundlagen des Schwangerschaftsabbruchs hat in den USA jetzt erstmals seit 16 Jahren wieder in einer Entscheidung des Obersten Bundesgerichts kulminierte. 1973 hatte dieses Gericht in einem Grundsatzurteil das Recht auf Abtreibung in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten uneingeschränkt aner-

kannt, mit der Begründung, daß der Fötus in dieser Zeit ohnehin nicht lebensfähig ist. Damit waren restriktive Vorschriften vieler Einzelstaaten außer Kraft gesetzt worden. Die konservative Kampagne, die Reagan und jetzt Bush ins Weiße Haus trug, hat in den letzten acht Jahren auch dafür Sorge getragen, daß viele erzkonservative Richter ernannt wurden — man geht davon aus, daß die



Demonstration von Abtreibungsgegnern — „Pro Life“, also „Für das Leben“ — vor dem Obersten Bundesgericht in Washington.



UdSSR: Der Streik im Kusbass-Kohlerevier in Westsibirien hat sich am vergangenen Wochenende noch ausgeweitet: Ca. 100000 Bergarbeiter nehmen nun teil. Sie haben einen 42 Forderungen umfassenden Katalog aufgestellt: Er umfaßt Forderungen nach Lohnerhöhung, ausreichender Lebensmittelversorgung und warmer Winterkleidung ebenso wie Forderungen, den Tagebau wegen der ökologischen Schäden einzustellen, die Mondlandschaften zu kultivieren u.ä. sowie Forderungen nach Beseitigung der Privilegien der lokalen Funktionäre und öffentlicher Diskussion über eine neue Verfassung. Von Zugeständnissen bei 36 der 42 Forderungen haben sich die Streikenden nicht beschwichtigen lassen; sie wollen Verhandlungen mit der Staatsführung und konkrete Zusagen. Die Gewerkschaften unterstützen den Streik, z.T. auch finanziell. Streikposten verhindern den Abtransport der auf Halde lagernden Kohle.

— (scc)

Südkorea: Lehrer wehren sich gegen Unterdrückung

Mit aller Macht versucht die südkoreanische Regierung, die neugegründete Lehrergewerkschaft zu vernichten. Sie droht den ca. 20000 Mitgliedern mit Entlassung. Als die Lehrergewerkschaft am 9.7. eine Demonstration in Seoul durchführte, nahm die Polizei vorübergehend 2000 Demonstranten fest; 700 von ihnen sind bis heute nicht entlassen. Gegen diese Unterdrückungsmaßnahmen traten die Lehrer am 13.7. an einigen hundert Oberschulen in den Streik, die Regierung schickte über 10000 Schüler vorzeitig in die Sommerferien. 3000 Lehrer protestieren mit einem Hungerstreik, den tausende Schüler mit Demonstrationen und Unterrichtsboykott unterstützen, gegen die Unterdrückungsmaßnahmen des Regimes. — (scc)

nen und Unterrichtsboykott unterstützen, gegen die Unterdrückungsmaßnahmen des Regimes. — (scc)

BMW-Südafrika: Rekordgewinn in die BRD geschafft

„Vorbildlich“ nennt Bundesarbeitsminister Blüm die Niedriglöhne in den südafrikanischen BMW-Werken. Für BMW lohnt sich das Geschäft: Etwa 75 Millionen DM Gewinnabführung hat BMW von der südafrikanischen Tochtergesellschaft kassiert (bei etwa 2400 Beschäftigten in den südafrikanischen BMW-Werken). Zum Vergleich: An die BMW-Aktionäre werden in diesem Jahr 187,5 Millionen DM Dividende ausgeschüttet — bei weltweit 65 800 Beschäftigten. — (AGM, mu/uld)

oberen Gerichte bis ins nächste Jahrtausend von der Ära Reagan geprägt sein werden.

Das Urteil wurde direkt vom Justizministerium bestellt: Zwei Tage nach der Wahl von Bush zum Präsidenten schickte es einen Schriftsatz an den Obersten Gerichtshof mit der Aufforderung, die Entscheidung von 1973 unverzüglich zu revidieren. Bush selbst hat unmittelbar nach dem Urteil Stellung genommen und erklärt, daß ihm diese Entscheidung noch nicht weit genug geht.

Mit 5:4 Stimmen ist die jetzige Abstimmung der neun Bundesrichter dennoch knapp ausgefallen. Dem Gericht gehört eine Frau an, ihr Votum war entscheidend für die Mehrheitsbildung. Formell ging es darum, über die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes von Missouri zu befinden, das erstens die Verfügbarkeit öffentlich finanzierte Einrichtungen für die Vornahme von Ab-

brüchen scharf einschränkt und zweitens von den Ärzten verlangt, daß sie vor Abbrüchen bereits ab der 20. Schwangerschaftswoche testen, ob der Fötus lebensfähig sei. Richter Rehnquist führte aus: „Wir sehen nicht ein, warum das Interesse des Staats am Schutz menschlichen Lebens erst am Punkt der Lebendsfähigkeit (des Fötus) einsetzen soll, und warum es also eine strenge Grenze geben soll, die staatliche Restriktionen (der Abtreibung) nach der Lebendsfähigkeit erlaubt, sie aber zuvor verbietet.“ Diesmal wurde zwar der Zeitraum der ersten drei Monate noch nicht gesetzlich angeastattet, aber die Absicht dazu ist offen erklärt. Damit ist schon angedeutet, daß dieses Gericht vorhat, weitere Urteile in dieser Richtung zu fällen; drei Fälle wurden für die nächste Sitzungsperiode bereits zugelassen.

Die Vorbereitung oder Erzwingung dieses Urteils geschah auch aus den Parlamenten verschiedener Einzelstaaten

Argentinien: Regierung läßt Lohnverhandlungen zu

Die seit etwa zwei Wochen amtierende peronistische Regierung Argentiniens hat ein drastisches Wirtschaftsprogramm beschlossen. Wirtschaftsminister ist ein Vertreter des größten argentinischen Privatunternehmens, einer Getreidehandelsgesellschaft, Nestor Rapanelli vom Bunge y Born-Konzern. Die Regierung hat mit 400 in- und ausländischen Firmen eine Vereinbarung getroffen, die eine Beschränkung der Inflation erreichen soll, ohne daß eine allgemeine staatliche Preiskontrolle stattfindet. Die durchschnittliche Inflation liegt zur Zeit bei 150 bis 200 Prozent im Monat. Für etwa ein Dutzend Lebensmittel (u.a. Milch, Brot, Nudeln, Geflügel, Eier) werden jedoch staatliche Höchstpreise festgesetzt. Ob sich die Kapitalisten an die Vereinbarung halten werden, ist unklar. Einige Vertreter der Kapitalisten wiesen sogleich darauf hin, daß die Regierung zwar einen Preisstopp verlange, aber die Lohntarifverhandlungen freigegeben habe. Die Gewerkschaften haben erklärt, angesichts der „rücksichtslosen Preistreiberei“ der letzten Monate müßten die Arbeiter beträchtliche Lohnerhöhungen erhalten. Die meisten Gewerkschaften fordern Lohnerhöhungen von 200 Prozent und mehr, eine regelmäßige Anpassung der Löhne an die Inflation und Schutz vor Entlassungen. Sie befürchten, daß vor allem ausländische Unternehmen auf die Regierung mit der Drohung von Werkschließungen und -verlagerungen Druck ausüben wollen. Vertreter des Internationalen Währungsfonds, die zur Vorbereitung von Umschuldungsverhandlungen im September bereits jetzt anreisen, erklärten die Maßnahmen der Regierung für unzureichend und kritisierten die Eröffnung der Lohnverhandlungen. — (uld)

heraus, in denen sich die passenden Mehrheiten fanden. So hat das Landesparlament von Missouri 1986 per Gesetz festgestellt, die menschliche Existenz beginne im Augenblick der Empfängnis (diese Frage war in dem Urteil von 1973 nicht behandelt worden), und mithin seien in den öffentlich subventionierten Krankenhäusern von Missouri Abtreibungen verboten. Mit dem Urteil des Supreme Court ist jetzt klargestellt, daß sie das Recht dazu hatten. Gleich hat der Gouverneur von Florida angekündigt, in Florida werde das Recht auf Abtreibung ganz abgeschafft. Die Zahl der Landesparlamente, in denen eine Mehrheit für solche Eingriffe in das Recht auf Schwangerschaftsabbruch besteht, wird auf derzeit 22 bis 35 geschätzt.

„Pro Life“, also „Für das Leben“, nennen sich die organisierten Bekämpfer des legalen Weges zum Abbruch einer Schwangerschaft. Der Korrespondent der „Süddeutschen“ hält fest, daß dieser

Österreich hat Aufnahmeantrag an die EG gestellt

Am 17. Juli stellte Österreichs Außenminister den förmlichen Antrag auf Beitritt Österreichs in die EG. Im Beitrittsantrag heißt es zur Neutralität, auf die Österreich durch den Friedensvertrag mit der UdSSR verpflichtet ist: „Österreich geht ... von der Wahrung seines international anerkannten Status der immerwährenden Neutralität ... sowie davon aus, daß es auch als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften aufgrund eines Beitrittsvertrages in der Lage sein wird ... seine Neutralitätspolitik ... fortzusetzen.“ — (uld)

Israel: Regierungskrach über Vorgehen gegen Palästinenser

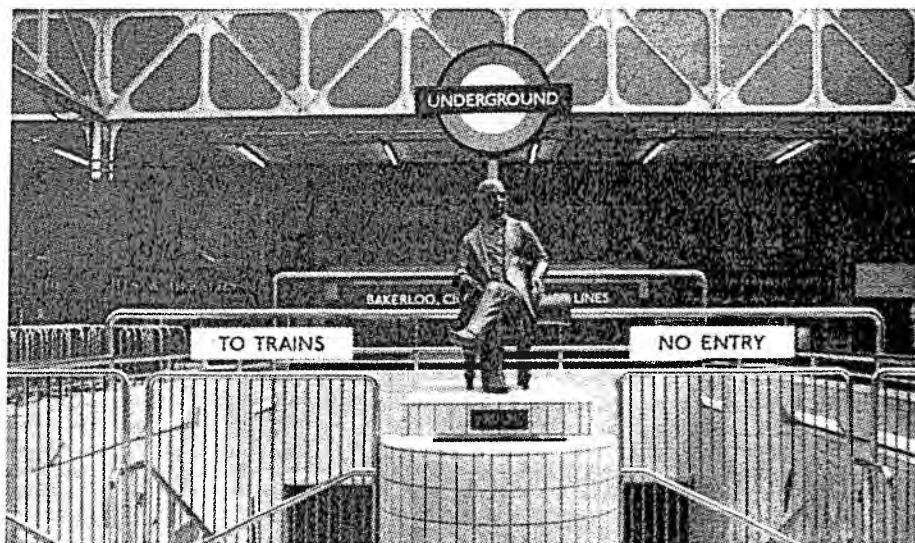
Die zionistische Regierung Israels ist gespalten, wie die Unterdrückung der Palästinenser am besten zu bewerkstelligen ist. Peres, Vorsitzender der IAP (Israelische Arbeiterpartei), drohte mit dem Austritt seiner Partei aus der Regierungskoalition, weil der konservative Likud-Block den von der Regierung beschlossenen „Friedensplan“ in einigen Punkten zurückgenommen hatte. Danach sollen an den geplanten Wahlen für die Araber in den besetzten Gebieten die arabischen Bewohner Ostjerusalems nicht teilnehmen, die Wahlen sollen auf keinen Fall vor dem Ende der Aufstandsbewegung in den besetzten Gebieten stattfinden, der beabsichtigte Siedlungsstopp für Israelis in den besetzten Gebieten soll nicht erlassen werden und schließlich dürfe als Ergebnis von Verhandlungen keine „fremde“ Herrschaft im Westjordanland und im Gaza-Streifen geduldet werden — also auf keinen Fall ein palästinensischer Staat entstehen. Die IAP kann über einen Austritt aus der Regierung frühestens Anfang August auf

einem Parteitag entscheiden. In der Regierung trägt sie unterdessen die Unterdrückung mit: Am 16. Juli beschloß das israelische Kabinett einmütig, den Etat des Verteidigungsministerium um 200 Mio. Dollar zur Bekämpfung der Palästinenser zu erhöhen. — (uld)

USA: Bergarbeiterstreik wird fortgesetzt

Die Bergarbeitergewerkschaft UMWA hat zwar — nach Einstweiligen Verfügungen und hohen Geldstrafen — zur Einstellung der Unterstützungsstreiks

für die Bergarbeiter bei Pittston Coal aufgerufen, aber dennoch eine Form gefunden, die Unterstützung fortzuführen. Bei Pittston Coal in Virginia und Kentucky streiken 2000 Arbeiter seit etwa 16 Wochen gegen die Versuche der Konzernleitung, die Gewerkschaft und damit jede tarifliche Bindung in den Minen zu vernichten. Vom 11. bis 13. Juli traten insgesamt ca. 50000 Bergarbeiter in den Streik, mit dem sie an die Tausenden von Bergleuten erinnern wollen, die durch Arbeitsbedingungen umgekommen und bei Streikkämpfen getötet worden sind. — (uld)



Etwa eine halbe Million Arbeiter und Angestellte aus verschiedenen Sektoren des Transportbereichs streiken am 12. Juli in Großbritannien. Die Streiks sollen am 18. Juli landesweit fortgesetzt werden. Die Dockarbeiter sind in einen unbefristeten Streik gegen die Kündigung eines Arbeitsschutzabkommens durch die Regierung getreten. Die Gewerkschaft der Lokführer (NUR) kämpft gemeinsam mit der Gewerkschaft der Angestellten um Lohnerhöhungen. Die Eisenbahngesellschaft British Rail (BR), die dieses Jahr einen Gewinn von 304 Mio. Pfund verzeichnet, hat inzwischen Lohnerhöhungen von 8,8 Prozent zugesagt, nach zunächst nur 7,3 Prozent, und sie hat die Bedingung regionaler Staffelung der Lohnerhöhung fallengelassen. Die Gewerkschaft der Angestellten hat bereits auf dieser Grundlage abgeschlossen. Die NUR wollte über dieses Angebot am Montag, den 17. Juli, entscheiden. — (uld)

Name eine Irreführung der Öffentlichkeit ist: „In ihrer Kerentruppe sind sie nämlich weitgehend personengleich mit den enthusiastischen Anhängern der Todesstrafe.“ So wird es verständlicher, daß die von dieser Bewegung ausgehenden Kampfmethoden den Terror einschließen. Wenige Stunden vor dem Urteil wurde in einer Abtreibungsklinik in New Hampshire Feuer gelegt. Auch die Belästigung und Bedrohung von Ärzten, die Abbrüche vornehmen, ist an der Tagesordnung.

Die Statistik der Schwangerschaftsabbrüche ist in den USA sehr detailliert. Demnach gibt es im Jahr 1,5 Millionen Abbrüche, davon gut die Hälfte innerhalb der ersten 8 Wochen. Seit der Gerichtsentscheidung von 1973 liegt der durchschnittliche Zeitpunkt des Abbruchs deutlich früher — ein deutlicher Erfolg der Fristenlösung. Der wichtigste Beweggrund dürfte die Armut sein — fast zwei Drittel aller Frauen, die einen

Abbruch vornehmen lassen müssen, haben ein „Familieneinkommen“ von unter 11000 Dollar im Jahr. Die typische Hautfarbe dieser Frauen ist „nichtweiß“ und das typische Alter 18—24 Jahre.

Es wird nun mit einer „Myriade einzelstaatlicher Regelungen“ (Newsweek) gerechnet, und es wird eine Schwerpunktbildung bei folgenden fünf Punkten erwartet:

- gesetzliche Verpflichtung auf Prüfung der Lebensfähigkeit des Fötus. Obwohl frühestens nach 24 Wochen eine Lebensfähigkeit besteht, soll bereits nach 20 Wochen ein entsprechender Test zur Voraussetzung gemacht werden. Dieser Test hätte vor allem die Folge, die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch in die Höhe zu treiben.

- Verweigerung öffentlicher Gelder für Krankenhäuser, die Abbrüche vornehmen, und sogar auch für Beratungsstellen. Das bedeutet einerseits drastische Verringerung der Möglichkeiten und an-

dererseits Hochtreiben der Kosten. Aus Missouri mußten letztes Jahr bereits 1000 Frauen in einen anderen Bundesstaat fahren, um den Abbruch vornehmen zu lassen.

- Erzwingung der Benachrichtigung der Eltern von Jugendlichen, die einen Abbruch benötigen. In Minnesota ist das schon der Fall; seitdem ist die Geburtenrate bei 15-17-jährigen um ein Drittel gestiegen.

- Höhere Standards für Abtreibungskliniken, dadurch höhere Kosten. Derzeit liegen sie in Illinois bei 213 Dollar; man nimmt an, daß sie auf gut das Dreifache steigen würden.

- In Pennsylvania wird ein Gesetz vorbereitet, das von Ärzten verlangt, den Frauen Bilder von Fötten und Aborten zu zeigen, um sie abzuschrecken. So soll auch auf die Ärzte weiterer Druck ausgeübt werden.

Quellenhinweis: Newsweek, 17.7.89; Süddt. Ztg. 5. + 8.7.89; Neue Zürcher, 5.7.89 — (mfr)

Veröffentlichungen

Der BDI ist nicht gegen jede Einmischung

Im iwd Nr. 28 vom 13. Juli behauptet der BDI, gegenüber der Gesellschaft eine ethisch-moralische Verantwortung bezüglich Arbeitsplätzen und Beschäftigten wahrzunehmen. Das zu behaupten, nachdem z.B. die Sozialplanregelungen ausgehöhlt wurden, ist schon makaber.

„Seit vielen Jahren kämpft die Montanindustrie nicht nur im Ruhrgebiet mit Überkapazitäten. Die ausländische Konkurrenz zwingt zu ständiger Rationalisierung. Dennoch konnte die Lage nicht wesentlich entschärft werden. Vielmehr häuften sich Betriebsverluste weiterhin in dreistelliger Millionenhöhe. In dieser Situation gibt es nur diese Alternative:

— Entweder müssen die Verluste vom Steuerzahler durch Subventionen ausgeglichen werden, das Problem läßt sich dann aber bestenfalls für kurze Zeit verdecken.

— Oder die unrentablen Betriebe müssen geschlossen und die Arbeitnehmer durch Sozialpläne vor unbilligen Härten geschützt werden.“

Dann wird die Katze aus dem Sack gelassen. Rheinhausen und das Engagement von Pfarrern war gemeint. Das sei eine Einmischung in die alleinige Verantwortung der Tarifpartner, die Kirche könne sich nicht als Richter aufspielen. Da hat der BDI recht, jedenfalls vom Standpunkt der ökonomischen Konfrontation gesehen. Andererseits war es nicht die Kirche, sondern einzelne Pfarrer, die sich einmischten und damit die öffentliche Meinung zugunsten der Besetzer beeinflußten. Ihre Absichten dahingestellt: Immerhin ist den Kapitalisten so was schon unangenehm. Der Staat soll gefälligst eingreifen, so die unausgesprochene Aufforderung. — (mal)

Internationalisierungstrends der Konzerne

„Wie in der Weltwirtschaft so ist auch in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland die Bedeutung Transnationaler Unternehmen in den letzten Jahren ständig angewachsen. Das öffentliche Interesse an einer kontinuierlichen und intensiven wissenschaftlichen, wirtschafts- und gewerkschaftspolitischen Auseinandersetzung mit der Geschäftstätigkeit und den Strategien dieser Unternehmen hingegen ist spektakulär zurückgegangen. War das Thema ‚Transnationale Unternehmen‘ Anfang der 70er Jahre eher ein überstrapazierte „Modethema“, so ist es heute weitgehend aus dem Rampenlicht der Öffentlichkeit verschwunden und reduziert sich auf eine Diskussion im Wissenschaftsbereich.“ Die Untersuchung „Transnationale Konzerne“ der Forschungsstelle für Außen-

wirtschaft, Struktur- und Technologiepolitik e.V., gefördert von der gewerkschaftlichen Hans-Böckler-Stiftung, soll ein Beitrag sein, die entsprechende Diskussion anzuregen. Die Fragestellung der Studie: Welche Internationalisierungstrends und -strategien der Konzerne zeichnen sich in den 80er Jahren ab? Dabei werden die wichtigsten „offiziellen“ statistischen Daten aufbereitet, die Internationalisierungstrends unter verschiedenen Gesichtspunkten von 142 BRD-Unternehmen untersucht, die Internationalisierung des Bereichs Forschung und Entwicklung besonders betrachtet und exemplarisch die Expansion der Konzerne Hoechst, VW und Siemens dargestellt. Einige Ergebnisse der Studie sind:

— Seit Beginn der 80er Jahre übersteigt das BRD-Unternehmensvermögen im Ausland das ausländische Unternehmensvermögen in der BRD.



Arbeitsbedingungen sind nicht Thema der Studie

— BRD-Unternehmen gehören zu den „Akteuren der Globalisierung der Produktion“.

— Besonderes regionales Gewicht kommt der USA und der intraeuropäischen Kapitalverflechtung zu. Die außereuropäischen Entwicklungsländer habe einen relativen Bedeutungsverlust. Eine grundsätzliche Tendenz zur Rückverlagerung der Produktion aus diesen Ländern gibt es hingegen nicht.

— Die Exporte der Inlandsgesellschaften wurden grundsätzlich nicht durch Aufbau von Auslandsfertigung ersetzt.

Eine Diskussion der Bedeutung festgestellter Trends für Gewerkschaftspolitik oder Befreiungskampf unterstützende Leute unternimmt die Studie nicht. Material dafür bietet sie hingegen schon.

Bundesdeutsche Transnationale Konzerne, Direktinvestitionen und Strategien im Ausland — Auswirkungen auf die internationale Arbeitsteilung, DGB-Gemeinnütziges Bildungswerk e.V., Nord-Süd-Netz, Pf. 2601, 4000 Düsseldorf 1 — (gka)

Ein Plädoyer für den westdeutschen Konkurrenten

Sir Julian Bullard — von 1984 bis 1988 britischer Botschafter in Bonn — bewertet in einem Aufsatz die Situation in den beiden deutschen Staaten aus dem Blickwinkel britisch-konservativer Europapolitik, die in Widersprüchen zum westdeutschen Imperialismus steht; gleichzeitig jedoch die Ostexpansion mitbetreibt. Als einen „Anblick des Wohlergehens“ bezeichnet der Ex-Botschafter die Lage der BRD, im Gegensatz zur DDR.

„Die DDR hat nichts aufzuweisen, was vergleichbar wäre mit der erstaunlichen Entwicklung der ‚Solidarnosc‘ in Polen, mit dem Wiederaufleben echter parteipolitischer Aktivität in Ungarn oder den verrückten Exzessen der Regierenden Rumäniens. Statt dessen sehen wir eine Art ‚selbsterwählten Musterknaben‘ — ein Regime, das viel zu zufrieden mit seiner eigenen Leistung ist, um irgendetwas für sich Bedeutsames in Gorbatschows Parolen zu entdecken, von dessen Reformen ganz zu schweigen.“

Der britische Adlige sieht die Gefahren eines neuen großdeutschen Staatsgebildes, versucht die Befürchtungen der westlichen Konkurrenten zu beschreiben: „Ich sehe die deutsche Geschichte wie ein riesiges Tier, das normalerweise zahm ist, aber irgendwann plötzlich aufwachen, seine große Tatze ausstrecken und eine Situation entscheidend verändern oder eine politische Karriere zerstören kann.“ Das schlafende Tier steht in Bullards Metapher im Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung des reichsdeutschen- und BRD-Imperialismus. Er umschreibt die tobende ökonomische Konkurrenz als schlafenden Zustand, wohlwissend, daß sie hellwach und skrupellos ausgetragen wird — weil für ihn dieser Zustand sich normal darstellt, die Ausbootung kapitalistischer Konkurrenz sich vielfach verlagert in andere Regionen der Welt.

„Einstweilen stelle ich aber klagend fest, daß der Überschuß der deutschen (west-, die Red.) Zahlungsbilanz im Jahr 1988 etwa doppelt so hoch war wie das Defizit in Großbritannien.“ Damit begleitet er seine These vom ökonomischen Riesen BRD und angeblich politischem Zwerg. Zum Zwerg vermerkt er: „... aber die Fesseln, die die Deutschen (BRD, d. Red.) seit 1945 tragen, haben sie nicht davon abgehalten, den vielleicht bemerkenswertesten nationalen Wiederaufbau in der Geschichte durchzuführen — offensichtlich in materieller Hinsicht, aber auch politisch, kulturell und moralisch.“

Sir Bullard lobt das Wahlsystem innerhalb der BRD, bekundet offen seine Sympathie zur Nichtachtung geltenden alliierten Rechts und unterstützt die Eigenverantwortlichkeit westdeutscher Politik gegen geltendes Völkerrecht:

„Wenn also in letzter Zeit mehr Stimmen für die Grünen, die AL, die Republikaner und die NPD abgegeben wurden, so kann der Grund dafür nur in dem liegen, was sie und die anderen Parteien in ihren Wahlprogrammen angeboten oder nicht angeboten haben. Es ist an den drei älteren Parteien, ihre Schlüsse aus den Zahlen zu ziehen . . .“

Julian Bullard, Ein Anblick des Wohlergehens, Gibt es trotzdem Furcht vor einem unzufriedenen Deutschland?; in: Die politische Meinung Nr. 244 — (mal)

Sowjetische Note vom 10. März 1952

In der CDU/CSU-orientierten Zweimontszeitschrift „Die politische Meinung“ (Mai/Juni 1989) befaßt sich der Bonner Politikwissenschaftler M. Funke unter dem Titel „Das Trugbild der verpaßten Chance“ mit der sogenannten Stalin-Note vom März 1952. Dieser Beitrag enthält den Versuch einer eigenständigen, auf gewissen Recherchen beruhenden Thesenbildung zu dem Thema. Zentrale Entscheidungsgrundlage der Regierung Adenauer gegen das damalige sowjetische Friedensangebot sei ein „absolut negatives Feindbild“ von der Sowjetunion seitens der politisch-militärischen Führungskreise gewesen.

Diese durch Befragung noch lebender damaliger Handlungssakteure zustandekommene These kollidiert mit einer zweiten These dieses Beitrags: Das Angebot vom 10.3.1952 sei deswegen abgelehnt worden, weil es die für die west-europäischen und nordamerikanischen Regierungen wichtige „Einbindung der BRD in die westeuropäische Integration“ gefährdet habe. Diese Kollision ergibt sich daraus, daß der Autor die BRD sowohl als Objekt wie auch Subjekt der seinerzeitigen Geschehnisse verhandeln will und gleichzeitig einen Beitrag zur Gegensteuerung gegen eine aktuelle nationalneutralistische Strömung in der BRD leisten muß.

Im Hinblick auf das seinerzeitige Angebot der Regierung der UdSSR versucht der oben angeführte Autor die „Westintegration der BRD gegenüber dem Nationalneutralismus als einen notwendigen Preis der vorausgegangenen reichsdeutschen Aggressionspolitik zu entwickeln. Aber diese reichsdeutsche Politik war selber europäische Neuordnungspolitik — und die Politik der Adenauerregierung stand ganz stramm in der Kontinuität dieser selben Politik. Das war der Grund für die Ablehnung jenes 1952er Angebots der Sowjetregierung. In einer Protokollnotiz des Regierungsmitglieds Seeböhm zur Kabinettsitzung am 11.3.1952 ist das exakt auf den Punkt gebracht: „Sowjet-Note . . . bedeutet praktisch . . . Ende der Europapolitik und eines Föderativen Europas.“

Die Kabinettspflichten der Bundesregierung Bd. 5 — 1952, Hrsg. Bundesarchiv, Boppard a.R. 1989, S. 164 — (huh)

DGB-Bundesfrauenkonferenz

Mehr Einigkeit gegen Flexi-Verhältnisse

Die 12. Bundesfrauenkonferenz des DGB fand vom 29.6. bis 1.7. in Osnabrück statt. Sie stand unter dem Motto „Frauen haben recht und Rechte“ und erinnerte auch an 40 Jahre gewerkschaftliche Frauenarbeit. Irmgard Blättel (CDU) vom DGB-Bundesvorstand hat sich in ihrer Amtszeit u.a. gegen das neue Beratungsgesetz zum § 218 und gegen die Rentenreform eingesetzt, was allerdings vom DGB-Bundesvorstand so nicht unterstützt wurde. Einige Delegierte demonstrierten daher in Anwesenheit E. Breits, indem sie während Blättels Rede große Schilder trugen: „Eins ist sicher — die Rente“. „Die Rente“ umgedreht, ging es weiter: „Frauen wollen nur bis 60 arbeiten“.

Der Anteil der Frauen in allen DGB-Gewerkschaften stieg in den letzten vier Jahren von 22,1% auf 23,4% um über 120000 Frauen. 200 Delegierte waren da, 50 Gäste, div. Gewerkschaftsvorsitzende sowie internationale Delegationen, u.a. von FIET (Int. Handelsgewerkschaft), Int. Bund freier Gewerkschaften, FDGB und erstmals sowjetische Gewerkschaftsfrauen.

Über 200 Anträge waren in acht Stunden zu beraten. Die Diskussionen waren wesentlich solidarischer als noch bei der letzten Bundesfrauenkonferenz. Damals gab es noch eine stärkere „Lagerbildung“. Diesmal verfolgten die Frauen der IG Chemie Papier Keramik (IGCPK) vielfach eine andere politische Linie, die den Chemiekapitalisten weniger Schranken bietet. Dadurch isolierten sie sich oft. Die meisten Anträge gingen an den DGB-Hauptvorstand bzw. den Bundeskongress 1990.

Zur DGB-Strukturreform (Reduzierung der DGB-Arbeit in der Fläche, Ein-

schränkung der Personengruppenarbeit) wurde gefordert, daß die „frauenpolitische Arbeit des DGB in all seinen Gliederungen nicht reduziert wird“, sondern mindestens wie bisher erhalten bleibt. Die IGCPK faßte in ihrem Antrag DGB-Frauen-Arbeit nur als „eine Querschnittsaufgabe der Gesamtorganisation, soweit von den Mitgliedergewerkschaften Koordinationsbedarf angemeldet wird.“ Tatsächlich ist es ja so, daß DGB-Kreisfrauenausschüsse oft die einzige Möglichkeit für gewerkschaftliche Frauenarbeit am Ort sind, auch ohne daß „Koordinationsbedarf angemeldet“ wird. Die Zusammenarbeit mit anderen Frauengruppen und Organisationen darf nach Auffassung der IGCPK nur „der Stärkung gewerkschaftlicher Aktivitäten dienen und . . . sich der Erreichung gemeinsamer Ziele unterordnen.“ Gewerkschaftsfrauen haben sich bisher an fortschrittlichen Bündnissen beteiligt, auch ohne daß der DGB die „Führungsrolle“ spielte, etwa zu Fragen des § 218. Sie haben öfter eine fortschrittlichere Position als der DGB-Bundesvorstand. Diese eigenständige Frauenarbeit soll damit eingeengt werden. Die Mehrheit fand, daß es derzeit noch solche Benachteiligungen gäbe, daß eine besondere Frauenarbeit nötig sei, statt „normale“ Gewerkschaftsarbeit zu sein (IGCPK). Der Antrag ging als Material an den Bundesfrauenausschuß (BFA).

Angenommen wurde Antrag 47 der HBV zu Umgestaltung des Normalarbeitsverhältnisses: „. . . Die zeitlichen Anforderungen des bestehenden Normalarbeitsverhältnisses an die abhängig Beschäftigten sind unvereinbar mit dem Zeitbedarf für die Bewältigung des Alltags außerhalb der Erwerbsarbeit, vor



Teilzeitarbeit ist gesetzlich ungeschützt und braucht auch tarifliche Regelungen

allem dann, wenn dieser Alltag auch durch die Bedürfnisse von Kindern oder anderen versorgungsbedürftigen Personen geprägt ist ... Die DGB-Bundesfrauenkonferenz fordert deshalb Vorrang für die tägliche Arbeitszeitverkürzung mit vollem Einkommensausgleich und dem Ziel der Verwirklichung einer neuen Normalarbeitszeit von täglich 6 Stunden an 5 Arbeitstagen pro Woche grundsätzlich von montags bis freitags ... Die Arbeitszeitgestaltungsabkommen müssen auf der Grundlage ... folgende Regelungen enthalten: — Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten ..., — Sicherung des freien Wochenendes, des Feierabends und der Nachtruhe.“ Für die, die trotzdem arbeiten müssen: „Prinzip der überdurchschnittlichen Anrechnung solcher Arbeitszeiten auf die Normalarbeitszeit, ... Der 6-Stunden-Tag als Grundnorm eines neuen Normalarbeitsverhältnisses ist ... Möglichkeit, ... daß Männer und Frauen gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilhaben können ...“

Antrag 55 wurde beschlossen gegen

liche Eingruppierung und Zusammensetzung des Entgelts ... — Die tägliche Arbeitszeit muß zusammenhängend sein, sie darf nicht in Vor- und Nachmittagsstunden geteilt sein. — TZB dürfen grundsätzlich nur an max. 5 Tagen pro Woche beschäftigt werden ... — Beschränkung der TZ-Arbeitsplätze im Betrieb auf einen Prozentsatz, der der Mitbestimmung des Betriebsrates unterliegt ... — TZB, die Vollzeit arbeiten wollen, müssen vorrangig bei der Besetzung von VZ-Arbeitsplätzen berücksichtigt werden ...“ Diese Forderungen wurden durch Berichte von Postfrauen über willkürliche, flexible TZ-Verhältnisse bekräftigt. Die Kolleginnen der IGCPK verwiesen auf den mit ihren Kapitalisten geschlossenen Tarifvertrag und hielten die in dem Antrag gezogenen Grenzen für zu eng.

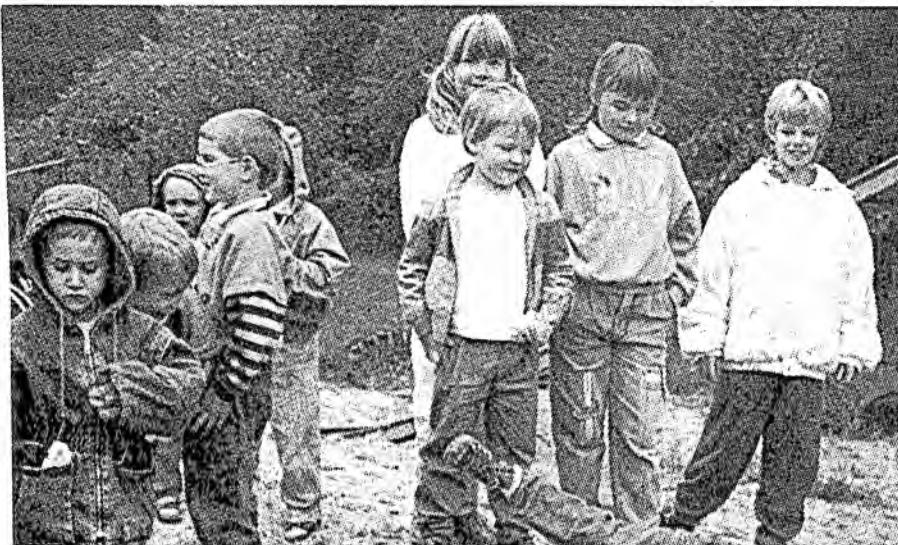
Der Antrag 76 zur Wochenendarbeit wurde heftig diskutiert und beschlossen: „Immer stärker werden die Versuche der Unternehmer, auch das Wochenende wieder zu normalen Arbeitstagen zu machen, um so zum Nulltarif die Maschi-

Der Antragsblock zum § 218 wurde vorgezogen. „Die ... Konferenz verurteilt aufs schärfste alle Maßnahmen, durch die Frauen, die nach der sozialen Notlagenindikation einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen oder in der Vergangenheit vornehmen ließen, kriminalisiert werden und mit denen in der Gesellschaft ein Klima der Angst und Verunsicherung bei sich in einem Schwangerschaftskonflikt befindlichen Frauen erzeugt wird. Durch juristische Schritte, — wie die Anklage gegen rund 350 Frauen in Memmingen, ... — die Ermittlungsverfahren in Rheinland-Pfalz sowie — die geplante Verfassungsbeschwerde der CSU sollen Weichen gestellt werden, um die bestehenden Regelungen des § 218 StGB zu revidieren oder sogar strafrechtlich zu verschärfen ...“ unterstreicht die ... Konferenz ihre Solidarität mit den von Anklage und Strafe betroffenen Frauen und Männern in Memmingen und andernorts.“ Der DGB soll seine Solidarität bekunden und Aktionen unterstützen. Auf der Konferenz wurden 2274 DM gespendet für die Prozeßkosten in Memmingen.

Das geplante Beratungsgesetz zum § 218 wurde abgelehnt und der DGB-Beschluß bekräftigt, „eine zentrale Demonstration durchzuführen, wenn der Entwurf eines Beratungsgesetzes ... im Bundestag beraten wird.“ Die IGCPK stellte den Antrag, nicht länger die ersatzlose Streichung des § 218 zu fordern, um Schwangere nicht weiter zu verunsichern, und zu kriminalisieren. Die Streichungsdebatte trage zur Verschärfung der Ausgrenzung bei. Der § 218 sei das einzige Schutzgesetz für ungeborenes Leben. Den Streichungsvertreterinnen wurde vorgeworfen, sie wollten ein Sonderrecht für Frauen im Umgang mit Leben und Tod. Die Mehrheit stellte klar, daß 1. kein Sonderrecht, sondern das Selbstbestimmungsrecht der Frauen gefordert wird, daß 2. die Verunsicherung und Kriminalisierung nur auf Grundlage und Anwendung des § 218 erfolgt, daß Abtreibung grundsätzlich strafbar ist und daher nur die ersatzlose Streichung dem ein Ende bereiten kann. Leider wurde die Forderung nach ersatzloser Streichung des § 218 (Beschluß der letzten Bundesfrauenkonferenz) nicht erneut bekräftigt. I. Blättel berichtete, daß befragte Juristen meinen, daß die vom DGB-Bundeskongress beschlossene „Entkriminalisierung“ die Streichung des § 218 voraussetze und beinhalte.

Acht Themenkomplexe wurden an den BFA überwiesen.

Die Frauen setzten sich über die schlechten flexiblen Arbeitsverhältnisse in ihren verschiedenen Bereichen mehr auseinander und verständigten sich auf bessere gegenseitige Unterstützung im Kampf dagegen. 1990 scheiden drei DGB-Vorstandsmitglieder aus (Blättel, Breit, Fehrenbach). An den gestärkten Positionen der Frauen kommt der DGB-Bundesvorstand nicht vorbei. — (sah)



Die Kinderbetreuung ist unzureichend: Frauen müssen oft Teilzeitarbeit annehmen

die Ausweitung ungeschützter Teilzeitarbeit: „... — Grundsätzlich muß in allen Betrieben, in denen TZ-Beschäftigte (TZB) arbeiten, eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, die die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Arbeitszeiten der TZB regelt. Darüber hinaus fordern wir: — Einbeziehung aller TZB in den Geltungsbereich aller Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ... — Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherung ... Die Sozialversicherung trägt der Arbeitgeber zu beiden Teilen, — Die Mindestbeschäftigung beträgt pro Woche 20 Stunden und darf 4 Stunden pro Tag nicht unterschreiten ... — Keine Arbeit auf Abruf, TZ nur mit fester Arbeitszeit, — TZB erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem mindestens festgelegt sein muß: Arbeitszeit und Arbeitszeitlage, Art und Umfang der Tätigkeit, Einsatzort und Arbeitsplatz, tarif-

nenkapazitäten auszuweiten ... fordern wir vom DGB-Bundesvorstand die Entwicklung einer breiten Solidaritätsbewegung, um die Angriffe auf das arbeitsfreie Wochenende gemeinsam abzuwehren ...“ Hier kamen Beispiele aus der Chemieindustrie, daß 1. aus wirtschaftlichen Gründen am Wochenende gearbeitet werden muß, 2. dies Arbeitsplätze schafft, 3. bei ihnen per Betriebsvereinbarung diese Zeiten besser bezahlt werden, 4. dadurch Überstunden abgebaut würden, 5. in den Bereichen der IG Metall und DruPa, NGG und HBV auch am Wochenende gearbeitet würde und die Gewerkschaften dem auch zugestimmt hätten. Frauen der angesprochenen vier Gewerkschaften stellten klar, daß sie keinerlei Interesse an einer Verfestigung, „Schönermachung“ bzw. Ausweitung der Wochenendarbeit haben, sondern diese lieber heut als morgen zurückdrängen wollen.

Aktion gegen öffentliche Rekrutengelöbnis

Soltau. Dreißig Personen demonstrierten am 7.7. vor dem Eingang des Osterwaldstadions in Schneverdingen gegen ein öffentliches Rekrutengelöbnis der Panzerlehrbrigade 9 aus Munster. Auf Transparenten erklärten die Grünen „Je öfter der Krieg geprobt wird, desto näher rückt er“, es wurde gefordert „Kein Kriegsgelöbnis“ und „Völkerrechtliche Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa“. Der größte Teil der Gelöbnisgegner zog dann ins Ortszentrum und informierte dort. Der Rest wartete vor dem Stadion bis nach der Vereidigung, um dann noch präsent zu sein. Vorbereitet worden war die Aktion mit der Bildung einer Initiative gegen das Gelöbnis, in der Mitglieder der Grünen, der SPD, der Antifa-Initiative, der Volksfront und der GEW und ÖTV mitarbeiteten. Die Initiative veröffentlichte in der Presse einen Aufruf gegen das Gelöbnis, der sich gegen die zunehmende Militarisierung der Gesellschaft richtet, „umfassende Abrüstungsmaßnahmen“, eine „drastische Reduzierung des Rüstungsetats“ und die völkerrechtliche Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa fordert. — (AGJ/sts, mal)

Hausbesetzung — antifaschistisch begründet

Nürnberg. Seit Mitte Juni haben ca. 100 Menschen auf Initiative der Autonomen in kurzer zeitlicher Abfolge ein leerstehendes Haus und zwei Grundstücke besetzt, um die profitorientierte Wohnungspolitik anzugreifen. In den Flugblättern des Besetzerrats werden die Aktionen als antifaschistische Strategie vorgestellt: „Langfristig kann es nicht der Weisheit letzter Schluss sein, den faschistischen Veranstaltungen immer hinterherzulaufen“. Die Besetzungen werden als „Offensive“ begriffen, um an den „Wurzeln des Problems ‚Neonazis‘ anzusetzen“. Die sozialdemokratisch geführte Stadtverwaltung hat die Aktionen durch Polizei und Feuerwehr unterdrücken lassen. Bei der Räumung eines städtischen Grundstücks wurden 87 Menschen festgenommen, über Nacht in Polizeigewahrsam gehalten und für den „Wiederholungsfall“ mit Strafanträgen bedroht. Allein 1988 sind die Mieten in der Kommune um 17,8% gestiegen. Unter den derzeit fast 10000 Vormerkungen für Sozialwohnungen befinden sich viele Ein-Personen-Haushalte, deren Einkommen erheblich unter dem sowieso schon niedrigen Berechtigungssatz liegen. Die bisher von den Besetzern erhobenen Lösungen sollen vor allem als Demonstration wirken. Eine politische Verbindung zu Kräften wie etwa der DKP, die schon lange konkrete Forderungen gegenüber der kommunalen Politik erheben, ist nicht einfach herzustellen. — (ola)



Wilhelmshaven. Der Stadtrat beschloß eine Resolution gegen faschistische Organisationen. Er fordert darin die Verwaltung auf, der FAP, der DVU, den Republikanern und anderen Organisationen keine städtischen Räume und Gebäude zu vermieten. Die Gastronomiebetriebe werden aufgefordert, den faschistisch und nationalistisch ausgerichteten Kräften für Veranstaltungen keine Räume zu überlassen. — (gba)

Keine Abschiebung von Kurden — Stoiber knallhart

München. In einem Appell des Münchner Flüchtlingsrats an den bayerischen Innenminister Stoiber wurde darauf hingewiesen, daß „Separatismus“, also das Eintreten für ein freies Kurdistan, hierzulande analog der türkischen Rechtsprechung auch als Straftat und nicht als asylrelevant eingestuft werde. Deshalb verlangt der Flüchtlingsrat einen anderweitigen Abschiebungsschutz. Stoiber: Er könne sich nicht vorstellen, daß „politische Verfolgung Andersdenkender“ stattfinde. Der Flüchtlingsrat verlangt, daß alle in der Türkei von Verfolgung bedrohten Flüchtlinge trotz Ablehnung ihres Asylantrags bleiben können. Mit einer gleichlautenden Forderung haben die Grünen schon Ende April den bayerischen Landtag konfrontiert und auf einer Pressekonferenz Ende Mai zusammen mit Kurden und dem Münchner Flüchtlingsrat bekraftigt. — (dil)

Unvereinbarkeitsbeschluß gegen Republikaner

München. Die Fachgruppe Journalismus (dju/SWJV) in der IG Medien München hat einen ein Unvereinbarkeitsbeschluß gegen Parteimitglieder der Republikaner gefaßt. Die Republikaner haben in ihrem Programm gewerkschaftsfeindliche Passagen, am liebsten würden sie wohl den Gewerkschaften eine Rolle wie der „Deutschen Arbeitsfront“ im III. Reich zukommen lassen. Außerdem vertreten die Gewerkschaften die Interessen aller lohnabhängigen Menschen, auch von Ausländerinnen und Ausländern. Der Beschluß soll bayern- und bundesweit in der Fachgruppe, in der IG Medien und im DGB eingebracht werden. Daß es

damit allein nicht getan sei, war einheitliche Meinung, aber es müsse „ein Zeichen gesetzt“ werden. Es wurde auch vorgeschlagen, einen Unvereinbarkeitsbeschluß gegen die CSU zu fassen, darüber wurde aber nicht abgestimmt. — (chl)

Novellierung des Hochschulgesetzes

Westberlin. Nur rund sechs Wochen Zeit hatten Gewerkschaften, Personalvertretungen u.a., um ihre Stellungnahmen zur geplanten Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes auszuformulieren. Diese ist Ergebnis des studentischen Streiks im WS 1988/89. Zu 44 Kernpunkten werden Handlungsalternativen dargelegt — ausgearbeitet von einer bereits unter dem CDU/FDP-Senat tätigen Referentenriege. Wen wundert's, daß diese äußerst restriktiv ausfallen. Von der Forderung nach Viertelparität in allen Hochschulgremien der akademischen Selbstverwaltung bleibt z.B. nur eine Experimentierklausel übrig. Mit Kritik an dieser „Synopse“ wurde nicht gespart. In vielen Stellungnahmen wurden detaillierte, weitergehende Forderungen aufgestellt. Man darf gespannt sein, ob etwas in den Gesetzentwurf eingehen wird. Die ÖTV hat sich dabei im wesentlichen auf Forderungen zur Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation und gegen die Benachteiligung der „sonstigen Mitarbeiter“ konzentriert. U.a. fordert sie mehr unbefristete Funktionsstellen für den Mittelbau sowie Qualifikationsstellen über fünf Jahre, beides als Vollzeitstellen; Verzicht auf Regelung von Arbeitsvertragsbedingungen durch das BerlHG; Bereitstellung von Vertretungspersonal für Gremienarbeit; Rede- und Antragsrecht für jede Personalvertretung. — (har)

GEW Niedersachsen

Nur 51% für Lehrerstreik — Kundgebung in Hannover

Hannover. Vom 26.9. bis zum 3.7. führte die GEW eine Urabstimmung durch. Für die Forderungen: Übertragung des Tarifergebnisses auf die Lehrer, eine Stunde Arbeitszeitverkürzung für alle, 2000 Neueinstellungen sofort, sollten die Lehrer am 6.7. für einen Tag die Arbeit niederlegen. Für diesen Schritt entschied sich jedoch nur die Hälfte der 17465 an der Urabstimmung Beteiligten. Am Nachmittag des 6. Juli kamen ca. 4000 zu einer Protestkundgebung in Hannover — mehr ein Volksfest, bei dem sich jedoch niemand so recht freuen konnte. „Wir haben eine Schlacht verloren, doch der Kampf geht weiter“, erklärte GEW Bundesvorsitzender Wunder, und Landesvorsitzender Wilmers beteuerte: „Die GEW Niedersachsen

zugesagt, die Lehrer in die Arbeitszeitverkürzung einzubeziehen. Im April legte er eine Arbeitszeitverordnung vor, wonach Lehrer für Fachpraxis und an Hauptschulen eine Stunde weniger (27 statt 28) und alle übrigen 1/2 Stunde weniger unterrichten sollen. Neueinstellungen sind nicht vorgesehen. Dies entspricht zwar nicht dem Tarifergebnis, doch die Behauptung: „Die gesamte Lehrerschaft ist empört und verurteilt den Mißbrauch des Beamtenrechts, mit dem den Lehrerinnen und Lehrern tarifvertraglich vereinbarte soziale Verbesserungen vorenthalten werden“ (Landesvorsitzender Wilmers), scheint nicht so einhellig zu stimmen.

2. Wer Beamter ist, darf nicht streiken — diese Auffassung scheint bei der

dersetzung mit dem Beamtenrecht ist nötig. Es steht im Widerspruch zu zahlreichen internationalen Vereinbarungen, wofür die Bundesregierung seit 1982 wiederholt von Gremien der UNO, besonders der IAO, kritisiert wird. Dieser Ansatz, den DGB Sprecher Weißbach auf der Kundgebung vertrat, muß bestärkt werden.

3. Als Hemmschuh für ein gemeinsames Vorgehen erweist sich auch der hohe Anteil der Teilzeitarbeit, durchschnittlich 23%, in einzelnen Schulformen (z.B. GS) wesentlich höher. Diese Verkürzung der Arbeitszeit mit Einkommensverzicht belegt zwar die Unzumutbarkeit der vollen Stundenzahl, stellt aber einen individuellen Weg dar für die, die es sich leisten können.

Die GEW wird überprüfen müssen, ob angesichts der erheblich differenzierten Bedingungen von Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit), Arbeitsverhältnis (Angestellte, Beamte, befristet) und Einkommen (zwischen abgruppiert und Teilzeit eines jüngeren Kollegen bis zu Vollzeit A 14 liegen Differenzen von ca. 2000 DM) die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung tatsächlich zu einer Vereinheitlichung führt oder ob nicht eine entsprechend den realen Interessen differenzierte Strategie ausgearbeitet werden muß, um tatsächlich zu Verbesserungen an den Schulen zu kommen. — (usm)



wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen, Arbeitszeitverkürzung und Neueinstellungen auch im Schulbereich durchzusetzen. Wie, das werden die Mitglieder nach der Sommerpause beraten müssen.

Nach den Streikaktionen in Hamburg, Bremen und Hessen sowie der erfolgreichen Demonstration im November 1988 in Osnabrück waren die Delegierten der Landesvertreterversammlung im April 1989 der Überzeugung, daß die Mobilisierung der Mitglieder möglich und eine Urabstimmung notwendig sei. Dies hat sich als Irrtum erwiesen. Drei Faktoren dürften dabei eine Rolle gespielt haben:

1. Im Unterschied zu Hessen hatte Kultusminister Horrmann grundsätzlich

Hälfte der GEW Mitglieder im eigenen Rechtsbewußtsein verankert zu sein. Die Drohungen des Kultusministers, der sich in einem Schreiben an alle Lehrkräfte persönlich gewandt und ihnen mitgeteilt hatte: „Streik von beamteten Lehrern ... ist rechtswidrig“, wer dennoch streikt, dem werden „die anteiligen Bezüge ... einbehalten“, außerdem wird „gegen jeden Beteiligten ein Disziplinarverfahren eingeleitet“, in „besonders schweren Fällen“ ist mit „Amtsenthebung“ zu rechnen, dürften diese Auffassung zwar bestärkt, nicht aber erzeugt haben. Die Taktik der GEW, das vermeintliche Streikverbot für Beamte praktisch zu durchbrechen, ist an seine Grenze gestoßen. Eine offensive Auseinan-

Hungerstreik

Polizeiterror gegen Kurden

Nürnberg. Mitte Juni hatten dreißig Genossen der ERNK, der nationalen Befreiungsfront Kurdistans, in Nürnberg einen Hungerstreik begonnen. Ihre Forderungen waren: Sofortige Freilassung der kurdischen politischen Gefangenen in der BRD, die seit eineinhalb Jahren in Isolationshaft sitzen; Beendigung der Bespitzelungen, Hausdurchsuchungen, Personalienkontrollen in und vor den kurdischen Kulturvereinen; Aufhebung der Verbote und Geldstrafen für den Verkauf der in der BRD legal erscheinenden Zeitungen Serxwebun und Berxwedan. Die Schikanen gegen den Kurdischen Arbeiterverein in Nürnberg sind äußerst dreist. Fast durchgängig wird das Vereinslokal überwacht. Regelmäßig dringen uniformierte Polizisten in die Räume ein und führen Personalienkontrollen durch. Familien mit Kindern werden auf die Wache mitgenommen, weil sie angeblich gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen verstößen haben. Personalienkontrollen an den Infoständen in der Innenstadt dienen ebenfalls der Überprüfung, ob die anwesenden Flüchtlinge nicht vielleicht aus den Städten der Umgebung kommen, die sie nicht verlassen dürfen. Regelmäßig wer-

den so Geldstrafen von 200 DM und mehr verhängt. In Ingolstadt versuchte der Staatsschutz einen Kurden zu Spitzeldiensten zu erpressen mit Hinweis auf die drohende Einberufung zum türkischen Militär. Einem anderen wollte die Stadtverwaltung Ingolstadt „als Maßnahme vorbeugender polizeilicher Gefahrenabwehr“ sogar den Kauf (und damit das Lesen) kurdischer Zeitungen verbieten, was dann vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof als Verstoß gegen das Übermaßverbot aufgehoben wurde.

Am zweiten Tag kam die Polizei und verlangte die Entfernung eines Transparantes vor dem Komm, wo sich die Hungerstreikenden aufhielten. Es beleidigte die bayerische Polizei, wenn da stehe, sie versuche Kurden zur Agententätigkeit zu erpressen. Anschließend begannen die Staatsschützer eine Ranglei und versuchten vergeblich, einige Anwesende mitzunehmen. Bei den täglichen Infoständen in der Innenstadt führte die Polizei mehrmals täglich Kontrollen durch. Am siebten Tag beschloß die Mitgliederversammlung des Komm, den Hungerstreik und seine Forderungen zu unterstützen. Am elften Tag endete der Hungerstreik mit einer Demonstration von ca. 1000 Menschen. Die örtlichen Medien erwähnten die ganze Aktion mit keinem einzigen Wort, mit Ausnahme des unabhängigen Radio Z, das ein Interview sendete. — (diw)

Arbeitsmarkt

Profitförderung beschlossen

Westberlin. Über die Förderung nach dem sogenannte Arbeitsförderungsgesetz durch die zuständigen Arbeitsämter hinaus gab es in Westberlin, noch unter dem CDU/FDP-Senat beschlossen, bislang folgende Zuschüsse zur Förderung des Profites: A. Ergänzung des Einarbeitungszuschusses nach § 49 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) bis zu 600 DM pro Monat für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten. B. Ergänzung der Eingliederungsbeihilfe nach § 54 AFG bis zu 700 DM pro Monat für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten. C. Ergänzung der Lohnkostenzuschüsse nach § 97 AFG bis zu 700 DM pro Monat für einen Zeitraum von bis zu 84 Monaten. Seit April dieses Jahres sind diese Fonds auf Beschuß des SPD/AL-Senates und laut Mitteilung des bisherigen 1. Bevollmächtigten der IGM-Westberlin und jetzigen Senators für Arbeit, Verkehr und Betriebe Wagner um die Variante D. erweitert worden. Durch die Variante D. fördert der Westberliner Senat die Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen durch Neueinstellungen, die durch Vereinbarungen zur Verkürzung der Lebensar-

beitszeit frei geworden sind. Als Vereinbarungen in diesem Sinne gelten: Vereinbarungen über die vollständige Freistellung von Arbeitsleistung unter Fortbestand des Arbeitsverhältnisses bis zum Eintritt des Bezuges von gesetzlichem Altersruhegeld mit Arbeitnehmern, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und bis zum Bezug von Altersruhegeld ein sozial- und lohnsteuerpflichtiges Entgelt in Höhe von mindestens 70 % des zuletzt gezahlten Bruttoarbeitsentgeltes erhalten. Konkret gefördert wird die Wiederbesetzung durch bei einem Westberliner Arbeitsamt arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer oder die Wiederbesetzung mit jugendlichen oder sonstigen Arbeitnehmern, für die nach Abschluß der Ausbildung kein Arbeitsplatz vorhanden ist. Eine Wiederbesetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn Arbeitnehmer auf einem anderen Arbeitsplatz eingestellt werden, sofern über eine Umsetzkette der Nachweis geführt werden kann, daß dieser Arbeitsplatz nur durch die Freistellung eines älteren Arbeitnehmers freigeworden ist. Der Förderungsbetrag beträgt bis zu fünf Jahren monatlich bis zu 1600 DM. Der Effekt dieses Senatssonderprogramms „zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ wird wahrscheinlich nicht darin bestehen, daß massenhaft ehemals Arbeitslose die Arbeitsplätze von vorzeitig in den Ruhestand versetzten Beschäftigten übernehmen werden, sondern vielmehr darin, daß die Auszubildenden in den Betrieben, wenn es um die Frage der Übernahme geht, zunächst mal den Umweg über das Arbeitsamt machen werden müssen, um anschließend aber dann ausgestattet mit den entsprechenden Zuschüssen eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zu erreichen. Wenn diese zusätzliche Förderungsvariante auch an der Zahl der Arbeitslosen nichts ändert wird, ein Dank der Kapitalistenverbände wird nicht ausbleiben. — (mam)

Olivetti-Konzernpolitik Rationalisierung und Personalabbau

Stuttgart. 1988 erwirtschaftete Olivetti einen Bilanzgewinn von 490 Millionen DM. Ebenfalls 1988 übernahm Olivetti von VW den Triumph-Adler-Konzern und im Gegenzug erwarb VW 5 % Anteile am Olivetti-Aktienkapital.

Mit Beginn dieses Jahres leitete der Konzern die Neuordnung seiner Gesellschaften in der BRD ein. Bisher war Olivetti in der BRD vertreten durch die „Deutsche Olivetti GmbH“, im Jahre 1988 mit knapp 1200 Beschäftigten bundesweit. Der größere Teil dieses Unternehmens (ca. 1000 Beschäftigte) wurde verschmolzen mit dem Bereich „Vertrieb Systemmaschinen“ von Triumph-Adler (ca. 500 Beschäftigte) zur „TA-

Olivetti GmbH“. Jetzt, im Juli 1988, zählt die Belegschaft von „TA-Olivetti GmbH“ noch ca. 1200 Leute.

Dieser Personalabbau wurde mit verschiedenen Mitteln zustande gebracht:

— Aufgrund der Gerüchte, es werde Personalabbau geben, kündigten eine Reihe von Beschäftigten selbst.

— Die Gesamtbetriebsräte von Olivetti und TA bildeten eine gemeinsame Kommission, und forderten die Geschäftsleitung zu Verhandlungen über einen Interessenausgleich auf. Die Geschäftsleitung lehnte ab. Stattdessen wurden einigen Dutzend Beschäftigten Kündigungen überreicht bzw. Aufhebung des Arbeitsverhältnisses und Zahlung einer Abfindung „angeboten“.

— Die durch die Gesamtbetriebsräte angerufene Einigungsstelle verabschiedete einen Sozialplan, auf dessen Grundlage Kündigungen bzw. Aufhebungen des Arbeitsverhältnisses durchgezogen wurden.

Ihre Erfahrungen in diesen Vorgängen werteten Mitglieder der Betriebsräte in einem von der HBV durchgeführten bundesweiten Seminar aus. Ein Ergebnis war die Planung einer bundesweiten öffentlichen Protestaktion am Sitz der bundesdeutschen Zentrale von Olivetti in Frankfurt, Bürostadt Niederrad, für den 25. August. HBV und Gesamtbetriebsrat wollen gemeinsam zu der Demonstration aufrufen unter folgenden Forderungen:

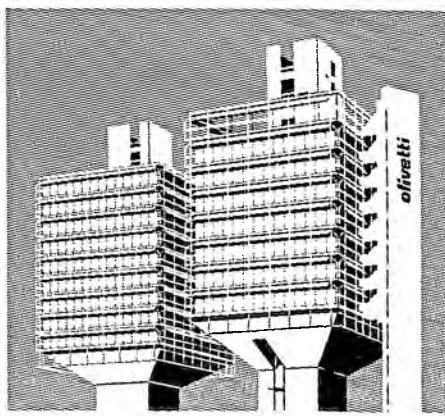
— Kein weiterer Personalabbau

— Einkommenssicherung

— Für ein Rationalisierungsschutzbkommen.

Die Geschäftsleitung versucht gegenwärtig, die Demonstration abzuwiegeln. Ob alle Betriebsräte dem Druck standhalten und die Aktion durchgeführt werden kann, ist derzeit noch ungewiß.

— (tre)



olivetti

Olivetti-Zentrale in Frankfurt

Ausländergesetze

Die Ausländergesetze nützen allein den Kapitalisten

Hamburg. Die Forderung nach vollständiger Gleichberechtigung der Arbeiter aus dem Ausland, d.h. die Abschaffung aller Sondergesetze und -verordnungen, welche nur Ausländer betreffen, ist dringlich. Will die Arbeiterklasse ihre Interessen gegen die Kapitalisten behaupten, muß sie die Abschaffung aller Sondergesetze verlangen. Im folgenden Beitrag soll anhand der fast 20jährigen Geschichte der Ausländerbeschäftigung bei den Hamburger Aluminium Werken nachgewiesen werden, daß sich die Sondergesetzgebung gegen die Interessen aller Arbeiter richtet, weil sie den Kapitalisten hilft, ihre Ziele gegen die Ge-

Technisch notwendig wäre lediglich eine Überwachung der Elektrolyseöfen in der Nacht und am Wochenende gewesen. Die Anlagen waren aber so ausgelegt, daß auch nachts und am Wochenende Aluminium aus den Öfen abgesaugt und vergossen werden mußte, also kontinuierliche Produktion und für die Produktionsarbeiter Kontischicht: sieben Tage Nachschicht, zwei Tage frei, sieben Tage Spätschicht, zwei Tage frei, sieben Tage Frühschicht, drei Tage frei (das einzige freie Wochenende innerhalb von vier Wochen). Der Manteltarif für die Metallindustrie (Reynolds war dem Arbeitgeberverband Metall beigegetreten)



Die Arbeiter aus dem Ausland wehrten sich von vornherein gegen die extreme Ausbeutung. 1975 streikten sie gegen die Kürzung tariflicher Ansprüche. Die Kapitalisten hatten den Arbeitgeberverband gewechselt.

werkschaftsbewegung durchzusetzen.

Der US-Konzern Reynolds hat mit immenser staatlicher Subvention Anfang der 70er Jahre die Aluminiumhütte in Hamburg-Finkenwerder aufbauen lassen — ein Vorzeigeprojekt sozialdemokratischer Standortpolitik. „Neue Arbeitsplätze an der Elbe“ war die Rechtfertigung des Hamburger Senats. Doch die Arbeiter in Hamburg wollten an diesen Arbeitsplätzen gar nicht arbeiten. Das hatte folgende Gründe:

1. Die Kontischicht.

Der Reynoldskonzern ließ die Produktionsanlagen so bauen, daß sie über das technisch notwendige Maß hinaus nur in Kontischicht betrieben werden konnten.

ließ aber keine Kontischicht zu. In der chemischen Industrie dagegen galt zu jenem Zeitpunkt die tarifliche 42-Stundenwoche für Kontischicht und damit waren Schichtpläne möglich, die 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche abdeckten. Die IG Metall gab sich leider dazu her, für das Aluminiumwerk einen Haustarifvertrag abzuschließen, der die Kontischicht erlaubte. Doch damit waren für die Aluminiumkapitalisten die Probleme nicht gelöst. Die Kontischicht war in Hamburg vollständig unüblich, und es gab fast keine Arbeiter, die diese Arbeitszeitregelung akzeptierten.

2. Die Arbeitsbedingungen.

Die übrigen Arbeitsbedingungen wa-

ren auch nicht besser. Hitze, Staub, Gase waren die hauptsächlichen Arbeitsbelastungen in den Produktionshallen. Insbesondere das Anfahren der 270 Aluminiumöfen war eine mörderische Arbeit. Bis in die frühen 80er Jahre mußten die Kapitalisten erleben, wie Arbeiter bereits nach dem ersten Tage wieder kündigten.

Wie lösten die Kapitalisten diese beiden Probleme? Wie konnte es ihnen gelingen, Schranken, die die Arbeiterbewegung gegen die maßlose Ausbeutung ihrer Arbeitskraft errichtet hatten, einzuräumen? Man kann sagen, einzig und allein mit Hilfe der Sondergesetzgebung gegen die Arbeiter aus dem Ausland. Das Aufenthaltsrecht dieser Arbeiter war an die Arbeitserlaubnis gebunden, und die Arbeitserlaubnis wiederum wurde nur verlängert, wenn ein Arbeitsvertrag nachgewiesen wurde. Ein Beispiel, wie dies funktionierte: die tunesischen Arbeiter waren von VW direkt in Tunesien aussortiert und angeworben worden und nach einem Jahr wurden sie bei VW (Wolfsburg) wieder entlassen. Sollte ihre Aufenthaltserlaubnis nicht erloschen, mußten sie neue Arbeit suchen. In Wolfsburg war das unmöglich, also gingen sie in andere Städte. Sie konnten nicht viel nach den Arbeitsbedingungen fragen, wie sollten sie auch, sie mußten ja einen Arbeitsvertrag nachweisen. Die Aluminiumkapitalisten boten in Hamburg, wie viele andere Kapitalisten auch, Unterkunft in alten Baubaracken an. Über 200 Arbeiter aus dem Ausland mieteten Zimmer in diesen Baracken, die direkt auf dem Fabrikgelände lagen. Arbeiter, zu jeder Zeit abrufbereit für die Kapitalisten. Moderne Wanderarbeiter ohne Rechte, das waren für die Kapitalisten die Arbeiter aus dem Ausland, und zu diesem Zweck waren sie auch angeworben worden. In den Produktionshallen arbeiteten zu über 90% Arbeiter aus dem Ausland: Türken vor allem, aber auch Tunesier und Jugoslawen.

Die Gewerkschaften hatten zwar verhindert, daß die Kapitalisten für die Arbeiter aus dem Ausland Sondertarife durchsetzen konnten. Sie haben aber nicht verhindert, sondern geduldet, daß Sondergesetzgebungen erlassen wurden, welche diesen Teil der Arbeiterklasse den Kapitalisten schutzlos auslieferte.

Ab Anfang der 80er Jahre änderten sich die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Kapitalisten können gelernte Facharbeiter in den Produktionshallen einsetzen: Kontischicht und die übrigen Arbeitsbedingungen sind jetzt gegen die Arbeiterbewegung durchgesetzt, ohne daß die Kapitalisten dafür zahlen mußten. Der Widerstand ist zu einem Teil gebrochen. Ohne Sondergesetzgebung gegen die Arbeiter aus dem Ausland wäre dies nicht gelungen. Vollständige Gleichberechtigung hätte dies verhindert. — (güt)

BASF Hauptversammlung Gegenaktionäre prangern an

Am 15. Juni 1989 war für 110 Wartungsarbeiter bei BASF Geismar der 5. Jahrestag der längsten Aussperrung in der Geschichte der USA. Der örtliche Vorsitzende der Chemiearbeitergewerkschaft OCAW erklärte: „Es geht in dieser Schlacht um nichts anderes als um das Überleben der Gewerkschaft. Für viele von uns ist das zum Lebensinhalt geworden.“ Die BASF hatte kurz zuvor ein neues inakzeptables Angebot unterbreitet: im Laufe der nächsten vier Jahre Einstellung der Ausgesperrten auf hire-and fire-Basis.

Am 29.6.1989 prangerten OCAW-Vertreter bei der Aktionärshauptversammlung in Ludwigshafen wie seither jedes Jahr diese gewerkschaftsfeindliche Politik an, verteilten Flugblätter und luden zu einer Pressekonferenz ein. Sie wurden von der lokalen wie überregionalen Presse — konzernergeben — totgeschwiegen. Schließlich hatte der BASF-Vorstand mitsamt Betriebsratsvorsitzendem die Sache vor ca. einem Jahr für beendet erklärt.

Die „Aktion Alternative BASF-Aktionäre“ forderte eine Nichtentlastung des Vorstands u.a. wegen der Vernichtung von 868 Arbeitsplätzen, eine Kürzungen der Rekorddividende von 12 DM je 50-DM-Aktie um 10 % bzw. 10 Pfg. zur Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen, um z.B. chlorierte Kohlenwasserstoffe aus der Produktion zu verdrängen und den Treibhauseffekt zu verringern. Mannheim hat im Sommer die höchsten Ozonwerte der BRD. Ozon ist 110mal giftiger als Blausäure und schwer lungen schädigend. Zudem sollten die Ammoniumstickstoffableitungen von 50 t/Tag in den Rhein (Folge: Algenblüte, Robbensterben in der Nordsee) abgestellt werden. Auch die steigende Arbeitssetze in der Produktion wurde zur Sprache gebracht.

Tumult gab es im Saal, als ein Vertreter der Friedensinitiative Ludwigshafen die BASF mit der IG Farben und Auschwitz in Verbindung brachte. Er zeigte auf, daß die BASF mit der Produktion von Hochleistungsverbundwerkstoffen dick am Rüstungsgeschäft profitiert. Diese Stoffe können Radarstrahlen absorbieren und sollen auch im SDI-Projekt Verwendung finden. Die BASF hatte das Werk „Structural Materials“ in den USA aufgekauft, womit sie jetzt an der Entwicklung von SM2-Missiles beteiligt ist. Auch im Rahmen der Neuordnung der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie werden große Hoffnungen in den Markt mit CFK-Stoffen gesetzt.

In Indiana/USA plant sie den Bau eines neuen Werkes für Autolacke zur „Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im nächsten Jahrhundert“ („Mannhei-



mer Morgen“, 30.6.89) mit einer Industrierückstandsverbrennungsanlage für alle ihre US-Werke. In einem Referendum hatten sich 63 % der Bevölkerung dagegen ausgesprochen. Vertreter der dortigen Bürgerinitiative kündigten auf der Hauptversammlung anhaltenden Widerstand an.

Anlässlich des 125. BASF-Jubiläums 1990 wurde, entgegen den Forderungen der Kleinaktionäre nach Gratisaktien und günstiger Kapitalerhöhung, endlich eine Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus gefordert. — (ede)

Frauenförderung Teilzeitarbeit wird ausgedehnt

Flensburg. Nach dreistündiger Diskussion verabschiedete die Ratsversammlung einmütig den „Bericht über die Entwicklung der Beschäftigungssituation von Frauen im Dienst der Stadt Flensburg“. Der OB meinte, daß seit der Verabschiedung der Frauenförderrichtlinien 1986 zwar keine umfassende Änderung erreicht worden sei, aber es sei eine „erheblich gesteigerte Sensibilität“ der Verwaltung zu spüren.

Die Zahlen in dem Bericht zeigen, was man eh schon weiß: daß Frauen sich vor allem in den schlecht bezahlten Positionen befinden. 51 % der weiblichen Angestellten sind in Verg.Gr. VII bis IX, 92 % der Arbeiterinnen in LG I und II. Bei den Beamtinnen sieht es ähnlich aus, die Spitzenpositionen sind ausschließlich von Männern besetzt.

Die von der Stadt Flensburg verabschiedeten Richtlinien beziehen sich auf Modalitäten der Stellenausschreibung und der Stellenbesetzung. Bei gleicher Qualifikation sollen Frauen in den Berufen mit stark überdurchschnittlichem

Männeranteil bevorzugt eingestellt werden. Das ist nur zum Teil gelungen. Der Anteil der Beamtinnen im gehobenen Dienst wurde leicht erhöht. Es ist der Stadt aber gelungen, die „Frauenförderung“ mit einer weiteren Ausdehnung der Teilzeitarbeit zu verbinden und so vermutlich einige Einsparungen im Personalhaushalt mit einem fortschrittlichen Mäntelchen zu behängen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten beträgt in Flensburg 27,9 %, im Bundesdurchschnitt bei den Kommunen dagegen 22,5 %.

Während die Ausdehnung der Teilzeitarbeit in den klassischen Bereichen — Reinigungsdienst, Schreibkräfte etc. — problemlos vonstatten geht, sucht die Stadt nach neuen Wegen bei den qualifizierteren Angestellten und Beamtinnen. Planstellen wurden zwischen zwei Beschäftigten aufgeteilt: die eine Stadtinspektorin arbeitet vormittags, die andere nachmittags. Zwei Stadtobersekretärinnen wechseln sich ganztags wochenweise ab und so fort. In dem Bericht klagt sich das Personalamt darüber, daß das starre Stellenplanrecht geändert werden sollte, damit die langfristige Personalplanung der Stadt noch flexibler gemacht werden könnte. Ganz nebenbei kann auf diese Weise auch die Arbeit der Beschäftigten effektiver und intensiver gestaltet werden, weil immer die eine gegen die andere ausgespielt werden kann.

Leider fand sich keine Stimme im Rat, die diese Art der Teilzeit-Karriereförderung kritisierte. Beim SSW und den Grünen hieß es, die Männer sollten sich mehr um die Kinder kümmern und ihrerseits Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Weder Gegenstand der Diskussion noch der Förderrichtlinien sind die Arbeitsbedingungen in den von Frauen dominierten Berufen sowie die fehlende öffentliche Kinderversorgung. — (ans)



Frauenministerin Böhrk erprobt das harte Leben einer Verkäuferin — für drei Stunden.

Kindertagesstätten

Zwei Fachkräfte pro Gruppe müssen in einem Kita-Gesetz verankert werden!

Elbmarschen. Durch Änderung der Ausbildungsordnung bei den Erzieherauszubildenden stehen in den Kindertagesstätten die für die Träger kostengünstigen Praktikanten kaum noch zur Verfügung. Sie stellten bisher in allen Kitas, die durch die Jugendwohlfahrtsrichtlinien geforderte halbe Hilfskraft pro Gruppe. In vielen Kitas wird deshalb seit längerem mit nur einer pädagogischen Kraft pro Gruppe (21 Kinder) gearbeitet. Der Heimleiterkreis, ein Zusammenschluß

tin, Vertretern des Jugendamtes und der Kreisheimaufsicht (insgesamt ca. 80 Personen). Die Eltern/Erzieherinnen hatten sich bei internen Vorgesprächen auf die Forderung „Finanzierung der zweiten Vollkraft pro Gruppe und Nichtanrechnung noch vorhandener Praktikantinnen auf den Stellenplan“ geeinigt. Der AK Krippen arbeitet im Elternforum wie im Plenum mit. Bis auf zwei bis drei kirchliche Kitas beteiligten sich alle Kitas regelmäßig, zum Teil unter Beschuß der

len. Außerdem konnte die späte Einsicht der CDU die Eltern nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie während ihrer Regierungsverantwortung in Kiel die Richtlinien von 1973 nicht zu novellieren vermochte. Anträge fielen stets der Rotstiftpolitik zum Opfer. Allein die WGE/Die Grünen übernahmen ohne Abstriche die Forderungen der Eltern/Erzieherinnen und brachten einen Grundsatzantrag in das Kollegium ein. Reichlich Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der AG Eltern/Erzieherinnen — Unterschriftenaktionen, Leserbriefen, Presseartikel, Demonstrationen, Fachreferate — begleiteten ständig die Auseinandersetzung. Nach kurzer Zeit unterstützte auch die ÖTV tatkräftig die Forderungen und hielt eine Rede auf der Abschlußkundgebung.

Als wesentlicher Schwer- und auch Streitpunkt kristallisierte sich bald die Anerkennung der Ausfallzeiten der Erzieherinnen heraus. Die AG forderte, daß der Personaleinsatz so bemessen wird, daß die Kinder jederzeit durch qualifiziertes Personal zu betreuen sind und pädagogisches Handeln möglich ist. Ihrer Personalbedarfsrechnung stellten sie die aufgrund der einzelnen Gruppen und der Einrichtung insgesamt anfallende Betreuungszeit in der Woche bzw. im Jahr und die für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern verfügbare Zeit der Fachkraft in einem Jahr gegenüber, die sich durch Abzug der Ausfallzeiten von der Jahresarbeitszeit errechnet. Dabei stützte sich die AG auf die Erfahrungswerte der Erzieherinnen, aber auch auf die Berechnung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) Köln. Zeitgleich erstellt auch die Kreisheimaufsicht eine Personalbemessung, die 305 Stunden Ausfallzeiten weniger anerkennt, als die Berechnung der AG und KGST. Im einzelnen setzen sich die Ausfallzeiten wie folgt zusammen (in Klammern die Zahlen der Heimaufsicht): Eine 40-Stunden-Kraft hat in 52 Arbeitswochen 2080 Stunden zu leisten. Davon werden abgezogen für Urlaub 30 Tage, Krankheit 10 (5) Tage, Fortbildung 5 Tage, Vorbereitung, Elternarbeit 6 Stunden wöchentlich = 293 Stunden (220 = 4,5 wöchentl.), Dienstbesprechung 2 Std/Woche = 88 Stunden (1 Std/Woche = 44), Arbeitszeitverkürzung 48 Stunden (—), Überstunden für Feste, Renovierungen etc. 100 Stunden (—). Es bleiben für die Betreuung direkt am Kind 1191 (1496) Stunden übrig.

Lange Zeit bestand in der AG leise die Hoffnung, daß die Stadt wenigstens die Ausfallzeiten der Heimaufsicht anerken-



Nach Unterstützung der Demonstration durch die ÖTV, sind mehrere Erzieherinnen in die Gewerkschaft eingetreten. Auch aus der Richtung wird in Zukunft noch mehr Druck zu erwarten sein.

aller Kita-Leiterinnen, hat bereits seit 1985 und verstärkt seit Mitte 1987 die Stadt auf die sich dadurch ergebende Personalsituation ohne Erfolg hingewiesen. Durch die sich zuspitzende Situation konnten im November 1988 verstärkt auch die Eltern dazu gewonnen werden, öffentlich Forderungen an die Stadt zu stellen. Etwa 200 Eltern und Kinder aus mehreren Kitas belagerten die Bürgerfragestunde der Novembersitzung des Kollegiums, um auf den Personalengpaß und die sich daraus ergebenen Konsequenzen hinzuweisen. Als Ergebnis bildete sich eine AG Kindergärten bei der Stadt, bestehend aus zwei Elternvertretern, einer Erzieherin, der Leiterin und dem jeweiligen Träger aller zehn Kitas, Fraktionsvertretern, der Sozialdezernen-

Träger. Hervorzuheben ist auch, daß durch diesen Zusammenschluß in allen nicht kirchlichen Kitas Elternbeiräte gegründet wurden und bisherige Bedenken von Seiten der Erzieherinnen demgegenüber verschwunden sind.

Nach der ersten großen Plenumssitzung folgten einzelne Gespräche mit allen im Stadtverordnetenkollegium vertretenen Parteien. Die SPD, die die Mehrheit besitzt, war von Anfang an mit dem Argument der Finanzknappheit nicht bereit, die Forderungen zu erfüllen. Die CDU setzte sich zwar für die Finanzierung der zweiten Fachkraft im nächsten Haushaltsjahr ein, signalisierte im Fraktionsgespräch den Eltern aber gleichzeitig, sich das Geld über höhere Kindergartengebühren wieder reinzuhol-

nen würde. Doch was dann kam, fiel weit hinter den Jugendwohlfahrtsrichtlinien zurück. Die SPD beschließt auf der März-Sitzung des Kollegiums durch Mehrheit die Finanzierung von 1,7 Fachkräften (eine Erzieherin, 0,7 Kinderpflegerin) ohne Anerkennung irgendwelcher Ausfallzeiten und die Nichtanrechnung der Praktikanten auf den Stellenplan.

Die praktische Umsetzung dieses Beschlusses in den Kitas bedeutet, daß eine halbe Stunde am Tag zwei Fachkräfte pro Gruppe arbeiten können, wenn man die absolut notwendige Ausfallzeit von Urlaub und fünf Krankheitstagen zugrunde legt. Daß dies kein Kompromiß sein kann, dürfte inzwischen auch der SPD klar geworden sein. Obwohl bereits einige Kindergärten sich zurückgezogen haben, hält der Widerstand gegen dieses „Urteil“ an. Kurz vor der Sommerpause lud die AG den Landtagsabgeordneten Rossmann, Sozialdezernentin Weinhausen und Bürgervorsteher Hansen (alle SPD) ein, um die praktische Umsetzung ihres Beschlusses zu diskutieren. Die Erzieherinnen zeigten anhand praktischer Beispiele verherrrende Folgen für

die Gruppenarbeit mit den Kindern und ihrer Arbeitsbedingungen auf. MdL Rossmann betonte, daß die SPD sich in der Vergangenheit wie in der Zukunft nur auf Schwerpunkte konzentrieren könne, weil das Geld für „so überzogene Forderungen“ fehlt. Er räumt ihr wie auch der Forderung nach einem Kindertagesstättengesetz für Schleswig-Holstein keine Chancen ein. Die Landesregierung (LR) würde deshalb 1991, Zeitpunkt der Landtagswahl, nur ein Kindergartenrahmengesetz schaffen. Dieses soll dann pädagogische Ziele und vielleicht auch überarbeitet Jugendwohlfahrtsrichtlinien hergeben, aber finanziell wird sich die SPD-Landesregierung nicht einbinden lassen. Den Kindergarten endlich als eigenständige Bildungseinrichtung finanziell zu beschussen und den Bedürfnissen der vielen Eltern auf bedarfsgerechte und qualitative Kinderbetreuung gerecht zu werden, wird mit einem Rahmengesetz nicht erreicht. Vielmehr wird der qualitative Standard einer Kita wie eh und je von der Finanzstärke der Kommune und dem politischen „Unwillen“, für die Belange der Eltern und Erzieherinnen einzutreten,

abhängen. Deshalb regt sich schon jetzt Widerstand auf landesweiter Ebene. Der Interessenverband Kindertagesstätten e.V. hat einen Landes-Kita-Gesetzentwurf erarbeitet, der z.Zt. im Zusammenschluß mit GEW-, ÖTV-, Volksfront, BWK, Initiativen-Vertretern und Erzieherinnen diskutiert wird. Die Konfrontation mit der Landesregierung ist gewollt. Denn qualitative Mindeststandards wie z.B. die Betreuung von zwei Fachkräften pro Gruppe müssen erreicht und vom Land mit finanziert werden.

Die Beratungen um ein Kita-Gesetz gehen in die AG Eltern/Erzieherinnen ein und werden unterstützt. Die AG traf sich Anfang Juli noch einmal im großen Kreis. Es wurden weitere Schritte beraten, nach der Sommerpause die Personalsituation in den Kindergärten zum Wahlkampfthema 1990 zu machen. Auch bei den kirchlichen Trägern tut sich was. Auf Initiative des Kirchenkreises Rantzau (Elmshorn, Barmstedt) wurde ein Antrag an die Landesregierung auf Richtlinienveränderung für zwei Fachkräfte pro Gruppe einstimmig von allen Kirchenkreisen in Schleswig-Holstein verabschiedet. — (laa, sur)

AK Krippen steht seit fünf Jahren in der Diskussion

Der Arbeitskreis Krippen, ein Bündnis aus Volksfront, DKP und Unorganisierten, arbeitet seit gut fünf Jahren kontinuierlich für die Verbesserung der Kinderversorgung in den Elmshorner Kindertagesstätten zusammen. Zum damaligen Zeitpunkt standen für die 40000 Einwohner zählende Stadt, mit ca. 400 Geburten im Jahr, nur acht Krippenplätze — davon vier Plätze für Krankenhauspersonal — zur Verfügung. Der Zahl von 800 Kindern im Alter von ein bis drei Jahren stand ein Platzangebot von 28 Plätzen gegenüber. Obwohl der Kreisentwicklungsplan für Dreijährige einen Bedarf von 50%, für Vierjährige von 75% und für Fünfjährige gar von 100% vorsah, stellten wir fest, daß ein bis zwei Jahre Voranmeldefrist in den Kitas die Regel ist. Steht man nicht auf der Warteliste, hat man keine Chance, kurzfristig einen Platz zu bekommen, da in vielen Fällen 30 bis 40 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren auf der Liste stehen. Die Warteliste würde immense Zahlen annehmen, wenn sich jede Familie einen Platz leisten könnte. Da Elmshorn als einzige Stadt im Kreis Pinneberg keine Sozialstaffel hat, ein Ganztagsplatz 220 DM und ein Krippenplatz 300 DM kostet, sind Kinder von Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen, Eltern mit niedrigen und mittleren Einkommen von vornherein vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen.

Nach eingehenden Untersuchungen, Lesen von Fachliteratur, Erstellen

eines Forderungskataloges ging der AK Krippen in die Öffentlichkeit. Diese wurde mit Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Informationsständen, Flugblättern, einer erstellten Broschüre, Unterschriftenlisten, Anfragen an das Stadtverordnetenkollegium, Gesprächen mit den Fraktionen, sensibel für den Anspruch der öffentlichen Kinderversorgung gemacht, für den die Stadt einzustehen hat. Zur Kommunalwahl 1986 trat die SPD mit ihrem Wahlkampfprogramm für den Kindergartenbesuch zum Nulltarif ein. Sie wurde Mehrheitsfraktion, somit ein guter Ansatzpunkt die Auseinandersetzung für ein „kinderfreundliches Elmshorn“, wie es die SPD damals deklarierte, zu führen.

Im Frühjahr 1987 wurde eine zweite Krippe eingerichtet. Die Anmeldungen

für diese Gruppe überstieg die Anzahl der angebotenen Plätze ums Doppelte. Der AK Krippen gewann neue Bündnispartner, mit denen in einer dreiwöchigen Aktion sonnabends in der Einkaufsstraße 400 Solidaritätsunterschriften gesammelt und ein sofortiger Bedarf von weiteren 31 Krippenplätzen ermittelt werden konnten. Die Mehrheitsfraktion SPD, reichlich unter Druck gesetzt, versprach damals Verhandlungen zur Erweiterung des Platzangebots für Kinder von null bis drei Jahren zu führen. Diese sind inszwischen so weit gediehen, daß ein Träger gefunden werden konnte und eigentlich nichts dagegen spräche, Worten auch Taten folgen zu lassen. Nach der jüngsten Auseinandersetzung um die Finanzierung der zweiten Fachkraft ist jedoch nicht davon auszugehen, da das Budget für soziale Interessen laut SPD ausgeschöpft ist. Ihr Eintreten für einen beitragsfreien Kindergartenbesuch hat der SPD Fraktionsvorsitzende Anfang des Jahres als „finanzpolitischen Irrtum“ dahingestellt und angekündigt, daß 1990 „so eine fehlerhafte Wahlkampfaussage“ nicht mehr gemacht werden könnte. Die parlamentarische Opposition von CDU und WGE/Die Grünen hat dem nichts entgegengesetzt. Die Linke wird der Öffentlichkeit aufzeigen müssen, daß horrende Summen für die Wirtschaftsförderung draufgehen, die Finanzierung von sozialen Interessen Jahr für Jahr zusammengestrichen wird — es aber durchaus Mittel und Wege gibt, dem Anspruch für eine öffentliche qualitative Kinderversorgung gerecht zu werden.



Erzieherinnen demonstrierten gegen ihre miesen Arbeitsbedingungen.

Personalrat fordert andere AZ-Verkürzung

Heidelberg. Der Personalrat der Orthopädischen Klinik wandte sich mit einem Brief an den Hauptvorstand der ÖTV, um weitere Schritte der Arbeitszeitverkürzung zu problematisieren. Er erklärt, daß zum einen die Arbeitszeitverkürzung nichtstellenswirksam umgesetzt wurde und im weiteren die wöchentliche oder tägliche Arbeitszeitverkürzung bei Schicht- und Nachdienst zur Ausdehnung der Schichten führt. Er fordert deshalb eine zeitliche Aufwertung vor allem der Nacharbeit. Im der Diskussion waren 50 bis 100% Zeitaufschlag. — (irs)

Stahl: IG Metall für Tarifnachschlag

Essen. Die Tarifkommission der IG Metall für die Stahlindustrie NRW hat am 30.6. neue Tarifverhandlungen über Lohn- und Gehalt gefordert. Der im Februar 1988 abgeschlossene Stufenplan (36monatige Laufzeit; Ende im Oktober 1990) sieht für 1989 lediglich eine tarifliche Einkommensverbesserung von 2% ab 1.8. vor. Die IG Metall fordert weitere 2%. Sie begründet dies mit den gestiegenen Lebenshaltungs-

Kosten und der „explosionsartigen Gewinsteigerung“ der Stahlunternehmen. Die Stahlkapitalisten haben Verhandlungen brusk abgelehnt. Wahrheitswidrig behaupten sie, sie hätten in „schlechten Zeiten“ auch keine Nachkorrekturen von bereits abgeschlossenen Tariflohnverträgen verlangt. Außerdem hätten viele Betriebe wegen der guten Konjunktur betrieblich schon „freiwillig“ zugelegt. Die Einmal-Zahlungen von in der Regel 400 DM können jedoch kein Ersatz für eine Tariflöhnerhöhung sein. Insofern war es höchste Zeit für die Forderung der IG Metall. — (stb, wof)



Samstagsarbeit für Angestellte Druck

Würzburg. Der neue Manteltarifvertrag für Angestellte der Druckindustrie in Bayern ist nach wie vor noch nicht abgeschlossen, obwohl der MTV der Arbeiter bundesweit mit dem Streik Ende März 1989 neu vereinbart wurde. Die Kapitalisten weigern sich, die Samstagsarbeit für Angestellte einzugrenzen auf die spezielle Zeitschriftenherstellung mit maximal 13 Samstagen im Jahr und für die anderen Druckbereiche (außer Zeitungen) die Arbeitszeitbegrenzung von Montag bis Freitag zu übernehmen. Am 24.7.1989 entscheidet das Schiedsgericht. — (dri)

die Schutzbestimmungen für die Belegschaften enthalten soll.

Kommt es bis zum 20. August zu keiner Einigung entscheidet die Einigungsstelle. — (kla)

Bundesverband Druck: Steuern weg, Flexi her

Berlin. Der Bundesverband Druck hat am 26.6. auf seiner Jahresversammlung in Berlin von der Bundesregierung die Abschaffung der ertragsunabhängigen Steuern und den Verzicht auf jegliche tarifliche oder gesetzliche Begrenzung der Überstunden gefordert. Überstunden könnten besser mit dem Betriebsrat vereinbart werden; durch die beträchtlichen Mehrkosten würden sie in Grenzen gehalten. Die Bundesregierung müsse die Arbeitszeiten flexibel gestalten. Der Verband rügte scharf die „überzogene Steuerbelastung“ vor allem der mittelständischen Industrie durch die ertragsunabhängigen Steuern. — (ulk)

DIAG: Streiks gegen Privatisierung

Westberlin. Am 14. Juli legten die Belegschaften der DIAG-Betriebe in Westberlin, Köln und Geisenheim die Arbeit nieder, um gegen die negativen Folgen des beabsichtigten Verkaufs der DIAG an den MAN-Konzern zu protestieren. Die DIAG ist ein bundeseigener Maschinenbaukonzern mit 3000 Beschäftigten.

Der in Westberlin tagende Aufsichtsrat mußte seine Sitzung unterbrechen und sich der Belegschaft stellen. Die Geschäftsführung mußte insofern den Forderungen der Streikenden nachgeben, als sie sich verpflichtete mit dem Konzernbetriebsrat eine Vereinbarung abzuschließen, die über die gesetzlichen und tariflichen Rechte hinausgehen-



Südafrika/Azania: In Kapstadt demonstrierten Gewerkschafter (Bild) für die Freilassung des ANC-Vorsitzenden Nelson Mandela. Der Präsident von COSATU, einem Gewerkschafts-Dachverband, Barayi, verlangte von der Regierung Südafrikas, innerhalb von sechs Monaten mit dem verbotenen Afrikanischen Nationalkongress Gespräche aufzunehmen. Andernfalls gehe der bewaffnete Kampf weiter, erklärte er vor dem COSATU-Kongreß in Johannesburg. In einer vom Fernsehen veröffentlichten Erklärung hatte Mandela von der Regierung gefordert: „Der Dialog mit der demokratischen Massenbewegung und insbesondere mit dem ANC ist die einzige Möglichkeit, Gewalt zu beenden und Frieden über unser Land zu bringen.“ — (gba)

Höhergruppierungen in der Metallindustrie

Nordrhein-Westfalen. 30000 Beschäftigte waren in der untersten Lohngruppe — LG 2 — eingestuft. Davon 96% Frauen. Den Betriebsräten und der IGM ist es gelungen, rund 5000 umzugruppieren. Oftmals erst nach Arbeitsgerichtsverfahren. Bei Kroschu in Bochum entschied das BAG auf Nachzahlungen bis zu 3500 DM. Bei Phoenix in Detmold mußten 180 Frauen von der LG 4 in die 7 angehoben werden. — (AGM, stb)

Mannesmann-Betriebsrentensenkung

Klage in erster Instanz erfolgreich!

Das folgende Interview mit Arbeitern der Mannesmann-Röhrenwerke, Mülheim, wurde der Zeitung „Nachrichten & Standpunkte“ (Arbeiterzeitung für die Region Schweinfurt) entnommen.

Frage: Zum 1. Januar 1988 ist die geänderte Mannesmann-Leistungsordnung (MLO) in Kraft getreten. Welche Auswirkungen hat das für die Mannesmann-Beschäftigten?

MRW-Arbeiter: Die MLO gilt für rund 55 000 Beschäftigte in 24 inländischen Konzernunternehmen, darunter MRW, Demag, Anlagenbau, Handel und die Mannesmann AG selbst. Über 80% der Beschäftigten, also gut 40 000, sind von der Änderung betroffen. Die anderen gehören zu den „rentennahen“ Jahrgängen, für die weiter die alte MLO gilt.

Für die Betroffenen sind die Auswirkungen von zweifacher Art: Erstens wird die erreichbare Werksrente drastisch gesenkt — je nach Alter und Betriebszugehörigkeit um 20 bis 80%, im Schnitt also um die Hälfte. Und zweitens ist die MLO dermaßen kompliziert geworden, daß man viel Zeit und Mühe aufwenden muß, um sie zu verstehen und das Ausmaß der Verschlechterungen zu überschauen. Dieser Effekt dürfte wohl nicht ganz unerwünscht sein — um es vorsichtig auszudrücken.

Die Verschlechterungen ergeben sich vor allem aus folgenden „Neuerungen“:

- ★ Der bis Ende 87 erworbene „Besitzstand“ wird bis zum Versorgungsfall fortlaufend entwertet;
- ★ für die Neu-Anwartschaften ab 1988 gilt statt der bisherigen einkommensabhängigen Regelung ein Festbetragssystem;
- ★ und im Fall des vorzeitigen Rentenbezugs — z.B. bei Frühpensionierung über Sozialplan — wird noch ein „versicherungsmathematischer Abschlag“ bis zu 24% vorgenommen.

Ein Beispiel, um die Auswirkungen zu verdeutlichen: Ein heute 45jähriger Arbeiter, der 1975 eingestellt wurde und ein rentenfähiges Bruttoeinkommen von 3 300 DM hat, würde (bei einem Einkommenszuwachs von jährlich 3%) in 20 Jahren, also mit 65,

— nach der alten MLO eine Werksrente von 735 DM (und in keinem Fall weniger als die Mindestrente von 552 DM) beziehen,

— nach der neuen MLO dagegen nur 318 DM, im Falle der Frühpensionierung mit 60 Jahren sogar nur 206 DM — eine Verringerung um 57 bzw. 72%!

Frage: Was veranlaßte Euch, dagegen Klage einzureichen?

MRW-Arbeiter: Wir hatten gar keine andere Wahl; wenn wir die MLO-Änderung nicht widerstandslos hinnehmen wollten. Die Klage war der einzige Weg, der uns noch offen stand, nachdem die neue MLO per Konzernbetriebsvereinbarung — mit dem Segen der IGM-Führung — in Kraft getreten war. Wir haben diesen Weg gründlich geprüft bzw. prüfen lassen. Mit dem Ergebnis: Es gibt durchaus begründete Aussichten, die neue MLO teilweise, vielleicht sogar ganz zu kippen.

Eine Erfolgschance ist natürlich keine Erfolgsgarantie

Frage: Worauf stützt sich Eure Hoffnung?

MRW-Arbeiter: Bekanntlich ist ja die Unternehmensentscheidung über die Höhe oder „Dotierung“ einer betrieblichen Sozialleistung, also auch über ihre Kürzung „mitbestimmungsfrei“. Mitzubestimmen hat der Betriebsrat nur noch über ihre Form und Ausgestaltung. Dennoch kann eine bestehende Sozialleistung nicht wieder beliebig gekürzt werden. Es bleibt das Mittel der sog. „Billigkeitskontrolle“, eine Art Zulässigkeitsprüfung, die der BR ebenso wie jede/r einzelne Arbeitnehmer/in mit einer Klage beim Arbeitsgericht erzwingen kann. Zulässig bzw. „recht und billig“ ist eine Leistungskürzung dann, wenn (je nach ihrem Umfang und Gewicht) das Unternehmen dafür entsprechende „sachliche“, „triftige“ oder „zwingende“ wirtschaftliche Gründe nachweisen kann. Die „Billigkeitskon-

trolle“ ist also nicht mehr als eine Art Notbremse gegen solche Maßnahmen, die sogar vom Standpunkt der „begündeten“, gesellschaftlich anerkannten Kapitalinteressen als überzogen, willkürlich, „unbillig“ gelten. Das ist nicht viel, und doch sehen wir eben darin eine Chance.

Denn die MLO-Änderung bedeutet eine so massive Verschlechterung der betrieblichen Altersversorgung, daß Mannesmann zumindest für bestimmte Teilregelungen „triftige“ Gründe, d.h. ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten gelgend machen müßte. Das aber dürfte schwerfallen. Denn nach allen zugänglichen Informationen kann von einer wirtschaftlichen Zwangs- oder Notlage des Mannesmann-Konzerns ja wohl keine Rede sein.

Wir stehen mit dieser Einschätzung durchaus nicht allein ... Der KBR (Konzernbetriebsrat) selbst hat — so unglaublich es klingt — bis zuletzt bestritten, „daß sachliche, triftige oder gar zwingende wirtschaftliche Gründe den MLO-Änderungsvorschlag des Vorstandes MW vom 11.12.1985 rechtfertigen“! So wörtlich in einem KBR-Papier vom Juni 87, wenige Wochen vor dem von Mannesmann gefeierten „Verhandlungsdurchbruch“. Natürlich war dem KBR also auch das Mittel der „Billigkeitskontrolle“ bekannt. Doch was hat er angefangen mit seiner Einschätzung, daß die geplante MLO-Änderung nicht einmal den Kriterien des bürgerlichen Rechts standhalten würde?

Statt die Verhandlungen zu boykottieren, hat er sich bereit erklärt, „die bittere Kröte zu schlucken“ (so wörtlich!) und der Kürzung zuzustimmen, wenn es gelänge, sie „sozial abzufedern“. Er hat freiwillig und im vornherein seine rechtlichen Möglichkeiten verschenkt und sich nicht einmal mehr die Mühe einer näheren Prüfung, z.B. durch ein Rechtsgutachten, gemacht. Und was noch schwerer wiegt: Statt die Belegschaften zu informieren und zum Protest zu mobilisieren, hat der KBR sich abgeschottet und mit dem Vorstand hinter verschlossenen Türen „verhandelt“. „Vorzeitige Informationen an die Belegschaften“ könnten „die Verhandlungen stören“ hieß es. Selbst die örtlichen Betriebsräte wurden erst informiert, als das Ergebnis feststand ... Kurz: Der KBR hat sich selbst entwaffnet. Die Folge war, daß er nicht einmal die geforderte „soziale Abfederung“ durchsetzen konnte. Das „Verhandlungsergebnis“ war noch schlechter als der ursprüngliche Änderungsentwurf des Vorstands ...

Frage: Ihr hattet in erster Instanz Erfolg mit Eurer Klage. Auf welchen inhaltlichen Positionen von Euch beruht dieser Erfolg?

MRW-Arbeiter: Wir haben von Anfang an argumentiert, daß die MLO-Änderung nur im Zusammenhang mit der Lage des gesamten Mannesmann-Konzerns beurteilt werden kann. Zum einen, weil die MLO eine konzernweite Regelung ist und für alle Geltungsbereiche einheitlich geändert wurde. Zum anderen, weil die Lage eines beherrschten oder abhängigen Konzernunternehmens wie MRW für sich genommen gar nicht zuverlässig einzuschätzen ist.

Mannesmann hat dagegen bis zuletzt jede Aussage über die Lage des Gesamtkonzerns verweigert und versucht, die MLO-Änderung allein aus der angeblich dramatischen Lage der Röhrenwerke zu begründen.

Das Gericht hat sich unserer Argumentation angeschlossen mit dem zusätzlichen Hinweis, daß die Rechtssprechung selbst dann eine Konzernbetrachtung verlangt, wenn nur eine Leistungskürzung in einem einzelnen abhängigen Betrieb zu beurteilen ist. Das Gericht hat sich die Urteilsbegründung denn auch ziemlich leicht machen können: Es brauchte nur festzustellen, daß Mannesmann trotz wiederholter Mahnung kein Wort über die wirtschaftliche Lage des Konzerns verloren hatte.

Frage: Welchen Fortgang des Verfahrens erwartet ihr?

MRW-Arbeiter: Mannesmann hat inzwischen Berufung beim LAG Düsseldorf eingelegt. Mit Sicherheit wird das Verfahren anschließend auch noch die dritte Instanz durchlaufen. Von Konzernseite wurde schon im letzten Jahr erklärt, daß man sich nur einem rechtskräftigen BAG-Urteil beugen werde. Für uns gilt dasselbe.

Ausstellung

Grafische Arbeiten von Norblin

1774 wurde Ludwig XVI. König von Frankreich. Im selben Jahr begann die Karriere des Malers und Kupferstechers Jean-Pierre Norblin am Hof des polnischen Fürsten Czartoryski in Warschau. Dieser hatte ihn zwei Jahre vorher engagiert und auf Reisen nach London und Belgien mitgenommen. Norblin schuf die Wandgemälde für den Landsitz des Fürsten und erhielt zahlreiche große Aufträge, die seinen Lebensunterhalt sicherten. Daneben befaßte er sich intensiv mit grafischen Arbeiten, die derzeit in Köln zu sehen sind. Seine Ausbildung als Kupferstecher hatte er in Paris erhalten, wo er anschließend bei Francesco Casanova, einem bedeutenden Maler und Gravierer, in die Lehre ging. In Warschau begann er mit verschiedenen grafischen Techniken zu experimentieren. Sein großes Vorbild war Rembrandt. Wie dieser wählte er auch Motive, die nicht vom Leben der höheren Stände handelten, und stellte Personen und Szenen aus dem alltäglichen Leben dar. Ratengiftverkäufer, Bettler,

Leute aus der Dienerschaft seines Auftraggebers, Bauern stellt er dar als Personen, die in einer Momentaufnahme ihres Lebens festgehalten werden. Die Radierungen, bei denen zunächst eine mit Schellack abgedeckte Kupfer-



Bettler, Radierung

platte im Säurebad geätzt wird, um die nur fein angeätzten Linien zu vertiefen, überarbeitet er anschließend mit Radiernadel und Stichel, mit denen er direkt weitere

Linien gräbt. Oft sind diese Versuche nur wenige Millimeter breit und hoch. Unter der Lupe besehen, zeigt sich erst genauer der bewußt gesetzte und lebhaft bewegte Strich jeder Linie. Erstaunlich ist, daß Norblin anscheinend diese Arbeiten für sich selber gemacht hat. Zwar sind sich die Forscher nicht ganz einig, aber viel spricht dafür, daß er selber nichts davon veröffentlicht hat. Auch bei größeren Platten wendet Norblin mehrere Techniken an und überarbeitet seine Sachen vielfältig. Er geht dabei so weit, die Komposition und das Format zu ändern. Licht und Schatten werden immer stärker herausgearbeitet. Im Endzustand wird oft der wesentliche Teil des Geschehens hell beleuchtet, so bei seiner Darstellung der keuschen Susanna, die von zwei Greisen bedrängt wird. In seinen Federzeichnungen experimentiert Norblin ebenfalls. Häufig laviert er die gezeichneten Striche mit chinesischer Tusche, fügt Deckweiß hinzu, arbeitet mit verschiedenfarbigen Kreiden und Papieren und probiert Bearbeitungen des Hintergrundes aus, durch die eine lebhafte, farbige Wirkung entsteht.

Nach drei Jahrzehnten kehrt Norblin nach Frankreich zurück. Die Große Revolution hat er nur aus der

Ferne miterlebt. Im Jahr, in dem Napoleon sich zum Kaiser krönt, 1804, läßt er sich in Frankreich nieder. Von 1807 bis zu seinem Tode 1830 lebt er in Paris. In seinen Gemälden verherrlicht er nunmehr die Taten Napoleons. In seiner Druckgrafik wendet er sich erneut dem alltäglichen Leben zu. Wir kennen von ihm gezeichnete Darstellungen des öffentlichen bürgerlichen Lebens in den Parks. Er schuf eine Reihe von Straßenszenen, in denen es von Personen mit verschiedenen Tätigkeiten wimmelt, Bilder, bewegt von Menschen und Tieren, die im Laufen erfaßt sind. Wie auch früher scheint Norblin wenig Partei zu ergreifen, erweist sich aber als genauer Beobachter, der den Alltag bestimmter Menschen in einem bestimmten Augenblick darstellt. Aus dieser Zeit, dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, stammt die Darstellung der Kaffeehändlerin, die ihren Kaffeeausschank unter freiem Himmel betreibt. Die anziehende Zeichnung der Volksängerin, die, im Freien auf einem Stuhl stehend, für arbeitende Leute singt, zählt eher zu den Ausnahmen in Norblins Werk. Nach 1808 sind keine druckgrafischen Arbeiten von ihm mehr bekannt. Warum er sie aufgegeben hat, wissen wir nicht.

— (anl)



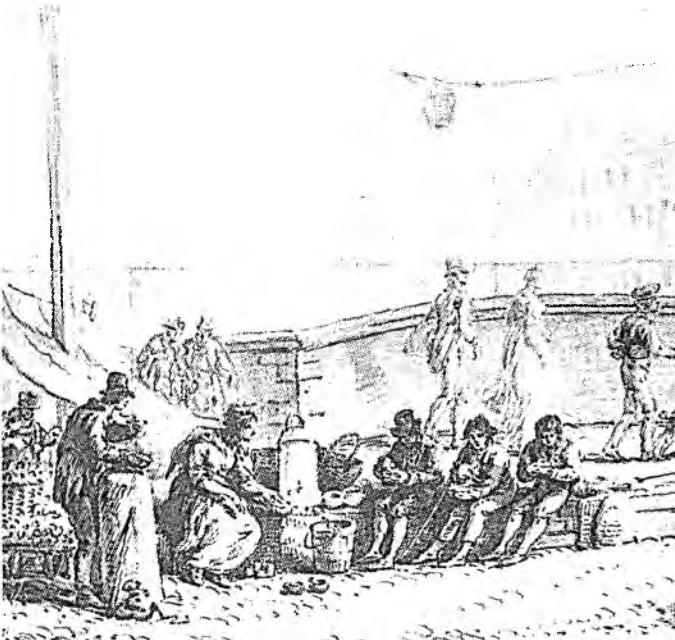
Die keusche Susanna, Radierung und Kaltnadel



Profilbild eines Mannes, Radierung, 33 mm breit

Gentechnikschutzgesetz

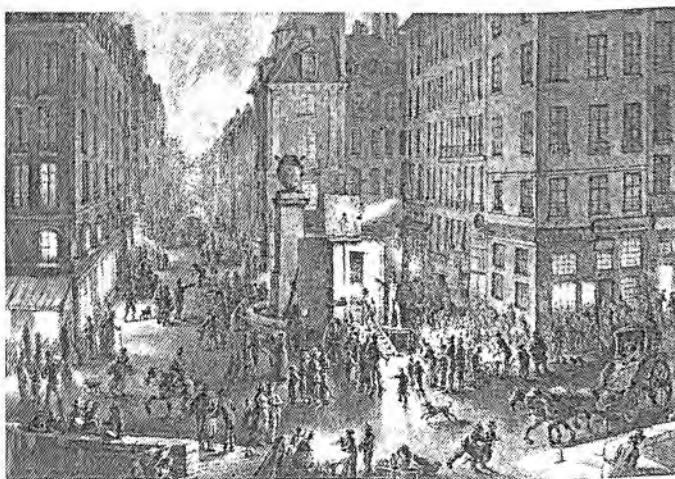
Gesetz zum Schutz der Gentechnikindustrie



Kaffeehändlerin auf dem Pont Neuf, Federzeichnung mit Lavierung



Volkssängerin, Federzeichnung mit Lavierung



Straßenleben in Paris, Aquarell über Bleistift

Der Weltmarkt für Bio- und Gentechnik wird für die jüngste Zukunft auf mindestens 30 Milliarden DM geschätzt. Die Industrie verlangte dringend nach klaren Rahmenbedingungen, um gesicherte Investitionsentscheidungen treffen zu können. Am 12.7. verabschiedete das Kabinett den Gesetzentwurf für ein Gentechnikgesetz aus dem Gesundheitsministerium, ein Gesetz, weniger zum Schutz der Bevölkerung als vielmehr zum Schutz der Gen-Industrie. Die gentechnische Verfahren am Menschen werden darin nicht geregelt. Es soll am 1.1. 1991 in Kraft treten.

Einer der umstrittensten Punkte ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit bei Genehmigungsverfahren. Nach dem von der Chemieindustrie heftig attackierten Bundesimmissionsschutzgesetz vom 1.9.1988 sind alle gentechnischen Produktionsanlagen unabhängig von der Risikoeinstufung genehmigungspflichtig unter Anhörung der Öffentlichkeit. Diese Vorschrift fällt mit dem Gentechnikgesetz.

Rechtzeitig legte das Forschungsministerium ein Gutachten über die Länge der Genehmigungsverfahren für Genanlagen im internationalen Vergleich vor, wonach die BRD mit Abstand an der Spitze rangiere. Weniger laut wird verbreitet, daß die BRD mit 1,3 Mrd. DM in Europa das weitaus größte staatliche Biotechnologieförderungsprogramm betreibt.

Das neue Gesetz bedeutet praktisch den Ausschuß jeglicher öffentlichen Einflußnahme. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung soll es lediglich bei der Genehmigung von Produktionsanlagen der höchsten Sicherheitsstufen 3 und 4 geben. Reine Forschungslabors, egal, was dort getrieben wird, sind davon ganz ausgenommen. Die „Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit“ (ZKBS) ist an allen Entscheidungen beteiligt und stuft in die Risikoklassen ein. Die ZKBS ist mehrheitlich mit direkten Vertretern der Chemie- und Pharma industrie sowie forschungsfördernder Organisationen bestückt.

Freisetzungen von genetisch veränderten Organismen sollen künftig grundsätzlich erlaubt sein. Diese Bestimmung steht u.a. gegen eine Entschließung des Europäischen Parlaments, das nachdrücklich vor Freilandversuchen wegen der bislang völlig unkalkulierbaren Risiken gewarnt hatte.

Schwerwiegend ist, daß das Gesetz Organismen, bei denen z.B. ein Gen zerstört wurde (Deletionsmutanten), nicht als gentechnisch beeinflußt definiert. Arbeiten mit Pestbakterien, die ein vernichtetes Gen enthalten, wären so von der Genehmigungspflicht befreit. In den USA werden in Freilandexperimenten Pflanzen mit Eis-Minus-Bakterien besprüht. Sie können dann einige Grade unter Null aushalten. Diesen Bakterien wurde ein Gen, das die Information für ein „Eiskristall“-Protein trägt, entfernt. Da die Eis-Minus-Bakterien auch an der Wetterbildung beteiligt sind, könnte eine unkontrollierte Ausbreitung der veränderten Art zu einer weltweiten Klimaverschiebung führen. (Gen-Ethischer Info-Dienst 44/89).

Das Gesetz enthält eine verschuldungsunabhängige Gefährdungshaftung — soweit konkret Personen und deren Eigentum verletzt sind. Wer ist aber konkret geschädigt, wenn irreversible Schäden für die Allgemeinheit und nicht umkehrbare Entwicklungen eingetreten sind? Wird vermutet, daß ein Schaden auf gentechnischen Arbeiten beruht, hat der Geschädigte Anspruch auf Auskunft. Jedoch können Auskünfte verweigert werden, wenn die Vorgänge in der Genanlage „nach dem Gesetz geheimzuhalten sind oder die Geheimhaltung einem überwiegenden Interesse des Betreibers entspricht“. Unter Hinweis auf die Konkurrenz und das Betriebsgeheimnis hält sich aktuell die BASF mit Auskünften bei der Anhörung um ihre geplante Genproduktionsanlage sehr zurück. Keine Auskunfts chance bestünde dann wohl beim militärischen Gentechnologieeinsatz. — (ede)

Sozialstruktur, Wahlrecht, (Nicht-)Wahlverhalten

Der Erfolg der „neuen“ Rechten in einer Industriegroßstadt

Nürnberg. 18,3 Prozent der bei der Europawahl 1989 im Freistaat Bayern abgegebenen Stimmen entfielen auf die Parteien der „neuen“ Rechten, der Löwenanteil hiervon auf Schönhubers REP. Die SPD verlor noch einmal über 3% und blieb unter 25%. Dieses Wahlergebnis wurde erstaunlicherweise durch die Städte wesentlich geprägt. In den drei größten Städten — in München, Nürnberg und Augsburg — verlor die SPD überdurchschnittlich viele Stimmenprozente (bis zu 9,9% in Augsburg) während die sonstigen, die rechten Parteien überdurchschnittlich abschnitten: sie erhielten in Augsburg 23,8, in Nürnberg 21,2 und in München 18,6 Prozentpunkte. Welche politischen Entwicklungen kommen in diesen erschreckenden Resultaten zum tragen? Dieser Frage versuchen wir anhand des noch überschaubaren Wahlergebnisses in der Industriestadt Nürnberg (ca. 500000 Einwohner, davon 360000 mit Wahlrecht) nachzugehen.

Die amtliche Analyse

Halten wir uns zunächst an die amtliche Analyse. Sie ermittelte, „daß die Schönhuber-Partei ihren stärksten Zulauf in Gebieten hatte, in denen traditionell die SPD vorherrschte. Doch auch die anderen Hochburgen, insbesondere der CSU, erfaßte dieser Trend in nahezu gleicher Weise ... die REP fanden ihre Wähler vor allem in Wohngebieten der Arbeiterschaft mit einfachen Schulabschlüssen und in Wohnquartieren mit hohem Ausländeranteil.“ Die REP hätten „vornehmlich in traditionellen Arbeiterbezirken und in Gebieten mit vielen sozial Benachteiligten überdurchschnittlichen Erfolg: etwa in Steinbühl (23,7), am Hassenbuck (24,8) oder in Altenfurt Nord (26,5).“ (Nürnberger Nachrichten, 20.6.1989).

Diese Analyse wird von uns als unzureichend, in der Tendenz fehlerhaft angesehen. Methodisch geht sie von der Untersuchung der Parteianteile an den abgegebenen Stimmen aus, ohne den verschiedenen Grad der Beteiligung an der Wahl zu berücksichtigen. Sie ignoriert den Umstand, daß ein Teil der Bevölkerung, die ausländische, kein Wahlrecht besitzt und setzt ungeniert das Verhalten der Wähler in Bezug zu den Sozialdaten der gesamten Wohnbevölkerung.

Nichtwähler, Nichtwahlberechtigte

Der Anteil der Nichtwähler — durchschnittlich 40% — streut erheblich zwischen den verschiedenen Stimmbezirken. Bei der Europawahl 1989 lag er zwischen 29% im wohlhabendsten Stadt-

teil Erlenstegen (42% mit Abitur, unter 10% Arbeiter) und über 50% in Gostenhof oder der Dianastraße — Bezirken mit hohem Anteil von Sozialhilfebeziehern, Ausländern, Arbeitern. Die Nichtwahlbeteiligung ist das am engsten mit der „sozialen Benachteiligung“ zusammengehende Ergebnis der Wahl (Tabelle). Wie wirkt sich die Nichtbeteiligung auf Wahlergebnisse aus? Bezogen auf die Wähler hatten die Rechten in Erlenstegen 12,0, in Gostenhof 24,6 bei einem Stadt durchschnitt von 21,2; bezogen auf die Wahlberechtigten waren es noch 8,5 gegenüber 12,0 bei durchschnittlich 12,7; schließlich stehen bezogen auf die erwachsene Wohnbevölkerung 8,5% Rechtswählern in Erlenstegen 7,2% Rechtswähler in Gostenhof gegenüber bei durchschnittlich 11,3%. Das heißt: ein Stadtteil wie Gostenhof ist je nach Betrachtung ein überdurchschnittlicher, ein durchschnittlicher oder ein unterdurchschnittlicher Rechtswähler-Stadtteil. Andererseits gibt es ländlich-kleinstädtisch strukturierte Wahlbezirke mit 15 bis 18% Rechtswählern bezogen auf die Wohnbevölkerung. Bei unseren Analysen (s. Tabelle) beziehen wir uns meist auf die Stimmanteile an den Wahlberechtigten, die Tabelle enthält aber auch das Ergebnis der Rechten bezogen auf die Wohnbevölkerung.

Jugendlicher Protest?

Eindeutige Angaben gibt es über die Struktur der REP-Wähler nach Alter und Geschlecht.

REP-Wähler nach Alter und Geschlecht
(Anteile an den Wahlberechtigten)

Alter	Männer	Frauen
18—25	9,7	6,1
25—35	7,8	5,3
35—45	10,7	8,6
45—60	13,2	9,7
60 u. mehr	17,2	8,8
zusammen	12,1	8,1

Es bestätigt sich aus früheren Wahlen: Frauen sind insgesamt und in allen Altersgruppen wesentlich weniger bereit, für die Rechten zu stimmen. Andererseits findet auch bei ihnen der Zuwachs der Rechten statt. Das Bild vom jugendlichen (männlichen) Protestwähler als maßgeblicher REP-Basis sollte man zu den Akten legen. Nur etwa jeder zwanzigste REP-Wähler ist männlich und unter 25, das entspricht dem Bevölkerungsanteil dieser Gruppe. Statt des Anteils

der jungen sticht vielmehr der Anteil der REP-Wähler bei den Männern über 60 deutlich hervor: da hat schon fast jeder sechste die REP gewählt. Andererseits bleibt der Anteil bei den Frauen hier am weitesten hinter dem der Männer zurück. Das gibt Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Rentensituation für die Wahlentscheidung ausschlaggebend ist: Die Frauen- und Witwenrenten sind bekanntlich erheblich niedriger als die der Männer. Eher glauben wir, daß bei den alten Männern ein starkes traditionalistisches Element in den REP-Gewinnen zum Vorschein kommt: in den sechziger Jahren erreichte in Nürnberg auch schon einmal die NPD knapp 10% aller Wahlberechtigten.

Versuche zur Charakterisierung einzelner Wählergruppen

Zur Untersuchung des Einflusses weiterer Faktoren auf die Wahlentscheidung sind wir auf die Ergebnisse für die Stimmbezirke angewiesen. Alle Stimmbezirke sind soziale Mischgebilde. Die 10 Bezirke mit dem höchsten Rechtswähleranteil haben wir in die Tabelle aufgenommen. Die Betrachtung einzelner Faktoren (Arbeiter/Angestellte/Selbstständige; Schulbildung; Ausländer; Sozialhilfshaushalte) führt zu keinen ausreichenden Bezugspunkten für das REP-Ergebnis. Deshalb haben wir nach Kombinationen von Merkmalen gesucht, die eindeutigen Tendenzen ausweisen. Die folgenden Charakterisierungen konnten gebildet werden:

1. „Alter Mittelstand in ländlich geprägten Gebieten“ — Merkmale: Überdurchschnittlicher Anteil von Selbstständigen (mehr als 8%), von Menschen mit Volksschulbildung (über 65%) und unterdurchschnittlicher Anteil von Ausländern (11,5%) — Ergebnis: 7 Wahlbezirke, alle mit überdurchschnittlichen REP-Ergebnissen. Immer noch liegt die CSU (leicht) überdurchschnittlich.

2. „Kleine Angestellte und Beamte in traditionellen Milieus“ — Merkmale: überdurchschnittlicher Anteil von Angestellten (über 55%) und von Menschen mit Volksschulbildung (über 65%) und unterdurchschnittlicher Ausländeranteil (unter 11,5%) — Ergebnis: 6 Wahlbezirke, alle mit überdurchschnittlichen REP-Ergebnissen.

3. „Arbeiterbezirke mit erheblichem Alten- und relativ geringen Ausländeranteil“ — Merkmale: erheblich überdurchschnittlicher Arbeiteranteil (mehr als 44%), Anteil der über 65jährigen über 16,5% und Ausländeranteil unter 20% — Ergebnis: 8 Bezirke, alle mit überdurchschnittlichen REP-Ergebnissen.

4. „Rentner in einfachen Verhältnissen“ — Merkmale: Altenanteil über 20% und Anteil mit Volksschulbildung über 70% — Ergebnis: 7 Bezirke, alle mit überdurchschnittlichen REP-Anteil. Diese Bezirke sind zum Teil schon in anderem Zusammenhang aufgeführt.

Mit diesen Charakterisierungen fangen wir immerhin 22 Bezirke von den 39 mit überdurchschnittlichen REP-Ergebnissen ein; von den 10 höchsten sind es 6. Auch etliche der hierdurch nicht erfaßten Bezirke mit überdurchschnittlichen Ergebnissen der REP liegen aufgrund von Mischstrukturen in angrenzenden Bereichen. Weitere deutlich erkennbare Charakterisierungen des REP-Anhangs konnten wir nicht finden. Zwei weitere Gruppen sollen aber nicht unerwähnt bleiben:

5. „Arbeiter-, Ausländer- und Armutsbezirke“ — Merkmale: hoher Arbeiter- (über 44%) und Ausländeranteil (über 20%) bzw. Anteil von Sozialhilfeempfängern (mehr als 5%) — Ergebnis: Von den neun Bezirken liegen 4 über dem Durchschnitt und 5 unter dem Durchschnitt bei den Ergebnissen für die Rechten. In 5 der 9 haben die Rechten zusammen mehr Wähler als die CSU. Bezieht man die Wahlergebnisse auf die Wohnbevölkerung, so sind alle 9 Bezirke unterdurchschnittlich im Stimmergebnis der Rechten. 7 der 9 Bezirke sind auch in der Tabelle erfaßt: Dianastraße, Gostenhof, Muggenhof, Sandreuth, Bärenschanze, Gugelstraße und St. Leonhard.

6. „Akademiker“ — Merkmale: sehr hoher Anteil von Angestellten (mehr als 60%) und Menschen mit Abitur (mehr als 20%) — Ergebnis: von den 16 erfaßten Bezirken haben bis auf 2 alle unterdurchschnittliche Stimmenanteil für die Rechten. FDP und Grüne sind überdurchschnittlich, meist auch die CSU.

Interpretationen

Die Behauptung eines direkten Zusammenhangs zwischen „sozialer Unterprivilegierung“, sprich Armut, und den Wählern der Rechten ist sicher falsch. Vielmehr besteht ein starker Zusammenhang zwischen verbreiteter Armut, der Entrichtung der ausländischen (Arbeiter-)Bevölkerung und der Nichtwahlbeteiligung eines Teils der wahlberechtigten „unterprivilegierten“ Bevölkerung. Das soll nicht heißen, daß der Wahlerfolg der Rechten keine sozialen Gründe hat — welche denn sonst? Aber das Bild vom Protestwähler, dessen Ausländerfeindlichkeit vielleicht nur etwas Rechnung zu tragen, der durch kleinere sozialpolitische Maßnahmen zu integrieren ist, ist äußerst fragwürdig. Entsprechende Strategien, wie sie nicht nur CSU und SPD diskutieren, führen wohl in die Irre. Die auf den ersten Blick sich ergebende

Rechnung: Summe der Verluste von SPD und CSU ist gleich Gewinne der REP, geht nicht auf. Beim Versuch, die Entwicklung der Wahlbeteiligungen mit in die Untersuchungen zu ziehen, zeigt ein Vergleich mit der Stadtratswahl 1984 (Mehrheit für SPD/Grüne/DKP) Beziehungen zwischen erheblich rückläufiger Wahlbeteiligung zahlenmäßig oder politisch herausragenden REP-Gewinnen auf.

Es ist zu vermuten, daß ein erheblicher Teil ehemaliger SPD-Wähler nicht mehr zur Wahl geht; dies gilt zum Teil auch für CSU-Wähler in ländlichen Gebieten. Ein anderer Teil der (ehemaligen) SPD-Wähler, möglicherweise solche, die sich die SPD als Ordnungsfaktor wünschen, hat die REP gewählt. Das ist ein vorwiegend städtisches Phänomen. Bei der SPD übertrifft der Teil der Nicht(mehr)-wähler wahrscheinlich den Teil der „Überläufer“. Bei der CSU ist die Wanderbewegung stärker. In einer Situation der erlahmenden politischen Bindung durch CSU und SPD beteiligen sich eventuell zusätzliche (rechtsorientierte) Wähler an der Wahl. In den wohlhabenden und akademischen Schichten können CSU und FDP die Bindungen aufrechterhalten. — (atv, mas)

Bezirk	Ausländer	Wahlberechtigte Bewohner (2)					Rechte in %	Sozialstruktur (4)			Schulbildung	
		Nichtwähler	Rechte	CSU	SPD	Grüne		Arbeiter	Ang.	Sozh.	Volkss.	Abitur
Stadt durchschnitt (1)												
Nürnberg gesamt	11,4	39,9	12,7	19,5	19,2	5,7	11,3	38,0	54,1	3,0	62,9	17,2
Die Bezirke mit dem höchsten Anteil an Nichtwählern (1)												
Dianastraße	43,2	52,2	12,4	11,2	18,4	4,3	7,0	63,8	32,7	5,1	80,0	11,5
Gostenhof	40,2	51,2	12,0	12,1	15,0	8,0	7,2	59,9	33,1	7,5	72,7	11,6
Muggenhof	32,6	49,1	12,3	15,0	17,9	3,8	8,3	60,4	32,7	3,9	75,0	14,6
Sandreuth	27,2	48,6	10,9	10,1	24,9	2,0	7,9	53,7	37,9	0,0	75,5	15,0
Lorenzer Altstadt	22,3	48,3	10,2	15,4	15,3	8,6	7,9	36,0	49,3	8,2	57,9	20,4
Bärenschanze	35,6	48,0	13,5	12,5	16,5	7,8	8,7	64,4	31,1	5,1	75,3	13,0
Schweinau	18,9	47,9	10,7	22,7	15,0	2,2	8,7	60,4	35,3	4,2	74,4	13,2
Tafelhof	20,0	47,2	13,7	14,6	17,8	4,2	10,9	44,7	48,0	0,0	65,8	17,9
Schafhof	22,6	46,7	10,5	21,9	15,4	2,9	8,1	38,9	56,9	29,2	65,5	19,9
Gugelstraße	25,2	46,6	14,8	11,5	21,3	4,7	11,1	55,2	39,5	2,4	74,1	15,3
Die Bezirke mit dem höchsten Anteil an Wählern der neuen Rechtsparteien (1)												
Buch	7,3	39,6	19,6	22,2	12,6	4,4	18,1	34,2	40,9	0,0	73,7	10,3
Altenfurt Nord	5,6	39,9	17,3	17,4	18,9	3,9	16,3	41,0	52,2	0,0	68,2	12,2
Hasenbuck	10,9	41,0	16,7	15,6	21,7	3,8	14,9	43,1	53,8	6,6	71,5	11,1
Neuhof	1,6	38,7	16,4	19,9	18,8	3,7	16,1	34,4	48,3	0,0	71,0	11,1
Kraftshof	2,6	40,4	15,7	18,6	18,4	5,0	15,3	36,5	46,0	0,0	74,8	9,8
Schniegling	11,5	38,4	15,7	18,3	19,6	5,9	13,9	37,2	53,9	2,6	64,9	15,6
St. Leonhard	20,3	43,1	15,5	16,8	18,6	4,3	12,4	52,8	41,7	5,5	75,6	10,3
Steinbühl	16,6	45,2	15,4	13,6	19,8	4,4	12,8	48,9	46,2	2,5	73,5	10,7
Sündersbühl	14,9	42,7	15,3	19,8	18,5	2,5	13,0	59,7	35,8	4,8	76,7	10,9
Gaismannhof	4,4	34,9	15,2	21,1	20,7	5,1	14,6	30,1	59,5	0,0	61,9	15,6

(1) Alle Angaben stellen Prozentanteile dar, in der Regel bezogen auf die Wohnbevölkerung. (2) Die Wähleranteile der Parteien sind abweichend von den sonst gebräuchlichen Darstellungen bezogen auf die wahlberechtigte Wohnbevölkerung. (3) In dieser Darstellung werden die Stimmen der Rechten bezogen auf die Wohnbevölkerung über 18 einschließlich der nichtwahlberechtigten Ausländer dargestellt. (4) Die Angaben über Arbeiter/Angestellte beziehen sich auf die Erwerbstätigen, der Rest zu 100 Prozent sind Selbständige. „Sozh.“ ist der Anteil der Haushalte, die Sozialhilfe erhalten.

Kommunalwahlbündnis

Alternative Linke Liste Stuttgart — doch noch Chancen für MLPD-Beteiligung?

In der „Roten Fahne“ 28/1989 veröffentlichte die MLPD eine selbstkritische Stellungnahme zu ihrer bisherigen Haltung gegenüber dem Wahlbündnis Alternative Linke Liste Stuttgart (ALL). Der Parteivorsitzende der MLPD, Stefan Engel, nimmt darin Vorwürfe zurück, die er in den „Politischen Berichten“ geäußert hatte (die MLPD sei nicht rechtzeitig eingeladen worden u.ä.). In dem Brief kommt zum Ausdruck, daß die MLPD sich verschäzt hatte über die Aussichten, daß ein solches Bündnis

links der Grünen einschließlich der DKP erfolgreich eine gemeinsame Basis finden kann. Engel unterbreitet einen Vorschlag, wie die MLPD ihre beabsichtigte und von einem Parteitag beschlossene Kandidatur zu den Kommunalwahlen in Stuttgart zurückziehen könne. Hauptpunkt dabei ist eine Aufnahme von einigen Kandidaten aus der MLPD auf die bereits beschlossene Kandidatenliste der ALL.

In der Vollversammlung der ALL mit über 50 Teilnehmern am 11. Juli lag die-

se Stellungnahme der MLPD vor. Aus dem Sekretariat des Kreisvorstands der DKP wurde berichtet: Niemand sei gegen eine Zusammenarbeit mit der MLPD, man begrüße vielmehr den Umdenkungsprozeß. Zweifelhaft sei allerdings, ob in der Kürze der Zeit (7. September ist letzter Einreichungstermin, bis 15. August sind in Baden-Württemberg Schulferien) eine ernsthafte Diskussion zur Klärung gemeinsamer Grundlagen möglich sei. Nach längerer Diskussion einigte sich die Versammlung auf folgendes Vorgehen: Ein technischer Ausschuß unter Einschluß eines MLPD-Vertreters wird eingerichtet, der die zeitlichen Probleme einer eventuellen Kandidatenneuwahl klärt. Der MLPD gegenüber wurde deutlich gemacht, daß eine erneute Diskussion der bereits verabschiedeten Wahlplattform allerdings nicht mehr stattfinden kann und soll.

Beim Treffen des technischen Ausschusses lag der Wunsch der DKP vor, im Interesse einer demokratischen Klärung nicht vor Mitte August eine eventuelle Kandidatenneuwahl vorzunehmen. Bis dahin könnte eine ordentlich einberufene Kreismitgliederversammlung der DKP stattfinden, um über eine Aufnahme von MLPD-Kandidaten zu votieren. Auch andere an der ALL beteiligten Kräfte und insbesondere Einzelpersonen müßten nicht überrumpelt werden. Nach längerer Prüfung kam der technische Ausschuß zur Auffassung, daß bei einer eventuellen Kandidatenneuwahl am 15. August eine fristgerechte Listeneinreichung möglich ist.

Einiges wird jetzt vom weiteren Verhalten der MLPD abhängen. Sie hat sich bereit erklärt, den Vorspann zur Wahlplattform zu unterschreiben, wenn auch nur „kritisches“. Solche inhaltsleeren Vorbehalte müßten unserer Meinung nach fallen. Warum erklärt die MLPD nicht, daß sie die ALL unterstützt und ihre Mitglieder, die daran teilnehmen, ihre Auffassungen und Meinungen einbringen werden? Das könnte viel noch vorhandenes Mißtrauen abbauen, daß es sich nur um einen trickreichen oder vorübergehenden Linienschwenk der MLPD handle!

Im folgenden drucken wir aus der Wahlplattform der ALL die Einleitung sowie den ersten Abschnitt zur Wirtschaftspolitik ab. Eine ungetkürzte Wiedergabe dieser Teile gibt unserer Meinung nach dem Leser einen besseren Eindruck als eine notwendig mit Kürzungen verbundene Übersicht über alle Teile. — (alk)

„Fehler der MLPD bezüglich der ALL Stuttgart“

„Wenn ich in dem Interview (mit den „Politischen Berichten“ zu den Europawahlen, d.Red.) behauptete, daß ‚die MLPD aber erst mehr oder weniger dazu geholt wurde, als die Richtung dieses Bündnisses bereits feststand‘ und die Betreiber des Bündnisses kritisierte, ‚nicht von Anfang an alle in Frage kommenden Kräfte für eine solches Bündnis gleichberechtigt in die Diskussion mit einzogen zu haben‘, dann war das objektiv eine Unterstellung.“

Es ist selbstverständlich, daß ich nach gründlicher Kenntnisnahme der vorliegenden Tatsachen diese beiden Aussagen zurücknehme ...

Aber halten wir uns doch nicht gegenseitig für naiv: Das Projekt der linken Liste fußt doch nicht unwesentlich auf der *lange vorher in verschiedenen Organisationen abgelaufenen Diskussion* über die Schaffung einer ‚Vereinigten Linken Partei‘, an der wir uns bekanntlich nicht beteiligt haben und auch nicht beteiligen werden. Ich konnte mir auch beim besten Willen nicht vorstellen, daß ihr elf Monate vor der Kommunalwahl erst damit beginnen wollt, ein Wahlbündnis zwischen Kräften herzustellen, die zum größten Teil nicht nur nicht in der Praxis miteinander zusammengearbeitet haben, sondern teilweise sogar gegeneinander. Ich denke da an die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in den DGB-Gewerkschaften gegenüber Mitgliedern der MLPD, die ja von der DKP unterstützt werden usw. Gerade seit dem Aufschwung des antifaschistischen Kampfes hat sich jedoch hier einiges zum Positiven bewegt, zumindest von der Basis der DKP ...

Unsere Genossen haben seit Anfang Januar zwar an den meisten Treffen der ALL teilgenommen und die allgemeine

Zusammenarbeit mit der MLPD angeboten, jedoch auch verschiedene Fehler gemacht:

Erstens wurde nicht mitgeteilt, daß die Kandidatur der MLPD bereits auf dem III. Parteitag beschlossen wurde, und statt dessen unsere Haltung offen gelassen.

Zweitens wurde der Gedanke des Wahlbündnisses zwar begrüßt und auch praktische Zusammenarbeit angeboten, jedoch kein *konkreter* Vorschlag unterbreitet, wie das verwirklicht werden kann *bei Berücksichtigung unserer Bedenken und Kritiken zu dem Zustandekommen des Wahlbündnisses*.

Ich unterbreite der zuständigen Bezirksleitung der MLPD Norwürttemberg und der ALL nach Absprache mit dem Sekretariat des ZK folgenden noch machbaren Vorschlag:

1. Die MLPD zieht ihre eigenständige Kandidatur in Stuttgart zurück. Die Kandidaten der MLPD werden in der Liste der ALL zumindest teilweise berücksichtigt, wobei wir ausdrücklich auf sogenannte ‚aussichtsreiche‘ Listenplätze verzichten.

2. Die MLPD führt ihren geplanten eigenständigen Wahlkampf für ihr sozialistisches Wahlprogramm durch und ruft für eine kritische Wahlunterstützung der ALL auf.

3. Die ALL führt eine zielstrebige und verbindliche Klärung ihres perspektivischen Selbstverständnisses herbei, das unserer Ansicht nach in erster Linie ein Kampfbündnis sein muß und seine feste Rolle in der Schaffung des antiimperialistischen Kampfbündnisses gegen das Europa der Monopole haben muß.

Sollte es nicht mehr möglich sein, diese Vereinbarungen zu treffen, schlage ich dennoch im Wahlkampf eine *gegenseitige Hilfe* vor ...

Brief von Stefan Engel an Andreas Jacobson (VSP Stuttgart), „Rote Fahne“, 28/1989

Wahlplattform der Alternativen Linken Liste Stuttgart

Seit November 1988 haben sich in Stuttgart Menschen aus Initiativen, Gewerkschaften und Parteien zusammengeschlossen, um gemeinsam in die kommunalpolitischen Auseinandersetzungen in der Stadt einzutreten. Seit Februar 1989 gibt es nun die ALTERNATIVE LINKE LISTE Stuttgart. Anlaß hierzu war unsere grundsätzliche Ablehnung der jetzigen Entwicklung der Stadt und die Notwendigkeit, dem etwas entgegenzusetzen. Aber auch das sprunghafte Anwachsen der rechtsradikalen Kräfte setzte eine Einigung der Linken und die Herausbildung einer wirksamen Gegenkraft auf die Tagesordnung.

Warum ALL?

Stuttgart befindet sich immer sichtbarer unter der völligen Kontrolle der großen Konzerne, vor allem von Daimler-Benz, dem größten Rüstungskonzern der BRD, Bosch und Allianz. Im Einklang mit der rechten Rathauspolitik von OB Rommel, von CDU, FWV/UBL und FDP unter Beteiligung von SPD-Bürgermeistern prägen sie die Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Stadt, vom Flächennutzungsplan über die Verkehrs-, Wohnungs-, Energie- und Kulturpolitik bis zur Höhe der Gewerbesteuer und des städtischen Haushalts. Im Interesse der großen Konzerne und der Geschäftswelt sollen Stuttgarts Image aufpoliert und Standortvorteile erzwungen werden. Deshalb müssen „Schandflecke“ wie die Häuser in der Neckarstraße verschwinden, wird ohne Rücksicht auf Verluste „billiger“ Atomstrom beschafft, soll der Flughafen auch aus militärischen Gründen ausgebaut, die IGA '93 durchgeführt und die Olympischen Spiele nach Stuttgart geholt werden. Die ganze Stadt — ein sauberes, chrom- und glasblinkendes Ausbeutungs- und Freizeitobjekt für die oberen Zehntausend.

Seit der letzten Kommunalwahl hat sich die materielle Lage vieler Lohnabhängiger, der Arbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen, der EinwandererInnen und Flüchtlinge verschlechtert. Die Stuttgarter Rathauspolitik (wie die Bundes- und EG-Politik) bürdet den einzelnen das Risiko für ihre Lebensplanung auf. Indem diese herrschende Politik das Gemeinwesen und die kollektive Verantwortung vermindert, verschärft sie die sozialen Gegensätze und erhöht die Zahl der Armen. Auf der Strecke bleiben auch die Gesundheit der BewohnerInnen und die Umwelt.

Demgegenüber wollen wir uns mit den Lohnabhängigen und Wohnungssuchenden, den Arbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen, den BenutzerInnen der öffentlichen Verkehrsmittel für deren Interessen einsetzen. Wir wenden uns mit den älteren Menschen, mit den Frauen,

Jugendlichen und Kindern, mit den ausländischen KollegInnen, EinwanderInnen und Flüchtlingen gegen deren besondere Unterdrückung.

Diese grundsätzliche Ablehnung der herrschenden Politik der kapitalistischen Modernisierung sehen wir bisher im Gemeinderat nicht vertreten.

In den vergangenen acht Monaten haben wir uns auf zahlreiche Grundsätze einigen können. Uns eint die Gegnerschaft zu Sozialabbau und Rechtsentwicklung. Wir sind gegen die Kandidaturen faschistischer Organisationen wie NPD, FAP und Republikaner bei der kommenden Gemeinderatswahl. Wir werden uns mit aller Kraft für die gesellschaftliche Ächtung rassistischer und faschistischer Ideologien und Taten einsetzen und alles tun, um dem Erstarken dieser Parteien entgegenzutreten.

Inhalt der Wahlplattform

Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Armut. Gegen Lohnsenkung und Flexibilisierung der Arbeit ★ Keinen Fußbreit den Faschisten! Für die gesellschaftliche Ächtung des Faschismus! ★ Vollständige politische, kulturelle und soziale Gleichstellung aller Einwanderinnen und Einwanderer und Flüchtlinge ★ Umweltschutz — Nur gegen das Kapital durchsetzbar ★ Kommunale Friedenspolitik ★ Kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten für alle statt Elitekultur und Freizeitkommerz ★ Kommunale Demokratie — Gegen Repression und Überwachungsstaat — Bürgerrechte stärken ★ Öffentliche Kinderbetreuung — Freizeitbereich — Alte Menschen ★ Sozialhilfe ★ Gesundheitspolitik ★ Schwule und Lesben in Stuttgart ★ Für das Menschenrecht auf Wohnen zu tragbaren Mieten in Stuttgart ★ Frauen erhebt Euch — und Stuttgart erlebt Euch
Die Wahlplattform der ALL kann beim GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1 für 3 DM bezogen werden.

Wir sind mit der Politik von SPD und Grünen nicht einverstanden, weil sie die genannten Interessen nicht vertreten. Waren die Grünen vor Jahren angetreten, um als Sprachrohr der außerparlamentarischen Bewegungen in die Parlamente hineinzuwirken, so haben sie sich heute — zumindest in Stuttgart — von vielen Initiativen und Bewegungen abgekoppelt.

Wir sind überzeugt, daß das beste Programm, das demokratischste, sozialste, ökologischste, frauenfreundlichste Konzept allein nicht in der Lage wäre, die

Situation der abhängigen und benachteiligten Menschen zum besseren zu wenden. Das Entscheidende ist, daß die Betroffenen selbst gemeinsam und solidarisch ihre Sache in die Hand nehmen und sich zur Wehr setzen. Dazu gehört, daß die Bewegungen verschiedener Bereiche sich miteinander vernetzen, übereinstimmende Ziele und auch gemeinsame Gegner erkennen lernen, und daß sie überzeugt, in den Bewegungen verankerte und von ihnen kontrollierte Sprecherinnen und Sprecher im Stadtrat haben.

Unser Verständnis von Kommunalpolitik beschränkt sich nicht auf die Tätigkeit im Gemeinderat und seinen Ausschüssen, sondern umfaßt alles, was mit dem Leben der Menschen in dieser Stadt zu tun hat. Daher befassen wir uns auch mit landes- und bundesweiten sowie internationalen Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf Stuttgart, und daher endet unsere Kommunalpolitik auch nicht vor dem Werkstor.

Dazu wollen wir beitragen

Parlamentarische Arbeit wird sich für uns in die Erfordernisse der außerparlamentarischen Bewegung einordnen, soll Resonanzboden und Informationsquelle für sie sein. Anträge im Stadtrat, die echte Verbesserungen für die „kleinen Leute“ bringen, werden wir selbstverständlich unterstützen. Beteiligung an der kommunalen Verwaltung auf Ebene von Bezirksvorsteher- oder Bürgermeisterposten, wie sie langjährige Praxis der SPD ist und von Teilen der Grünen angestrebt wird, lehnen wir ab.

Durch die Inhalte und die Kraft der Bewegungen wollen wir beitragen zu einem Druck von links, im Wahlkampf, im Rathaus, vor allem aber dauerhaft in der öffentlichen politischen Auseinandersetzung in der Stadt. Wir hoffen damit eine Dynamik nach links in der Landeshauptstadt auszulösen, die es möglich macht, die vorhandene rechte Gemeinderatsmehrheit von CDU, FWV/UBL und FDP zu brechen und erste Zeichen einer grundlegenden Veränderung der Entwicklungsrichtung Stuttgarts zu setzen.

Wir sehen Ansatzpunkte zur Zusammenarbeit mit den Grünen und der SPD in einzelnen Sachfragen. Wir werden aber in keiner Form und zu keinem Zeitpunkt Verantwortung übernehmen für die Bewältigung von Krisenlasten auf Kosten der ausgebeuteten und unterdrückten Bevölkerung oder für andere Entscheidungen, die eine Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen derjenigen bedeuten, auf deren Interessen wir uns beziehen.

Über den Gemeinderat hinaus sehen wir Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Wir finden es ausgesprochen nützlich und wollen dazu beitragen, daß die Gewerkschaften sich mehr als bisher in gesellschaftliche Auseinandersetzungen auch auf kommunaler

Ebene einmischen und ihr Gewicht im Interessen der Arbeiterbewegung in die Waagschale werfen.

Wir setzen uns ein für die politische, kulturelle und soziale Gleichstellung aller EinwanderInnen und Flüchtlinge: Das schließt das aktive und passive kommunale Wahlrecht für die gesamte ausländische Bevölkerung ein. Wir wollen mit der Initiative „EinwanderInnen ins Rathaus“ eng zusammenarbeiten.

Die ALTERNATIVE LINKE LISTE wird bisher getragen von Aktiven aus antimilitaristischen Gruppen, antirassistischen und Solidaritätskomitees, Dritte-Welt-Gruppen, Anti-Atominitiativen, Bürger- und Mieterinitiativen, Frauengruppen, Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK), Deutscher Kommunistischer Partei (DKP), Kommunistischer Bund (KB), Vereinigte Sozialistische Partei (VSP), Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg, linken Grünen, Betriebsrätern und GewerkschafterInnen, einzelnen Mitarbeitern von Stuttgarter Arbeitslosenzentrum (SALZ) und ArbeiterInnenselbsthilfe (ASH) sowie anderen Einzelpersonen.

Wir rufen alle auf, die sich beteiligen wollen, jetzt aktiv zu werden! Wir brau-

chen die Erfahrungen und Energien aller, die hierzu bereit sind. Wir wollen in die Stuttgarter Kommunalpolitik eingreifen auf der Grundlage dieser Wahlplattform, breiter Informationen, guter Veranstaltungen und lebendiger Aktionen, um das politische Klima in Stuttgart in Richtung auf grundsätzliche gesellschaftliche Veränderung zu bewegen.

Die ALTERNATIVE LINKE LISTE ist keine neue Partei. Sie ist und wird bleiben ein Bündnis von Menschen, die in anderen Fragen unterschiedliche Standpunkte haben und behalten werden, die sich aber immer neu einigen über das Eingreifen in den Kampf zur Verbesserung unserer Lebensbedingungen in dieser Stadt. Die Inhalte dieser Wahlplattform sind das vorläufige Ergebnis von acht Monaten Diskussionen und Aktionen. Sie sind nicht abgeschlossen, sondern offen für Ergänzungen und Veränderungen aufgrund neuer Erfahrungen und Auseinandersetzungen. Und sie sind noch nicht vollständig. Es gibt eine Reihe wichtiger Bereiche, zu denen wir noch keine ausformulierte Stellung beziehen können, weil die Zeit nicht reicht hat oder weil aus diesen Bereichen

noch keine Vorschläge hierzu in die ALTERNATIVE LINKE LISTE eingebracht wurden.

Trotzdem freuen wir uns über das bisher Erreichte und das große Ausmaß der Einigung. Zum ersten Mal seit zwanzig Jahren sammelt sich in einer bundesdeutschen Großstadt der größte Teil der Linken und Alternativen jenseits von SPD und Grünen zu einer eigenständigen Kraft, um zu allen Themen dieser Stadt Stellung und Einfluß zu nehmen. In Zeiten, wo allgemein und überall auf der Welt scheinbar der Kapitalismus triumphiert, wo sich scheinbar die Kämpfe und Hoffnungen für eine völlig andere Gesellschaft, eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung, ohne Konkurrenz, Nationalitätenkampf und Frauenunterdrückung als Illusionen erweisen, ist eine solche Entwicklung hin zur Einheit, weg von alten Abgrenzungen und Feindschaften, mit fruchtbaren Diskussionen und neuen Erkenntnissen ein Zeichen der Ermutigung für die Zukunft der Linken in dieser Stadt und darüber hinaus.

Vollversammlung der Alternativen Linken Liste
Stuttgart, 1. Juli 1989

Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Armut Gegen Lohnsenkung und Flexibilisierung der Arbeitszeit

Die Unternehmer und ihre Freunde in der Regierung, Verwaltung und in den Parteien sind begeistert: Die Konjunktur läuft, die Profite steigen. Und natürlich hat das Musterländle die Nase vorn.

Hohe Arbeitslosigkeit trotz langanhaltendem Konjunkturaufschwung

Arbeitsamtdirektor Rottenecker verkündet Vermittlungsrekorde und vertuscht, daß die Zahl der Arbeitslosen 1988 um fünf Prozent gestiegen ist. 19540 Menschen waren im Arbeitsamtbezirk Stuttgart durchschnittlich arbeitslos gemeldet. Immer mehr Langzeitarbeitslose werden auf Dauer aus dem Arbeitsleben ausgegrenzt und in die gesellschaftliche Isolation getrieben.

1987 mußten 7374 Haushalte wegen Verlust des Arbeitsplatzes Sozialhilfe beantragen, nicht mitgerechnet all diejenigen, die wegen Ämterschikane oder aus Scham sich nicht trauen, einen Antrag zu stellen. Und die Tendenz ist steigend.

In der Neckarstraße wird die Klassen-gesellschaft symbolisch sichtbar. Auf der einen Seite zahlen die Reichen bis zu 3000 DM für eine Nacht im Luxus, auf der anderen Seite im Stuttgarter Arbeitslosenzentrum (SALZ) oder in der Wärmestube für Obdachlose müssen Menschen mit 416 DM Sozialhilfe im Mo-

nate irgendwie ein Auskommen finden. Und das ist unmöglich. Schulden, Räumungsklagen, Obdachlosigkeit, Prostitution, Knast, Alkoholabhängigkeit, Krankheit, Existenzangst, schwere psychische Störungen und Selbsttötung sind die Begleiterscheinungen der Armut.

Die Konzerne bestimmen den Arbeitsmarkt

Der Stuttgarter Arbeitsmarkt wird von wenigen Konzernbetrieben wie Daimler-Benz, Bosch, IBM, SEL, Porsche beherrscht. Die Konzerne dehnen die Betriebsnutzungszeiten durch Einsatz modernster Technologie überall aus und verlangen, daß die Beschäftigten ihre Arbeitskraft bis zum äußersten anspannen, ohne daß genügend Neueinstellungen vorgenommen werden. Dann werden samstags und sogar sonntags ab 22 Uhr Sonderschichten gefahren wie bei Bosch in Feuerbach. So wird Druck gemacht, Neun-Stunden-Schichten einzuführen und auszuweiten wie bei Daimler-Benz in Untertürkheim.

Die Menschen sollen rund um die Uhr der Maschinenproduktion unterworfen werden. Für die Chip-Produktion bei IBM hat das Regierungspräsidium Sondergenehmigungen für Sonntagsarbeit erteilt, SEL will 70 Arbeiter unter Bruch des Tarifvertrags und gegen den massiven Widerstand der Beschäftigten und

der IG Metall zur Produktion rund um die Uhr zwingen. Außerdem gibt es zum Beispiel bei Bosch und Daimler-Benz Dauer-Nachtschichtarbeit, und bei Neueinstellungen müssen Arbeiter sich bereit erklären, auch im Drei-Schicht-Betrieb zu arbeiten. Und trotz hervorragender Auftragslage wird befristet eingestellt, teilweise auf 18 Monate befristet. Mit solchen Arbeitsbedingungen ruinieren die Konzerne die Gesundheit vieler Beschäftigten, entlassen sie und stellen die gesundheitlich Geschädigten nicht mehr ein. Diese Entwicklung ist auch extrem frauenfeindlich. Derartige Arbeitsbedingungen setzen voraus, daß jemand — in der Regel eine Frau — die notwendige Reproduktionsarbeit, d.h. Kindererziehung und Hausarbeit, verrichtet. Die traditionelle patriarchalische Arbeitsteilung wird somit festgeschrieben.

Es sind auch die Stuttgarter Konzerne, die bundesweit eine führende Rolle beim Angriff auf die Löhne einnehmen und damit immer mehr bisher nicht Erwerbstätige zur Arbeitssuche zwingen, zum Beispiel Schüler und Studenten. Reuter von Daimler-Benz fordert Lohnstopp. In vielen Stuttgarter Betrieben werden erkämpfte Lohnerhöhungen nur auf die Tarife ausbezahlt, nicht mehr auf die betrieblichen Zulagen. Die Lohnspaltung nimmt zu, im unteren Lohnbereich wird gekürzt, und die Reallöhne sinken.

Auch auf die öffentliche Gewalt üben diese Konzerne Druck aus. Die Industrie führt seit Jahren eine Kampagne gegen die Unternehmensbesteuerung. Am gravierendsten sind dabei die einvernehmlichen Pläne von Konzernen und Bundes-

regierung, die Gewerbesteuern, die einzige autonome Finanzierungsquelle der Kommunen, abzuschaffen oder zu reduzieren.

Der gesetzliche Ladenschluß ist gefallen. Die großen Stuttgarter Kaufhäuser wie Breuninger, Kaufhof, Hertie, Horsten usw. beabsichtigen die Einführung des Dienstleistungsabends trotz des Widerstandes von Belegschaften und Gewerkschaften.

Die Arbeitgeberverbände fordern Privatisierung im öffentlichen Dienst. So wurde zum Beispiel der Stuttgarter Schlachthof schon privatisiert und die Stadtverwaltung vergibt zunehmend Aufträge an private Handwerksbetriebe, unter anderem zur Renovierung von Sozialwohnungen.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz soll verlängert werden, damit in den großen Firmen die Stammbelegschaften weiter verringert werden können. Die Zahl der Zeitarbeitskräfte, die flexibel ohne Probleme wieder abgestoßen werden können, soll weiter zunehmen. Die Folge ist eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gerade von Frauen. Sie werden in Teilzeitarbeit, Job-sharing, Arbeit auf Abruf, Leiharbeit ... hineingepreßt. Die Beschäftigten in solchen unsteten Arbeitsverhältnissen sind schlechter gestellt in Bezug auf Einkommen, Sozialleistungen, Kündigungsschutz, Arbeitsschutzrechten.

Das Profitinteresse der großen Konzerne schiebt Menschen einfach als „unbrauchbar“ beiseite und nutzt die ständigen Rationalisierungen zum Druck auf Arbeitsbedingungen und Löhne. So verlagert Bosch den größten Teil der Lichtmaschinenproduktion aus Feuerbach weg nach Großbritannien und verkündet drohend, das hänge mit der dort leichter möglichen Nacht- und Samstagsarbeit zusammen. Immer mehr Arbeiterinnen und Arbeiter bilden ein Arbeitskräfteervoir, das die Konzerne je nach Marktlage benutzen oder wieder zur Seite schieben. Es sind nicht nur kranke und alte, sondern zunehmend auch junge Menschen, die als „unbrauchbar“ in die Sozialhilfe abgeschoben werden.

Die Konzerne diktieren die einseitige Wirtschaftsstruktur

Daß wenige Konzerne die Wirtschaft beherrschen, führt zu einer extremen Krisenanfälligkeit der ganzen Region. Viele andere Unternehmen hängen als Zulieferer direkt von den Entscheidungen dieser Konzerne ab, aber auch der Handel ist indirekt von den Konzernentscheidungen betroffen. Von 1970 bis 1987 sind in Stuttgart 69000 Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich abgebaut worden. Dem steht zwar ein Zuwachs im Dienstleistungssektor von 63500 Arbeitsplätzen gegenüber, diese sind aber zunehmend Teilzeitarbeitsplätze, die den hier vorwiegend beschäftigten Frauen keine eigenständige Existenzsicherung erlauben. Und diese Entwicklung geht weiter.



Bisher konnte sich die günstige Wirtschaftsentwicklung in der Region Stuttgart noch auf die Automobilkonjunktur stützen. Hier zeichnet sich aber seit 1988 eine Wende ab. Porsche mußte kurz arbeiten, Daimler-Benz hat kein Auftragspolster mehr, Bosch schließt das Metallwerk. Die von der IG Metall in Auftrag gegebene Studie beim IMU-Institut München prognostiziert für den Raum Stuttgart/Böblingen allein für die Metallindustrie den Abbau von 30000 Arbeitsplätzen.

Kommt noch ein Konjunktureinbruch hinzu, und davon müssen wir ausgehen, dann ist für Stuttgart in den neunziger Jahren eine Entwicklung vorstellbar, die wir heute in der Stahlstadt Dortmund haben. Der Druck auf die kommunalen Leistungen würde enorm wachsen, sinkende Gewerbesteuerereinnahmen und wachsende Ausgaben für Sozialhilfe wären die Folgen. Aber auch der von Daimler-Benz betriebene Umbau in Richtung Rüstungswirtschaft bietet den Beschäftigten weder Sicherheit auf ihren Arbeitsplatz noch Aussicht auf günstigere Arbeitsbedingungen, schon gar nicht in Stuttgart. Gerade im Rüstungsbereich wird europaweit rationalisiert, die Konkurrenz geschluckt und werden Werke stillgelegt. Und davon abgesehen: Überhaupt ist es für die Beschäftigten ein unwürdiger Zustand, Waffen für Angriffskriege, koloniale Unterdrückung usw. entwickeln und produzieren zu müssen. Die Kontrolle über die Beschäftigten aus „Sicherheitsgründen“ ist in solchen Betrieben von diktatorischen Verhältnissen kaum zu unterscheiden.

Die Konzerne und die reaktionäre Politik antworten auch mit verstärkter internationaler Expansion. Die Bildung des EG-Binnenmarkts ist das nächste große Ziel. Dieser zusammenhängende Wirtschaftsraum soll die Basis für die weitere weltweite Expansion abgeben. Späth schafft dafür die politischen Rah-

menbedingungen. Baden-Württemberg und speziell dem Großraum Stuttgart ist dabei eine zentrale Rolle zugeschlagen. Die hier ansässigen Konzerne sind ganz auf eine Entwicklung forcierten Waren- und Kapitalexports eingestellt. Den wachsenden internationalen ökonomischen Einfluß wollen sie durch politische Einflußnahme, Kontrolle und Herrschaft absichern und festigen. Weniger entwickelte Länder und Regionen in der EG und weltweit geraten in verstärkte Abhängigkeit, ihre Entwicklung wird den Konzerninteressen untergeordnet.

Aber auch in einer Region wie Stuttgart, deren wirtschaftliche Spitzenstellung durch Abhängigkeit und Rückständigkeit anderer Regionen gestärkt werden soll, werden die Umstände der Expansion drückend spürbar. Materielle Vorteile aus der Spitzenstellung schanzen die Konzerne wenigen und fein dosiert zu. Die Masse der werktätigen Bevölkerung zahlt mit einem Höchstmaß an Anspannung der Arbeitskraft. Wer die tagtäglich abverlangte Hochleistung nicht mehr erbringen kann oder will, wird ausgeschieden. Belastungen und Schädigungen der Umwelt nehmen zu.

Die Konzerne greifen die kommunalen Hoheitsrechte an

Die wirtschaftliche Machtstellung der Konzerne bildet die Grundlage für gefährliche undemokratische Entwicklungen. Zunehmend werden Entscheidungen von den Gemeinderäten weg hin zu den regionalen Planungsstäben und ähnlichem verlagert, indem die Konzernvertreter direkt mit der Spitzenbürokratie verhandeln und ihre Interessen durchsetzen.

Baden-Württemberg und insbesondere die Region Stuttgart sind durch das Betreiben von Späth und Bulling weit fortgeschritten in der Ausschaltung parlamentarischer Kontrolle und kommunaler Rechte. So statuieren Innenministerium, Regierungspräsidium und Flughafen

GmbH beim Ausbau des Echterdinger Flughafens ein Exempel. Sie setzen gegenüber den protestierenden Gemeinden den Ausbau des Flughafens durch. Da gibt es keine kommunale Planungshoheit mehr. Diese Positionen haben die Kommunen zurückgewiesen. Der Protest der Bevölkerung ist weiter nötig.

Die Kommunalpolitik ist über ein weitreichendes Geflecht von den Großkonzernen abhängig, angefangen von den Gewerbesteuereinnahmen über Anforderungen an die Infrastruktur (Verkehr, Wohnungen) bis hin zu einer Kulturpolitik, die den Repräsentationswünschen der Monopole entsprechen muß. Zugleich ist dafür gesorgt, daß die Kommunen in vielen Belangen gebunden sind an die Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene, auf die die lohnabhängige Bevölkerung wenig, die Konzerne aber viel Einfluß haben.

Im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt hat Späth die Bestrebungen zur Beseitigung kommunaler Kontrolle in seiner Regierungserklärung vom Juni 1988 aufgenommen: „In Europa müssen wir mit

werk der Bundesbahn, um nur einige zu nennen. Um die Schließung der Trafo-Union Bad Cannstatt zu verhindern, hatten Gewerkschafter und Bürger die Werkstore blockiert. Ihnen wird jetzt der Prozeß gemacht. In immer stärkerem Maße unterstützen Bürgerinitiativen die berechtigten Forderungen der von Werksschließungen Betroffenen. So ist es das Ziel des Feuerbacher Aktionskreises zum Erhalt der Arbeitsplätze der Feuerbacher Bevölkerung, stärker bewußt zu machen, in welchem Umfang die Grundlagen des Arbeits- und Lebensumfeldes am Industriestandort Feuerbach und Umgebung gefährdet sind durch Betriebsschließungen, Rationalisierung, Verlagerung und verschleppte Erfüllung von Umweltauflagen.

Gegen die Intensivierung der Arbeit haben Kämpfe für Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden und finden weiter statt. Gleichzeitig wird zunehmend Unmut laut, daß die Preise den viel zu geringen Lohnerhöhungen davonlaufen. Im öffentlichen Dienst haben die Krankenhausbeschäftigte erfolgreich für

der Profit bestimmt, sondern die Bedürfnisse; eine Gesellschaft, in der nicht der Zentralstaat gestärkt wird, sondern die Region und die Kommune; in der eine demokratische Kontrolle durch Beschäftigte, Gewerkschaften und Kommune möglich ist. Wir sind uns im klaren, daß dies nur gegen das Großkapital durchgesetzt werden kann. Die Macht des Großkapitals muß zurückgedrängt und letztendlich gebrochen werden.

Erst wenn die Macht des Großkapitals gebrochen ist,

- ★ erst dann können wir von der Konzentration auf das umweltschädigende Auto und von der Exportorientierung der Region wegkommen,
- ★ erst dann kann für den in einer breiten gesellschaftlichen Diskussion zu ermittelnden Bedarf und nicht für den Profit produziert werden,
- ★ erst dann kann Schluß gemacht werden mit der 500 Jahre währenden Ausbeutung der Länder der Dritten Welt. Dann wird auch ein gleichberechtigtes Wirtschaften zwischen den Völkern ohne Profitstreben und Ausbeutung der Dritten Welt möglich sein.

Um mitzuhelfen, die Voraussetzungen für solch eine wirklich grundlegende Wende in der Wirtschaft zu schaffen, sucht die ALL die Zusammenarbeit mit allen Kräften, die bereit sind, den Kampf gegen das Kapital aufzunehmen.

Wir unterstützen Forderungen und Bestrebungen wie:

★ Durchsetzung der 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich und zu einem Lohn, der eine Existenz ohne Not ermöglicht. Der freie Samstag und Sonntag muß gewahrt sein. Arbeitszeitverkürzung darf nicht zur Intensivierung der Arbeit und damit höherem Verschleiß der Gesundheit, sondern muß zu Mehreinstellungen führen. Wir unterstützen die Forderung nach dem Sechsstudentag und wenden uns gegen die Flexibilisierungspläne der Unternehmerverbände.

★ Wir sind für die Abschaffung von gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten. Wir fordern die Beibehaltung des Nacharbeitsverbots für Frauen und darüber hinaus dessen Ausdehnung auf alle Bereiche, wo Nachtarbeit nicht gesellschaftlich notwendig ist. Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz darf nicht verlängert werden.

★ Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderung, daß Betriebe verpflichtet werden, eine bestimmte Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Wer dies nicht ausführt, muß eine Ausbildungsabgabe zahlen, die zur Schaffung von Ausbildungsplätzen verwendet wird.

★ Keine Subventionen an Konzerne. Die bisherige Praxis, den Konzernen Infrastruktur umsonst oder verbilligt zur Verfügung zu stellen, ist zu beenden.



zentralen Standorten werben; ein Wettbewerb von Gemeindegrenze zu Gemeindegrenze ist sinnlos. Wenn Regionalverbände etwas Zukunftsträchtiges tun wollen, dann ist es die Zusammenführung der kommunalen Hände zu einer gemeinsamen Ansiedlungs- und Strukturpolitik.“ Bisherige Befugnisse der Kommunen über Auflagen, Bedingungen oder gar Verbot von Firmenexpansion sollen beseitigt werden. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, den zunehmenden Einfluß der Konzerne zurückzuweisen. Bis jetzt können die Kommunen noch über die Flächennutzung und Bau- und Leitplanung Regelungen über die Gestaltung des Ortes beraten und beschließen.

In den Betrieben und Kommunen entwickelt sich der Widerstand gegen Konzernentscheidungen

Gegen die Werksstilllegungen und Entlassungen sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktionen durchgeführt worden. Bei der Trafo-Union, bei Mahle, bei BASF, beim Ausbesserungs-

bessere Bezahlung und für bessere Arbeitsbedingungen gekämpft.

Die Beschäftigten im Einzelhandel haben in Urabstimmungen für Streikmaßnahmen gestimmt, um die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten abzuwehren, um Arbeitszeitverkürzung und Gehaltserhöhung zu erkämpfen.

Die ALL sieht ihre Aufgabe darin, die arbeitende Bevölkerung in ihren Kämpfen zu unterstützen und eine Kommunalpolitik für ihre Interessen zu betreiben. Die ALL will ihre Vorstellungen und Forderungen gemeinsam mit Gewerkschaften, Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen, mit Frauen-, Umwelt-, Internationalismus- und AusländerInnen-Gruppen und der Friedensbewegung weiterentwickeln und zu gemeinsamen Aktionszielen kommen. Wir wollen eine grundlegend andere Entwicklungsrichtung mit dem Ziel, letztendlich das private Eigentum an den wesentlichen Produktionsmitteln und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abzuschaffen; eine Produktion, in der nicht

★ Wirtschaftsförderung mit kommunalen Mitteln soll nur in Bereichen erfolgen, in denen die Bedarfsproduktion als Unternehmensziel festgeschrieben ist (Genossenschaften), in denen Gleichberechtigungsgrundsätze, Tarife und Mindestarbeitsbedingungen gewerkschaftlich kontrolliert eingehalten werden, wo die Produkte der Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen nützen und wo unbefristete Arbeitsverhältnisse für Arbeitslose geschaffen werden.

★ Durchsetzung ausreichender Einkommen für alle Lohnabhängigen. Anhebung der unteren Lohngruppen. Verbesserung der Einkommen aus Teilzeitarbeit. Abschaffung der Lohndiskriminierung der Frauen.

★ Der Umweltschutz muß bei Investitionen und Flächenvergaben Priorität haben. Mit neuen Arbeitsplätzen muß der Schutz der natürlichen Lebensbedingungen verbessert werden. Die Industrie ist für die vielfältigen Belastungen heranzuziehen, zum Beispiel zur Sanierung der sogenannten Altlasten.

★ Investitionsplanung und -lenkung muß von Belegschaften und Gewerkschaften in Zusammenarbeit mit Arbeitsloseninitiativen, Umweltverbänden, Frauengruppen usw., kommunalen Vertretungskörperschaften demokratisch bestimmt und kontrolliert werden. Die Beschäftigten müssen Einspruchsrechte haben, um zum Beispiel die Produktion von Waffen und Kriegsmaterial ablehnen zu können.

Unsere Stadt braucht ein kommunales Beschäftigungsprogramm, das sich an diesen Forderungen und Kriterien orientiert.

★ Die Kommunen brauchen das Recht, eigene wirtschaftliche Unternehmen zu betreiben. Das bestehende Wirtschaftsverbot für Kommunen (d.h. in Konkurrenz zu privaten Betrieben zu treten) muß fallen. Bis dahin treten wir gegen alle Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen ein und für die Rückgängigmachung bereits vorgenommener Privatisierungen. Zuvor müssen die Technischen Werke Stuttgart (TWS) und der Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) wieder unter die Hoheit des Gemeinderates.

★ Ein kommunales Beschäftigungsprogramm muß dem Schutz und der Sanierung der natürlichen Umwelt dienen (Recycling, Altlastensanierung, Nahwärmenetz), wobei aber festzuhalten ist, daß bei Umweltschäden zuerst nach dem Verursacherprinzip vorzugehen ist.

★ Wir brauchen eine neue Verkehrspolitik. Das Radnetz und vor allem der öffentliche Nahverkehr müssen ausgebaut werden, damit der Autoverkehr drastisch eingeschränkt werden kann. Die großen Konzerne sind die Verursacher der Verkehrsprobleme. Sie sind für die Finanzierung heranzuziehen.

★ Im Gesundheitswesen sind zusätzliche Stellen zu schaffen, wie es die ÖTV



fordert. Die Arbeits- und Vergütungsbedingungen sind stark zu verbessern.

★ Die Gemeinde darf bei der Erbringung kommunaler Leistungen keinen Druck auf Lohn und Arbeitsbedingungen ausüben. Keine weiteren Maßnahmen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Arbeitshilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Freiwillige Gemeinschaftsarbeiten (FGA), sogenannte geringfügig Beschäftigte (450.-DM-Verträge), stattdessen Übernahme der hier Beschäftigten in sozialversicherte und tariflich gebundene Arbeitsverhältnisse.

★ Überall, wo die Kommune Einfluß auf die Durchführung von Arbeitsgesetzen hat, soll sie diese im Sinne der Beschäftigten auslegen: So fordern wir eine Zurücknahme der Genehmigung für den Spätverkauf in der Klettpassage.

★ Die Leistungen bei der Versorgung von Kindern durch Krippen, Tagesstätten und Horte sowie Ganztagsesschulen sind zu verbessern. Dabei ist eine ausreichende personelle Ausstattung solcher Einrichtungen wichtig, daß sie nicht zu bloßen Verwahranstalten für Kinder von armen Leuten verkommen.

★ Die Förderung von Einrichtungen für besonders benachteiligte Gruppen wie Arbeiterinnenselbsthilfe (ASH), Stuttgarter Arbeitslosenzentrum (SALZ), von Selbsthilfegruppen und Frauengruppen wie „Frauen helfen Frauen“ oder BefF (Berufliche Förderung von Frauen) muß verbessert werden. Mehr Geld für Ausländergruppen, Jugend- und Altengruppen!

★ Einführung der 35-Stundenwoche in der Stadtverwaltung bei vollem Lohnausgleich und entsprechend der Arbeitszeitverkürzung Schaffung neuer Planstellen.

★ Volle Ausschöpfung der 6%-Behin-

dertenquote.

★ Umsetzung eines Frauenförderprogramms bei der Stadt. Bevorzugte Einstellung von Frauen und Mädchen, bis 50% der Plan- und Ausbildungsstellen weiblich besetzt sind.

★ Abbau der Diskriminierung von Bürgern ausländischer Nationalität bei Einstellungen in die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe.

Sofortmaßnahmen zur Linderung sozialer Not

Die Menschen, die heute schon arbeitslos sind und alle, die in Armut leben, können nicht warten, bis Beschäftigungsprogramme durchgesetzt sind. Sie müssen schon heute finanziell bessergestellt werden.

Die Alternative Linke Liste unterstützt deshalb die Forderungen der Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen:

★ Für eine soziale Grundsicherung, die diesen Namen auch verdient.

★ Mindestens 1500 DM für jede(n) Arbeitslose(n) für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit. (Es wird weiterdiskutiert, inwieweit diese Forderung für alle anderen gilt, die kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit haben.)

★ Gesetzlicher Mindestlohn in gleicher Höhe.

★ Weg mit der Bedürftigkeitsprüfung bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

★ Keine weiteren Einschränkungen durch das Arbeitsförderungsgesetz (AFG).

★ Der Charakter der Sozialhilfe muß verändert werden, weg vom abschreckenden Existenzminimum für „Versager“, die überall durchgefallen sind.

★ Zahlung eines Urlaubsgeldes in Höhe eines monatlichen Regelsatzes.

★ Nulltarif in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und Einrichtungen für Arbeitslose und Sozialhilfeberechtigte.



Anhörung zum EG-Binnenmarkt

Im August 1988 veranstaltete die Fraktion der CDU/CSU eine Anhörung zum EG-Binnenmarkt, zu der Parteien und Verbände geladen waren. Der DGB hat im April dieses Jahres in einer schriftlichen Beantwortung zu den Fragen des Anhörungskataloges deutlich gemacht, was er unter sozialen Mindeststandards versteht und was in diesem Zusammenhang unabdingbar ist. Gegen den Binnenmarkt tritt der DGB nicht an. Seine Ansprüche an einen „europäischen Sozialraum“ beinhalten wesentlich Arbeitsplatz- und Beschäftigungsthemen. Einheitliche Mindeststandards bei den Arbeitszeiten, wie die Festschreibung des Achtstundentages und der 40-Stundenwoche an fünf Werktagen, gewinnen gegen den Flexi-Vormarsch an Bedeutung.

Südafrika/Azania: Rettet die 25 von Upington!

Gewerkschaften, Solidaritätsgruppen, Angehörige und Freunde der 25 Frauen und Männer aus Upington, von denen 14 zum Tode, die anderen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt sind, fordern die internationale Öffentlichkeit auf, alles zu unternehmen, um die Aufhebung der Todesurteile und die bedingungslose Freilassung der 25 zu erreichen. Ihnen wird vorgeworfen, daß sie „in gemeinsamer Absicht“ an einer Demonstration beteiligt waren, in deren Verlauf ein Polizist getötet wurde. Konkrete Tatbeteiligung konnte das Rassistenrichtericht keinem nachweisen. Die Rassisten wollen mit Terrorurteilen den azanischen Befreiungskampf provozieren, isolieren und spalten.



Sozialwohnungsbestand bleibt!

Im Mai haben Mieterinitiativen aus 18 Sozialwohnungsvierteln einen Dachverband gegründet mit dem hauptsächlichen Ziel, den Bestand an Sozialwohnungen in Hamburg zu erhalten. Die Koalitionsvereinbarung von SPD und FDP beschleunigt den Verkauf der bereits jetzt freifinanzierten Sozialwohnungen, die städtische SAGA verliert die Gemeinnützigkeit, eine Fehlbelegungsabgabe wird eingeführt und bis zum Jahr 2000 werden ca. 210000 Wohnungen aus der Bindung gefallen sein, im wesentlichen werden nur noch die teuren Neubauwohnungen in den Gettosiedlungen Sozialwohnungsbestand sein. Auf dem freien Markt tobtt ein wahrer Umwandlungskrieg. Die Sozialmieten werden zur Manövriermasse bürgerlicher Parteien.

Die Automobilindustrie expandiert

Seit einigen Wochen wird in den Medien regelmäßig über Zukunftsvisionen und Strategien der westdeutschen Automobilkonzerne Bericht erstattet. Auffällig ist, daß Konzepte des Multi-Konzerns Daimler-Benz anscheinend von völlig anderen Beurteilungen geprägt sind, im Gegensatz zum rein „PKW-orientierten“ VW-Konzern. In europäischen Dimensionen denken die Manager laut über die Ausdehnung des Marktes nach — und machen vor keiner Grenze halt. Daniel Goeudevert wechselt just von Ford zu VW, übernimmt den Bereich Einkauf und Logistik. In etlichen Talk-Shows orakelte er vom Niedergang des Individualverkehrs und heizte damit die Diskussion über effizientere Strategien der Automobil-Konzerne wohlbedacht an.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 64 42

Sie erscheint im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie — Nachrichten Stahl- und Metallindustrie, 1,20 DM

Mitteilungen der **Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront**, 0,50 DM

Herausgeberkreis Nachrichten Chemische Industrie — Nachrichten Chemische Industrie, 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe

— Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe, 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik — Informationsdienst Gesundheitspolitik, 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse — Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse, 1,20 DM

AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG für Revolutionäre Hochschulpolitik — Nachrichten, Analysen, Protokolle, 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik — Nachrichten, Analysen, Mitteilungen, 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Czeminskstr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düsselstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen

Postfach 110822, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldfparkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider; 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Telefon 0221/216422

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226, Telefon 0221/211658 Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto. Nr. 10419-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 37010111, Kto. Nr. 1144393600. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Ulrike Detjen; für Auslandsberichterstattung: Rudiger Lötzer; für Aus Verbänden und Parteien: Martin Lopp; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGMe, des NH Chemie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront VF

Druck: Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln — Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich: Beilage. Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken.